Amtsblatt für das

# Amt Biesenthal-Barnim

32. Jahrgang | Biesenthal, 31. Mai 2022 | Nummer 5 | Woche 22

## I. Amtlicher Teil

**Öffentliche Bekanntmachungen**

Erste Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Gemeinde Melchow Seite 2
Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Gemeinde Marienwerder (Straßenreinigungssatzung) Seite 3
Aufstellung des Bebauungsplanes „Sonnenpark Melchow“ und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Melchow Seite 9
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz Seite 11
Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wendestelle Langerönner Weg“, Gemeinde Rüdnitz Seite 12
Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Biesenthal-Barnim über eine öffentliche Zustellung Seite 14

**Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen**

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 14.04.2022 Seite 14
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 28.04.2022 Seite 15
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 25.04.2022 Seite 15
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 28.04.2022 Seite 15
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 25.04.2022 Seite 17
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 16.05.2022 Seite 18
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 28.04.2022 Seite 18
Einladung zur Jagdgenossenschaftsvollversammlung Trampe am 01.07.2022 Seite 19
Einladung zur Jagdgenossenschaftsvollversammlung Ruhlsdorf am 05.07.2022 Seite 20

## I. AMTLICHER TEIL

### Amtliche Bekanntmachungen

# 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Gemeinde Melchow

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 16.05.2022 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragsplan werden:

| | die bisher festgesetzten Gesamtbeträge | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf |
|---|---|---|---|---|
| | € | € | € | € |
| **im Ergebnishaushalt** | | | | |
| – ordentliche Erträge | 2.164.600 | 139.300 | 0 | 2.303.900 |
| – ordentliche Aufwendungen | 2.361.900 | 62.400 | 0 | 2.424.300 |
| – außerordentliche Erträge | 0 | 0 | 0 | 0 |
| – außerordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| **im Finanzhaushalt** | | | | |
| – die Einzahlungen | 2.745.200 | 142.200 | 0 | 2.887.400 |
| – die Auszahlungen | 2.747.300 | 189.200 | 0 | 2.936.500 |
| **davon bei den:** | | | | |
| – Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.948.800 | 139.300 | 0 | 2.088.100 |
| – Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.099.300 | 62.400 | 0 | 2.161.700 |
| – Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 446.400 | 2.900 | 0 | 449.300 |
| – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 632.600 | 126.800 | 0 | 759.400 |
| – Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 350.000 | 0 | 0 | 350.000 |
| – Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit | 15.400 | 0 | 0 | 15.400 |
| – Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0 | 0 | 0 | 0 |
| – Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0 | 0 | 0 | 0 |

**§ 2, § 3, § 4 und § 5**
**bleiben unverändert**

*Biesenthal, den 16.05.2022*

*gez. A. Nedlin*
*Amtsdirektor*

**Bekanntmachungsvermerk**

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 unter dem Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Melchow für das Haushaltsjahr 2022, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.05.2022 beschlossen wurde, in der Zeit von

**Dienstag, den 07.06.2022 bis Donnerstag, den 23.06.2022**

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

*Biesenthal, den 17.05.2022*

*gez. A. Nedlin*
*Amtsdirektor*

# Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Gemeinde Marienwerder (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, Nr. 38), den §§ 17, 47, 49a Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. I/18, Nr. 37), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder in der Sitzung am 28.04.2022 folgende Satzung beschlossen:

## § 1
## Allgemeines

(1) Die Gemeinde Marienwerder betreibt die Reinigung auf den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen als öffentliche Einrichtung, soweit sie nicht nach § 2 den Grundstückseigentümern übertragen wird.

(2) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebietes der zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder nur einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht. Dazu gehören insbesondere Anlagen von allgemeiner Bedeutung, wie Grünanlagen, Gemeindewälder, Spiel- und Sportplätze, Kleingärten, Friedhöfe und Verkehrsanlagen.

(3) Die Reinigungspflicht umfasst die Straßenreinigung sowie den Winterdienst auf Fahrbahnen und Gehwegen im Rahmen dieser Satzung. Die Straßenreinigung beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, welche die Hygiene oder das Gemeindebild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können. Der Winterdienst beinhaltet insbesondere das Schneeräumen und Bestreuen der gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen bei Eis- und Schneeglätte.

(4) Art und Umfang der Reinigungspflichten der Grundstückseigentümer ergeben sich aus den §§ 2 bis 4 dieser Satzung.

(5) Als Gehweg im Sinne dieser Satzung gelten :
   a) alle selbständigen Gehwege,
   b) die gemeinsamen Rad- und Gehwege (Zeichen 240 der Straßenverkehrsordnung – StVO)
   c) alle erkennbar abgesetzten und für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile,
   d) Gehbahnen bis zu 1,50 m Breite parallel zur Grundstücksgrenze bei allen Straßen und Straßenteilen, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, insbesondere in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) und in Fußgängerbereichen (Zeichen 242 StVO) sowie

   jeweils die dazu gehörenden Randstreifen. Randstreifen sind Nebenflächen zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenze, insbesondere Straßenbegleitgrün (Rasenflächen, Baumscheiben oder anderer Pflanzenwuchs) sowie unbefestigte oder befestigte Flächen zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenze.

(6) Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte Straßenfläche, die nicht Gehweg ist, also neben den dem Verkehr dienenden Teilen der Straße insbesondere auch die Trennstreifen, befestigte Seitenstreifen, Parkstreifen, Parkbuchten, Parkplätze, Haltestellenbuchten, Sicherheitsstreifen und Radwege.

(7) Gefährliche Stellen sind Stellen, bei denen wegen ihrer eigentümlichen Gestaltung oder wegen bestimmter, nicht ohne weiteres erkennbarer Umstände ein Unfall erhöht wahrscheinlich ist. Dies sind besonders Straßenstellen, an denen Kraftfahrer erfahrungsgemäß bremsen, ausweichen oder sonst ihre Fahrtrichtung oder Geschwindigkeit ändern (z. B. scharfe, unübersichtliche Kreuzungen und Straßeneinmündungen, auffallende Einengungen sowie zu Glätte neigende Brücken und Straßen an Wasserläufen, Gefällestrecken).

## § 2
## Art und Umfang der Reinigung

(1) Die Reinigung der in der Anlage 1 (Gesamtstraßenverzeichnis) aufgeführten Fahrbahnen und Gehwege wird in dem nach §§ 3 und 4 festgelegten Umfang den Eigentümern der durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Das Gesamtstraßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Diese Satzung gilt auch für solche Straßen, die erstmals dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden und noch nicht im Gesamtstraßenverzeichnis aufgenommen sind. Bis zur Ergänzung des Gesamtstraßenverzeichnisses gelten sie als in die Reinigungsklasse I eingestuft.

(2) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz der eine wirtschaftliche Einheit bildet.

(3) Im Sinne dieser Satzung erschlossen ist ein Grundstück, wenn es einen Zugang oder eine Zufahrt zur Straße hat oder ein Zugang oder eine Zufahrt ermöglicht werden kann und dadurch seine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung ermöglicht wird.

(4) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

(5) Grundstückseigentümer und die ihnen nach Absatz 4 Satz 1 Gleichgestellten (Verpflichtete) sind Anlieger im Sinne dieser Satzung. Der räumliche Umfang der Reinigungspflicht bestimmt sich nach der Frontlänge des Anliegergrundstücks einschließlich dort befindlicher Zugänge zu Fußgängerüberwegen.

(6) Wird ein Grundstück durch mehrere öffentliche Straßen erschlossen, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf alle Grundstücksseiten, die durch Straßen erschlossen werden.

(7) Sind die Grundstückseigentümer beider Straßenseiten reinigungspflichtig, so erstreckt sich die Reinigungspflicht jeweils bis zur Straßenmitte.

(8) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Verpflichteten des gehwegseitig anliegenden Grundstücks als auch die Verpflichteten der gehwegseitig gegenüberliegenden Grundstücke reinigungspflichtig. In Jahren mit gerader Endziffer erfolgt die Reinigung durch die an den Gehweg anliegenden Verpflichteten, in Jahren mit ungerader Endziffer durch die dem Gehweg gegenüberliegenden Verpflichteten.

(9) Gemäß § 49 Absatz 4 des Brandenburgischen Straßengesetzes wird darauf hingewiesen, dass die Verpflichteten im Sinne § 2 Absatz 4 und 5 dieser Satzung im Umfang der Übertragung der Reinigungs- und Streupflicht die Verpflichtung zur Verkehrssicherung trifft.

## § 3
## Reinigungspflichten

(1) Die nach dieser Satzung zu reinigenden Straßen sind entsprechend den örtlichen Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gemäß der Anlage 2 in Reinigungsklassen eingeteilt. Die Reinigungsklasse legt den Umfang der Reinigungs- und Wintermaßnahmen fest.
Anlage 2 ist Gegenstand dieser Satzung. Ändert sich der Straßenname, gilt die jeweilige Reinigungsklasse weiter.

(2) Die Zuordnung der Straßen in Reinigungsklassen erfolgt unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrades und des Reinigungsbedarfes wie folgt:
<u>Reinigungsklasse I:</u>
anliegender Eigentümer:
Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst,
Gemeinde:
Reinigung der Fahrbahn nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn
<u>Reinigungsklasse II:</u>
anliegender Eigentümer:

Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst,
Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst
Gemeinde:
Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklasse I beräumt bzw. abgestumpft sind)
Reinigungsklasse III:
anliegender Eigentümer:
Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst,
Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst
Gemeinde:
Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklassen I und II beräumt bzw. abgestumpft sind)
Reinigungsklasse IV:
anliegender Eigentümer:
Reinigung der Gehwege und der Fahrbahnen einschließlich Winterdienst
Gemeinde:
kein Winterdienst auf der Fahrbahn

(3) Fahrbahnen und Gehwege sind nach Bedarf zu reinigen. Laub und Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen, wenn sie eine Verkehrsgefährdung darstellen (Rutsch- und Stolpergefahr).
(4) Selbständige Gehwege sind in ihrer gesamten Breite zu reinigen.
(5) Die Reinigung von Haltestelleneinrichtungen für öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse obliegt der Gemeinde Marienwerder.
(6) Zur Reinigung gehört die Beseitigung von Schmutz, Glas, Abfall, Laub und sonstigen Verunreinigungen.
(7) Bei der Reinigung ist eine belästigende Staubentwicklung zu vermeiden. Verunreinigungen und sonstiger Müll sind nach Beendigung der Reinigung nach den abfallrechtlichen Vorschriften zu entsorgen und dürfen weder den Einrichtungen des Nachbarn, noch Straßenrinnen und Straßeneinläufen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben, oder öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörbe und Sammelcontainer) zugeführt werden.
(8) Die Entsorgung des Laubes der Straßenbäume erfolgt im Zeitraum von Oktober bis Dezember eines jeden Jahres durch die Gemeinde Marienwerder. Über die Art und Weise der Entsorgung wird vor jeder Laubsaison (Herbst) in ortsüblicher Weise (Aushänge/Bekanntmachungen im Amtsblatt) informiert. In der sonstigen Zeit des Jahres liegt die Laubentsorgung in der Verantwortung der Anlieger.
(9) Laub und Grünabfälle von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg, die Fahrbahn oder sonstige öffentliche Flächen (z. B. Grünflächen) verbracht werden.

## § 4
## Winterdienst

(1) Leistungen des Winterdienstes bei Schnee- und Eisglätte im Auftrag der Gemeinde Marienwerder werden auf Fahrbahnen eines ausgewählten Straßennetzes erbracht, die in der Anlage 2 gekennzeichnet sind. Im Übrigen obliegt der Winterdienst auf Gehwegen und auf Fahrbahnen den Anliegern und sonstigen Verpflichteten nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze.
(2) Fahrbahnen sind durch die Verpflichteten von Schnee freizuhalten. Bei Eis- und Schneeglätte sind die Fahrbahnen mit abstumpfenden Mitteln zu bestreuen. Der Schnee ist am Fahrbahnrand so zu lagern, dass Gehwege nicht beeinträchtigt werden.
(3) An Gebäudeteilen, die unmittelbar an der Straße liegen, sind Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf den Dächern liegende Schneemassen, die den Umständen nach eine Gefahr für Personen oder Sachen bilden, unverzüglich von den Gebäudeeigentümern zu entfernen oder Sicherungsmaßnahmen zu treffen.
(4) Gehwege mit einer Breite von weniger als 1,50 m sind vollständig, breitere Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m von Schnee freizuhalten. Bei Eis- und Schneeglätte sind die Gehwege mit Streumitteln abzustumpfen. Schnee ist an den an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder, wo dies nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Regenwassereinläufe, Löschwasserentnahmestellen und Hydranten sind von Schnee und Eis freizuhalten.
(5) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee und Eis freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass Ein- und Aussteigen sowie Zu- und Abgang zu den Haltestelleneinrichtungen ohne Hindernisse aus Schnee und ohne gefährliche Glätte gewährleistet ist.
(6) Der Winterdienst hat werktags in der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr, sonn- und feiertags von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr zu erfolgen, gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.
(7) Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen ist auf Gehwegen grundsätzlich verboten. Ihre Verwendung ist ausnahmsweise erlaubt:
   a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (zum Beispiel Eisregen), in denen durch den Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Wirkung zu erzielen ist,
   b) an gefährlichen Stellen auf Gehwegen wie z. B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstücken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.
(8) Schnee und Eis von privaten Grundstücken dürfen nicht auf Gehwege oder Fahrbahnen sowie sonstige öffentliche Flächen verbracht werden.
(9) Wurden zum Abstumpfen Streumittel wie z. B. Splitt und Sand eingesetzt, sind diese zum Ende der Frostperiode, jedenfalls aber bis zum 31.03. des Jahres, zu beseitigen. § 2 Abs. 4 und 5 gelten entsprechend. Zur Beseitigung gehören das gründliche Abkehren des Streugutes, die Aufnahme und die fachliche Entsorgung. Ein Verbringen des Streumittels auf angrenzende Fahrbahnen im Sinne des § 1 Abs. 6 oder sonstige öffentliche Flächen, insbesondere öffentliche Grünflächen, ist verboten.

## § 5
## Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne § 47 Abs. 1 Nr. 15 BbgStrG handelt, wer als Reinigungspflichtiger vorsätzlich oder fahrlässig:
   a) seiner Reinigungspflicht nach §§ 2 und 3 dieser Satzung nicht oder nicht vollständig nachkommt,
   b) entgegen § 3 Abs. 3 Satz 2 dieser Satzung Laub nicht unverzüglich beseitigt,
   c) entgegen § 3 Abs. 6 Satz 1 dieser Satzung Schmutz, Glas, Abfall, Laub und sonstige Verunreinigungen nicht oder nicht vollständig beseitigt,
   d) entgegen § 3 Abs. 7 und 9 dieser Satzung Verunreinigungen und sonstigen Müll auf öffentlichen Flächen oder in öffentliche Abfallkörbe verbringt,
   e) entgegen § 3 Abs. 9 Laub und Grünabfälle von Grundstücken auf den Gehweg, die Fahrbahn oder sonstige öffentliche Flächen (z. B. Grünflächen) verbringt,
   f) entgegen § 4 Abs. 2 Satz 1 Fahrbahnen von Schnee nicht freihält,
   g) entgegen § 4 Abs. 2 Satz 2 dieser Satzung bei Eis- und Schneeglätte Fahrbahnen nicht mit abstumpfenden Mitteln bestreut,
   h) entgegen § 4 Abs. 3 dieser Satzung Eiszapfen, Schneeüberhänge und auf Dächer liegende Schneemassen an Gebäudeteilen, die unmittelbar an der Straße liegen und ein Risiko für den fließenden Verkehr darstellen, nicht beseitigt,
   i) entgegen § 4 Abs. 4 Satz 1 und 2 Gehwege nicht in einer Breite von mindestens 1,50 m von Schnee freihält und bei Schnee- und Eisglätte mit Streumitteln abstumpft,
   j) entgegen § 4 Abs. 4 Satz 3 Regenwassereinläufe, Löschwasserentnahmestellen und Hydranten nicht von Schnee und Eis freihält,
   k) entgegen § 4 Abs. 5 dieser Satzung an Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder Schulbusse die Gehwege nicht so von Schnee

freihält und bei Glätte bestreut, dass Ein- und Aussteigen sowie Zu- und Abgang zu den Haltestelleneinrichtungen ohne Hindernisse aus Schnee und ohne gefährliche Glätte gewährleistet sind,

l) entgegen § 4 Abs. 6 Satz 1 dieser Satzung werktags zwischen 7:00 Uhr und 20:00 Uhr, sonn- und feiertags zwischen 9:00 Uhr und 20:00 Uhr gefallenen Schnee oder entstandene Glätte nicht nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte beseitigt,

m) entgegen § 4 Abs. 6 Satz 2 dieser Satzung nach 20:00 Uhr gefallenen Schnee und entstandene Glätte nicht werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages beseitigt,

n) entgegen § 4 Abs. 7 dieser Satzung Salz oder sonstige auftauende Stoffe auf Gehwegen verwendet, wenn dies nicht ausnahmsweise zulässig ist,

o) entgegen § 4 Abs. 8 dieser Satzung Schnee und Eis von privaten Grundstücken auf Gehwege, Fahrbahnen und sonstige öffentliche Flächen verbringt,

p) entgegen § 4 Abs. 9 dieser Satzung Streumittel nicht beseitigt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 47 Abs. 2 BbgStrG mit einer Geldbuße bis zu 2.500 € geahndet werden. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten (OWIG) in der jeweils gültigen Fassung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWIG ist der Amtsdirektor.

**§ 6**
**Vorsorgemaßnahmen, Besondere Verschmutzungen**

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist es untersagt, öffentliche Straßen einschließlich aller Bestandteile nach § 2 Abs. 2 Nr. 1, 3 und 4 BbgStrG, insbesondere Gehwege, Parkplätze, Straßenbegleitgrün, über das übliche Maß zu verunreinigen und zu beschädigen oder zu zerstören.

(2) Es ist geboten, Fahrzeugladungen, die zu Verunreinigungen der Straßen führen können, abzudecken oder auf sonstige geeignete Weise zu sichern.

(3) Entstehen außergewöhnliche Verunreinigungen der Straße einschließlich ihrer Bestandteile nach § 2 Abs. 2 Nr. 1, 3 und 4 BbgStrG, z. B. durch Straßenfeste, Demonstrationen, kulturelle oder sportliche Veranstaltungen, das Vorhandensein von Verkaufsständen oder durch sonstige Anlagen und Einrichtungen, hat der Veranstalter bzw. Verursacher die außergewöhnliche Verunreinigung unverzüglich auf seine Kosten gemäß § 17 BbgStrG zu beseitigen. Beschädigungen der Straße einschließlich ihrer Bestandteile nach § 2 Abs. 2 Nr. 1, 3 und 4 BbgStrG im Zusammenhang mit in Satz 1 benannten Nutzungen sind vom Verursacher bzw. vom Veranstalter zu beheben.

(4) Für Sondernutzungen nach § 18 BbgStrG gelten die Pflichten nach Abs. 3 für den Erlaubnisnehmer entsprechend.

(5) Verunreinigungen oder Beschädigungen öffentlicher Verkehrsflächen durch Baustellenverkehr im Zusammenhang mit Maßnahmen auf und an Grundstücken, die durch die öffentliche Straße erschlossen sind, sind unverzüglich, spätestens nach Beendigung der täglichen Arbeiten, vom Grundstückseigentümer oder von dem durch ihn mit der Baudurchführung beauftragten Dritten zu beseitigen.

(6) Zur Durchsetzung der in § 6 Abs. 2 bis 5 dieser Satzung genannten Pflichten ist die Gemeinde Marienwerder auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, gegenüber dem Verpflichteten im Einzelfall Verfügungen zu erlassen.

(7) Beseitigt der jeweils Verpflichtete die Verunreinigungen und Beschädigungen nach § 6 Abs. 2 bis 5 dieser Satzung nicht unverzüglich, kann dies auf dessen Kosten durch die Gemeinde Marienwerder gemäß § 17 BbgStrG erfolgen.

**§ 7**
**In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Anlagen:** **1. Gesamtstraßenverzeichnis**
**2. Reinigungsklassen**

*Biesenthal, den 29.04.2022*

*gez. Nedlin*
*Amtsdirektor*

## Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Gemeinde Marienwerder (Straßenreinigungssatzung) beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder am 28.04.2022 wird im „Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim" Nr. 5/2022, Jahrgang Nr. 32 am 31.05.2022 öffentlich bekanntgemacht.

*Biesenthal, den 29.04.2022*

*gez. Nedlin*
*Amtsdirektor*

## Anlage 1 – Gesamtstraßenverzeichnis

**OT Marienwerder**
Akazienweg
Am Bootshafen
Am Schützenplatz
Am Werbellinkanal
An den Feldern
An der Feldmark
Biesenthaler Straße
Eberswalder Straße
Gartenweg
Grabenweg
Kanalstraße
Klandorfer Straße
Marienwerder Ring
Pappelring
Pechteich
Schmiedeweg
Siedlerweg
Steinfurther Straße
Waldweg
Werftstraße
Zerpenschleuser Straße
Zur Krugbrücke

**OT Ruhlsdorf**
Ahornweg
Am Wald
Bahnhofstraße
Biesenthaler Chaussee
Dorfstraße
Eiserbuder Weg
Klosterfelder Straße
Landweg
Mühlenweg
Prendener Straße
Sophienstädter Straße
Spatzenweg
Zerpenschleuser Chaussee
Zu den Sandenden
Zum Auwinkel
Zum Zeltplatz
Zur Leesenbrücker Schleuse

**OT Sophienstädt**
Alte Dorfstraße
Am Wiesengrund
Eiserbuder Waldweg
Kirchsteig
Kleiner Steig
Prendener Weg
Rosalienstraße
Ruhlsdorfer Straße
Sophiensteig
Waldrand
Weg nach Marienwerder
Zum Fließ
Zum Mittelprendener
Zur Eiserlake

## Anlage 2 – Reinigungsklassen

**Reinigungsklasse I:**
anliegender Eigentümer: Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst;
Gemeinde: Reinigung der Fahrbahn nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn

**Reinigungsklasse II:**
anliegender Eigentümer: Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst,
Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst
Gemeinde: Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklasse I beräumt bzw. abgestumpft sind)

**Reinigungsklasse III:**
anliegender Eigentümer: Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst,
Reinigung der Fahrbahnen ohne Winterdienst
Gemeinde Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung,
wenn alle Straßen der Reinigungsklassen I und II beräumt bzw. abgestumpft sind)

**Reinigungsklasse IV:**
anliegender Eigentümer: Reinigung der Gehwege und der Fahrbahnen einschließlich Winterdienst
Gemeinde: kein Winterdienst auf der Fahrbahn

| **Straße** | **Klasse** | Reinigungsleistung **Eigentümer** | Reinigungsleistung **Gemeinde** |
|---|---|---|---|
| **Ortsteil Marienwerder** | | | |
| Akazienweg | III | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst, Reinigung der Fahrbahnen ohne Winterdienst | Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklassen I und II beräumt bzw. abgestumpft sind) |
| Am Bootshafen | III | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst, Reinigung der Fahrbahnen ohne Winterdienst | Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklassen I und II beräumt bzw. abgestumpft sind) |
| Am Schützenplatz | III | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst, Reinigung der Fahrbahnen ohne Winterdienst | Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklassen I und II beräumt bzw. abgestumpft sind) |
| Am Werbellinkanal | III | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst, Reinigung der Fahrbahnen ohne Winterdienst | Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklassen I und II beräumt bzw. abgestumpft sind) |
| An den Feldern | IV | Reinigung der Gehwege und der Fahrbahnen einschließlich Winterdienst | kein Winterdienst auf der Fahrbahn |
| An der Feldmark | III | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst, Reinigung der Fahrbahnen ohne Winterdienst | Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklassen I und II beräumt bzw. abgestumpft sind) |
| Biesenthaler Straße | I | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst | Reinigung der Fahrbahn nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn |
| Eberswalder Straße | I | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst | Reinigung der Fahrbahn nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn |
| Gartenweg | III | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst, Reinigung der Fahrbahnen ohne Winterdienst | Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklassen I und II beräumt bzw. abgestumpft sind) |
| Grabenweg | III | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst, Reinigung der Fahrbahnen ohne Winterdienst | Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklassen I und II beräumt bzw. abgestumpft sind) |
| Kanalstraße | III | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst, Reinigung der Fahrbahnen ohne Winterdienst | Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklassen I und II beräumt bzw. abgestumpft sind) |

| **Straße** | **Klasse** | Reinigungsleistung **Eigentümer** | Reinigungsleistung **Gemeinde** |
|---|---|---|---|
| Klandorfer Straße<br>Kreisstraße K 6009 | I | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst | Reinigung der Fahrbahn nach Bedarf,<br>Winterdienst auf der Fahrbahn |
| Klandorfer Straße<br>Flur 2, Flurstück 496<br>(Haus-Nr. 14–21 und 39–45) | II | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst,<br>Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst | Winterdienst auf der Fahrbahn<br>(nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklasse I beräumt bzw. abgestumpft sind) |
| Marienwerder Ring | III | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst,<br>Reinigung der Fahrbahnen ohne Winterdienst | Winterdienst auf der Fahrbahn<br>(nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklassen I und II beräumt bzw. abgestumpft sind) |
| Pappelring | III | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst,<br>Reinigung der Fahrbahnen ohne Winterdienst | Winterdienst auf der Fahrbahn<br>(nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklassen I und II beräumt bzw. abgestumpft sind) |
| Pechteich | IV | Reinigung der Gehwege und der Fahrbahnen einschließlich Winterdienst | kein Winterdienst auf der Fahrbahn |
| Schmiedeweg | IV | Reinigung der Gehwege und der Fahrbahnen einschließlich Winterdienst | kein Winterdienst auf der Fahrbahn |
| Siedlerweg | III | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst,<br>Reinigung der Fahrbahnen ohne Winterdienst | Winterdienst auf der Fahrbahn<br>(nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklassen I und II beräumt bzw. abgestumpft sind) |
| Steinfurther Straße | II | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst,<br>Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst | Winterdienst auf der Fahrbahn<br>(nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklasse I beräumt bzw. abgestumpft sind) |
| Waldweg | III | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst,<br>Reinigung der Fahrbahnen ohne Winterdienst | Winterdienst auf der Fahrbahn<br>(nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklassen I und II beräumt bzw. abgestumpft sind) |
| Werftstraße | III | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst,<br>Reinigung der Fahrbahnen ohne Winterdienst | Winterdienst auf der Fahrbahn<br>(nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklassen I und II beräumt bzw. abgestumpft sind) |
| Zerpenschleuser Straße | I | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst | Reinigung der Fahrbahn nach Bedarf,<br>Winterdienst auf der Fahrbahn |
| Zur Krugbrücke | IV | Reinigung der Gehwege und der Fahrbahnen einschließlich Winterdienst | kein Winterdienst auf der Fahrbahn |
| **Ortsteil Ruhlsdorf** | | | |
| Ahornweg | III | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst,<br>Reinigung der Fahrbahnen ohne Winterdienst | Winterdienst auf der Fahrbahn<br>(nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklassen I und II beräumt bzw. abgestumpft sind) |
| Am Wald | IV | Reinigung der Gehwege und der Fahrbahnen einschließlich Winterdienst | kein Winterdienst auf der Fahrbahn |
| Bahnhofstraße | III | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst,<br>Reinigung der Fahrbahnen ohne Winterdienst | Winterdienst auf der Fahrbahn<br>(nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklassen I und II beräumt bzw. abgestumpft sind) |
| Biesenthaler Chaussee | I | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst | Reinigung der Fahrbahn nach Bedarf,<br>Winterdienst auf der Fahrbahn |
| Dorfstraße | I | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst | Reinigung der Fahrbahn nach Bedarf,<br>Winterdienst auf der Fahrbahn |
| Eiserbuder Weg | II | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst,<br>Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst | Winterdienst auf der Fahrbahn<br>(nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklasse I beräumt bzw. abgestumpft sind) |
| Klosterfelder Straße | III | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst,<br>Reinigung der Fahrbahnen ohne Winterdienst | Winterdienst auf der Fahrbahn<br>(nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklassen I und II beräumt bzw. abgestumpft sind) |

| **Straße** | **Klasse** | Reinigungsleistung **Eigentümer** | Reinigungsleistung **Gemeinde** |
|---|---|---|---|
| Landweg | III | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst, Reinigung der Fahrbahnen ohne Winterdienst | Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklassen I und II beräumt bzw. abgestumpft sind) |
| Mühlenweg | III | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst, Reinigung der Fahrbahnen ohne Winterdienst | Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklassen I und II beräumt bzw. abgestumpft sind) |
| Prendener Straße | I | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst | Reinigung der Fahrbahn nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn |
| Sophienstädter Straße | I | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst | Reinigung der Fahrbahn nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn |
| Spatzenweg | II | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst | Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklasse I beräumt bzw. abgestumpft sind) |
| Zerpenschleuser Chaussee | I | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst | Reinigung der Fahrbahn nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn |
| Zu den Sandenden | I | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst | Reinigung der Fahrbahn nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn |
| Zum Auwinkel | IV | Reinigung der Gehwege und der Fahrbahnen einschließlich Winterdienst | kein Winterdienst auf der Fahrbahn |
| Zum Zeltplatz | III | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst, Reinigung der Fahrbahnen ohne Winterdienst | Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklassen I und II beräumt bzw. abgestumpft sind) |
| Zur Leesenbrücker Schleuse | III | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst, Reinigung der Fahrbahnen ohne Winterdienst | Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklassen I und II beräumt bzw. abgestumpft sind) |
| **Ortsteil Sophienstädt** | | | |
| Alte Dorfstraße | I | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst | Reinigung der Fahrbahn nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn |
| Am Wiesengrund | IV | Reinigung der Gehwege und der Fahrbahnen einschließlich Winterdienst | kein Winterdienst auf der Fahrbahn |
| Eiserbuder Waldweg | III | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst, Reinigung der Fahrbahnen ohne Winterdienst | Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklassen I und II beräumt bzw. abgestumpft sind) |
| Kirchsteig | IV | Reinigung der Gehwege und der Fahrbahnen einschließlich Winterdienst | kein Winterdienst auf der Fahrbahn |
| Kleiner Steig | IV | Reinigung der Gehwege und der Fahrbahnen einschließlich Winterdienst | kein Winterdienst auf der Fahrbahn |
| Prendener Weg | II | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst, Reinigung der Fahrbahn ohne Winterdienst | Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklasse I beräumt bzw. abgestumpft sind) |
| Rosalienstraße | III | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst, Reinigung der Fahrbahnen ohne Winterdienst | Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklassen I und II beräumt bzw. abgestumpft sind) |
| Ruhlsdorfer Straße | I | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst | Reinigung der Fahrbahn nach Bedarf, Winterdienst auf der Fahrbahn |
| Sophiensteig | IV | Reinigung der Gehwege und der Fahrbahnen einschließlich Winterdienst | kein Winterdienst auf der Fahrbahn |
| Waldrand | IV | Reinigung der Gehwege und der Fahrbahnen einschließlich Winterdienst | kein Winterdienst auf der Fahrbahn |
| Weg nach Marienwerder | III | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst, Reinigung der Fahrbahnen ohne Winterdienst | Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklassen I und II beräumt bzw. abgestumpft sind) |

| **Straße** | **Klasse** | Reinigungsleistung **Eigentümer** | Reinigungsleistung **Gemeinde** |
|---|---|---|---|
| Zum Fließ | III | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst, Reinigung der Fahrbahnen ohne Winterdienst | Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklassen I und II beräumt bzw. abgestumpft sind) |
| Zum Mittelprendener | III | Reinigung der Gehwege einschließlich Winterdienst, Reinigung der Fahrbahnen ohne Winterdienst | Winterdienst auf der Fahrbahn (nachrangige Beräumung bzw. Abstumpfung, wenn alle Straßen der Reinigungsklassen I und II beräumt bzw. abgestumpft sind) |
| Zur Eiserlake | IV | Reinigung der Gehwege und der Fahrbahnen einschließlich Winterdienst | kein Winterdienst auf der Fahrbahn |

## Aufstellung des Bebauungsplanes „Sonnenpark Melchow“ und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Melchow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat am 25.04.2022 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens „Sonnenpark Melchow“ sowie die erforderliche 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) nach § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Aufstellung der Bauleitplanverfahren erfolgt im Normalverfahren. Gem. § 2 (4) BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.

Das ca. 36 ha große Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Melchow, Flur 2, Flurstücke 1, 16 (teilweise) und 80 (teilweise) südlich der Ortslage Melchow. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt (nicht maßstäblich).

Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. Es ist beabsichtigt, ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ festzusetzen.

Die Darstellung des Plangebietes stellt sich im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Melchow als „Fläche für die Landwirtschaft“ dar. Gem. § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus dem FNP zu entwickeln. Diese Voraussetzung ist nicht gegeben, sodass mit der Aufstellung des Bebauungsplanes gleichzeitig der FNP im sog. „Parallelverfahren“ gem. § 8 (3) BauGB geändert werden muss.

*Biesenthal, den 16.05.2022*

*gez. Nedlin*
*Amtsdirektor*

### Bekanntmachungsanordnung

Der **Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Sonnenpark Melchow“, Gemeinde Melchow, sowie die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Melchow nach § 8 Abs. 3 BauGB** wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 5/2022, 32. Jahrgang, am 31.05.2022 öffentlich bekannt gemacht.

*Biesenthal, den 16.05.2022*

*gez. Nedlin*
*Amtsdirektor*

**Kartenausschnitt: Plangebiet für den Bebauungsplan „Sonnenpark Melchow“
und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes,
Gemarkung Melchow, Flur 1, Flurstücke 1, 16 teilweise und 80 teilweise (unmaßstäblich)**

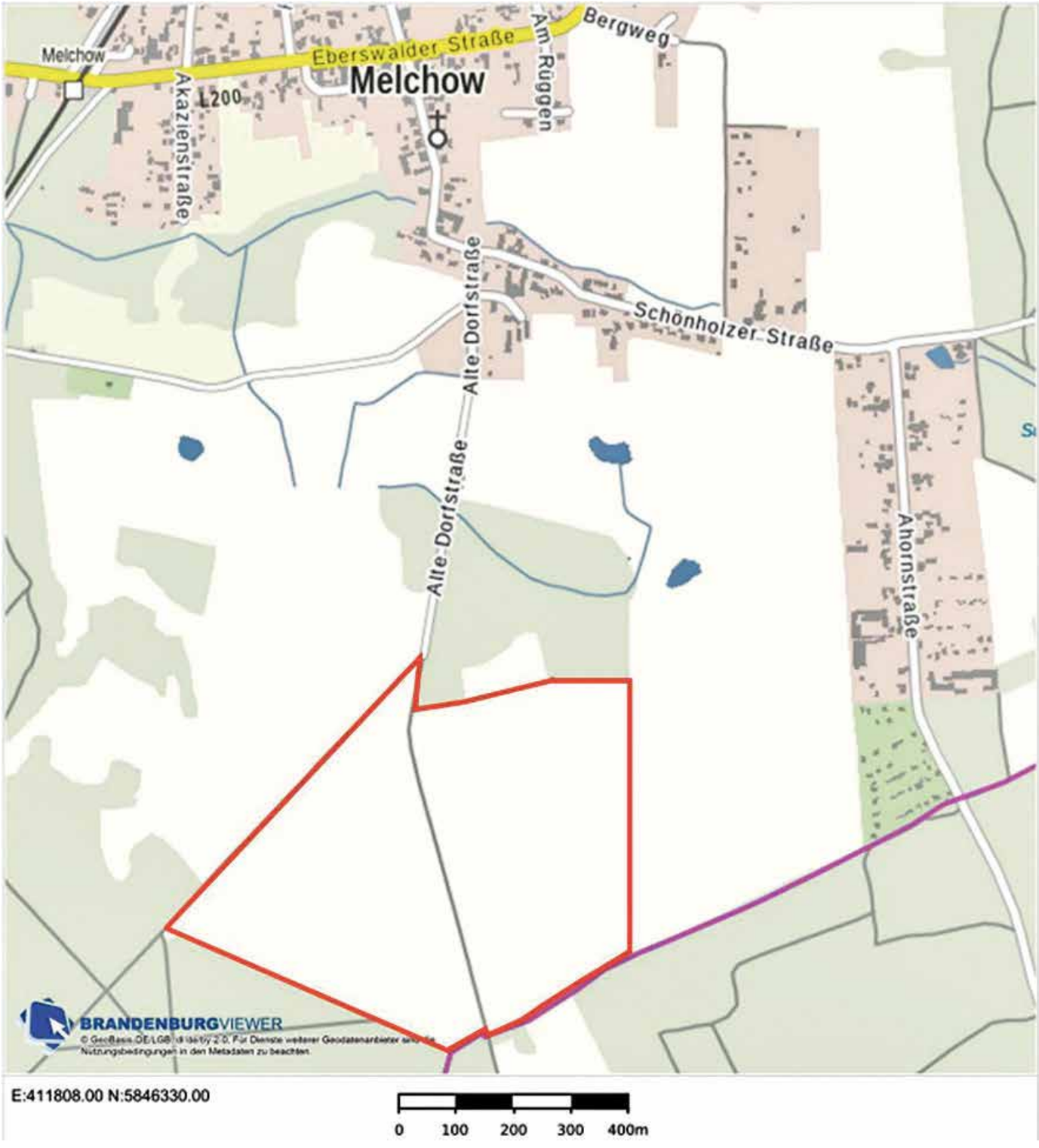

# Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz

Die Gemeindevertretung von Rüdnitz hat am 28.04.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz in Verbindung mit dem Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Rüdnitz" nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Änderungsbereich umfasst den westlichen Teil des Flurstücks 89 der Flur 6, Gemarkung Rüdnitz. Er liegt östlich der Bernauer Straße (L200) in der Baulücke zwischen den Hausnummern 30 und 32 und erstreckt sich bis in eine Tiefe von ca. 90 m.
Der Bereich soll als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel" dargestellt werden. Ergänzend erfolgt die Darstellung des Zentralen Versorgungsbereiches (ZVB) von Rüdnitz, der sich vom Hans-Schiebel-Platz entlang der Bernauer Straße bis in die Dorfstraße erstreckt.

Der Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz wird mit Planzeichnung und Begründung einschl. Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Informationen (siehe unten) in der Zeit vom

**08.06.2022 bis einschließlich 08.07.2022**

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind postalisch an das Amt Biesenthal-Barnim, SB Bauleitplanung, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, zu richten.
Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zur Einhaltung von Schutzmaßnahmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie wird darum gebeten, die hinterlegten Planungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim (www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm) abzurufen. Ergänzend werden die Planungsunterlagen in den oben genannten separaten Räumlichkeiten der Amtsverwaltung zugänglich gemacht. Termine für Einsichtnahmen sind vorab telefonisch unter 03337 – 459932 zu vereinbaren oder an der Klingel im Eingangsbereich des Amtsgebäudes Plottkeallee 5 anzumelden. Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter o. g. Telefonnummer gestellt werden.

Der Entwurf zur 5. FNP-Änderung der Gemeinde Rüdnitz ist mit Begründung und Planzeichnung gem. § 4a (4) BauGB während der Auslegungsfrist zusätzlich auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt (https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm).

**Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, gehören**

1) Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ" vom 14.12.2021 mit Hinweisen zur Grundstücksentwässerung in den Bauergraben

**Folgende wesentliche umweltbezogene Informationen liegen vor:**
Artenschutzfachbeitrag zum BP „Lebensmittelmarkt Rüdnitz", Stand November 2021 mit Aussagen zur Avifauna (Brutvögel) sowie Reptilien.

Zusammenfassung Entwässerungskonzept B-Plan „Lebensmittelmarkt Rüdnitz", Stand 29.07.2021 mit Aussagen zum Baugrund und die Ableitung des Niederschlagswassers in den Bauergraben

Geotechnischer Bericht BV Neubau eines Einkaufsmarktes in 16321 Rüdnitz, Bernauer Straße, Projekt 21–04–01, Stand 23.06.2021 mit Aussagen zum Baugrund und Versickerungsfähigkeit

Schallimmissionsprognose Gewerbelärm, Amt Biesenthal-Barnim, Gemeinde Rüdnitz, Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Rüdnitz", Berichtsnummer: X1581.001.01.001, Stand 30.11.2021 mit Aussagen zum Lärm durch Kunden- und Lieferverkehr, technische Anlagen und Betriebsabläufe

Erstellung einer Verkehrsuntersuchung, Bebauungsvorhaben Lebensmittelmarkt Rüdnitz an der L200, Stand November 2021 mit Aussagen zu Verkehrsabläufen und die Einbindung des Liefer- und Kundenverkehrs auf die L200

Verträglichkeitsgutachten zur Neuansiedlung eines EDEKA Lebensmittelnahversorgers in der Gemeinde Rüdnitz, Stand 15.04.2021 mit Aussagen zu Auswirkungen auf die Einzelhandelsstruktur und die Ausweisung des Zentralen Versorgungsbereiches von Rüdnitz

Im Rahmen des Umweltberichts:
1) Informationen zur naturräumlichen Situation/Schutzgebiete:
Bestandsbeschreibung und Einordnung des Plangebietes in den Naturraum
2) Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:
mit Aussagen zu Biotoptypen (Flächenbilanz Biotopkartierung), mit Aussagen zum Artenschutz nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG); Auswirkungen der Planung
3) Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche:
mit Beschreibung der Bodeneigenschaften im Plangebiet, des Umfanges der voraussichtlichen Bodenversiegelung, des Kompensationsbedarfes; Auswirkungen der Planung
4) Informationen zum Schutzgut Grundwasser und Gewässer:
mit Aussagen zum Bestand an Oberflächengewässern und der Grundwasserführung, zur Ableitung des Niederschlagswassers; Auswirkungen der Planung
5) Informationen zum Schutzgut Klima und Luftqualität:
mit Beschreibungen der bestehenden klimatischen Verhältnisse; Auswirkungen der Planung
6) Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:
mit Beschreibungen der Bestandssituation; Auswirkungen der Planung
7) Informationen zum Schutzgut Mensch:
mit Aussagen zur Bestandssituation/Vorbelastung (Verkehrslärm, Anlagenlärm) des Plangebietes; Auswirkungen der Planung
8) Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:
mit Aussagen zu Bodendenkmalen und Umgebungsschutz von Baudenkmalen; Auswirkungen der Planung

**Datenschutzinformation**
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung i. V. m. Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt
*„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“,*
welches mit ausliegt.

*Biesenthal, 11.05.2022*

*gez. Nedlin*
*Amtsdirektor*

**Bereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz**

## Bekanntmachungsanordnung

Die **öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rüdnitz** wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 5/2022, Jahrgang Nr. 32, am 31.05.2022 öffentlich bekannt gemacht.

*Biesenthal, den 11.05.2022*

*gez. Nedlin*
*Amtsdirektor*

# Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Wendestelle Langerönner Weg“, Gemeinde Rüdnitz

Die Gemeindevertretung von Rüdnitz hat in ihrer Sitzung am 28.04.2022 den Entwurf zum Bebauungsplan „Wendestelle Langerönner Weg“ beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Planungsziel ist die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO und privaten Hausgärten zur Deckung der Nachfrage nach Wohngrundstücken.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Gemarkung Rüdnitz, Flur 8 im Flurstück 18 (tlw.). Das ca. 0,2 ha große Plangebiet liegt am nordwestlichen Rand des Siedlungsbereiches von Rüdnitz, im Bereich der Wendestelle am Langerönner Weg. Südlich verläuft der öffentliche Langerönner Weg, daran anschließend Wohngrundstücke. Nördlich, östlich und westlich wird das Plangebiet von Waldflachen im Eigentum des Vorhabenträgers eingefasst.

Der Entwurf zum Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 b BauGB „Wendestelle Langerönner Weg“, Gemeinde Rüdnitz, in der Fassung vom Januar 2022, bestehend aus Planzeichnung Teil A und B sowie der Begründung und den nachfolgend aufgeführten Gutachten:

- Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan „Wendestelle Langerönner Weg“ vom Januar 2022

wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**8. Juni 2022 bis einschließlich 8. Juli 2022**

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des

Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind postalisch an das Amt Biesenthal-Barnim, SB Bauleitplanung, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, zu richten.

Zur Einhaltung von Schutzmaßnahmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie wird darum gebeten, die hinterlegten Planungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim (https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm) abzurufen. Ergänzend werden die Planungsunterlagen in den oben genannten separaten Räumlichkeiten der Amtsverwaltung zugänglich gemacht. Termine für Einsichtnahmen sind vorab telefonisch unter 03337-459932 zu vereinbaren oder an der Klingel im Eingangsbereich des Amtsgebäudes Plottkeallee 5 anzumelden. Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter o. g. Telefonnummer gestellt werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 b BauGB „Wendestelle Langerönner Weg", Gemeinde Rüdnitz, unberücksichtigt bleiben können.

**Datenschutzinformation**
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt
*„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)",*
welches mit ausliegt.

*Biesenthal, den 11.05.2022*

*gez. Nedlin*
*Amtsdirektor*

Der Entwurf zum Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 b BauGB „Wendestelle Langerönner Weg", Gemeinde Rüdnitz, in der Fassung vom Januar 2022, bestehend aus Planzeichnung Teil A und B sowie Begründung wird gem. § 4a (4) BauGB während der Auslegungsfrist zusätzlich auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt (https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm).

**Geltungsbereich der Bebauungsplans der Innenentwicklung gem. § 13 b BauGB „Wendestelle Langerönner Weg" der Gemeinde Rüdnitz (unmaßstäblich)**

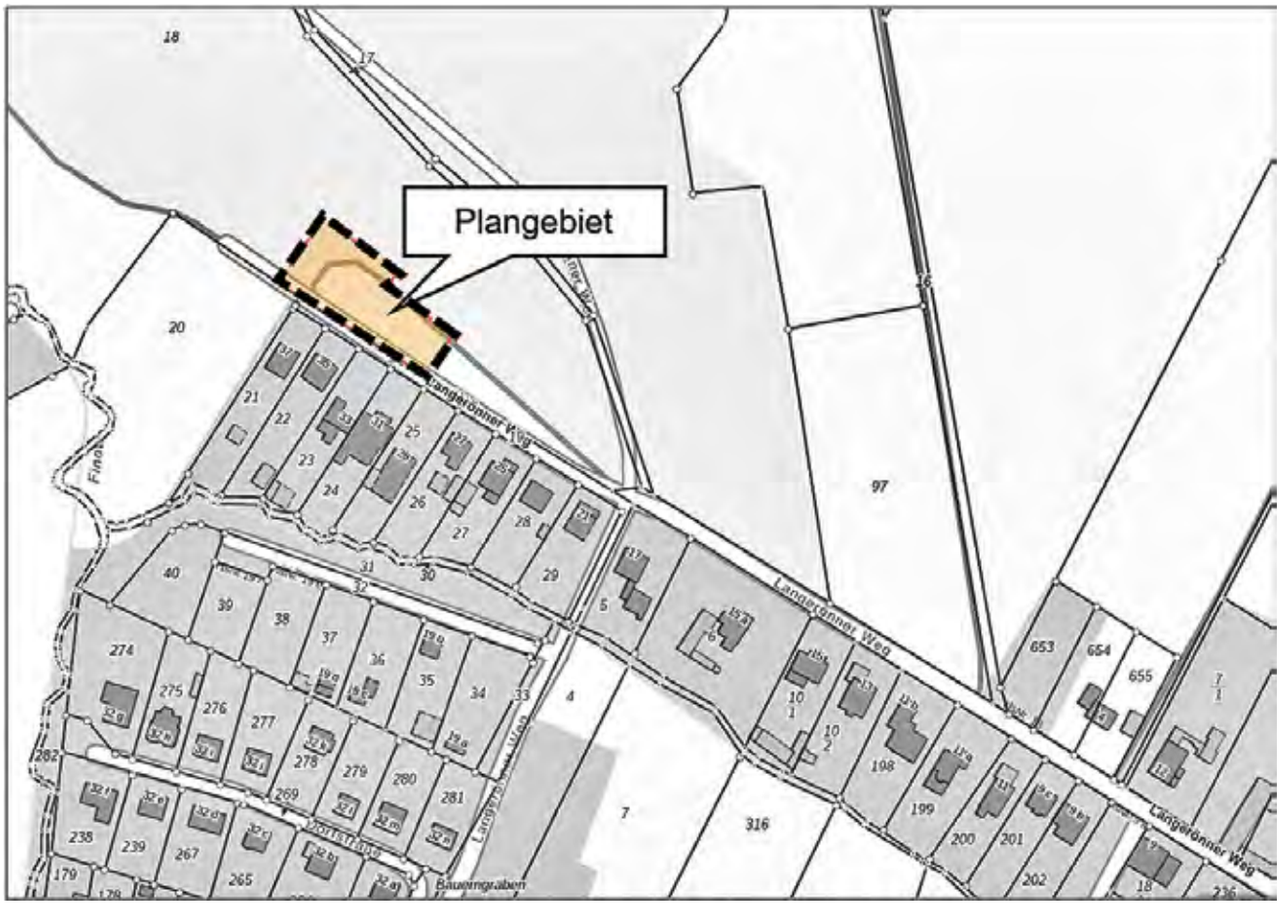


## Bekanntmachungsanordnung

Die **öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 b BauGB „Wendestelle Langerönner Weg", Gemeinde Rüdnitz,** wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 5/2022, Jahrgang Nr. 32, am 31.05.2022 öffentlich bekannt gemacht.

*Biesenthal, den 11.05.2022*

*gez. Nedlin*
*Amtsdirektor*

# Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Biesenthal-Barnim

# Öffentliche Zustellung des Amtes Biesenthal-Barnim

Zur Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen säumiger Grundsteuern ergeht gemäß § 1 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (Bbg VwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) folgende öffentliche Zustellung:

Die an den unbekannten Erben nach Kai Malaszkiewicz gerichtete Mahnung vom 27.04.2022, Kassenkonto: 01-0205008, für die Steuerrückstände aus dem Jahr 2021 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG in der aktuellen Fassung öffentlich zugestellt.

Die letzte im Amt Biesenthal-Barnim vorliegende Anschrift lautet:

**unbekannten Erben**
**nach Kai Malaszkiewicz**

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person(en) ist unbekannt. Zustellungsversuche durch Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Mahnungen kann in den Räumen des Amt Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Amtskasse als Vollstreckungsbehörde, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal nach Terminvereinbarung eingesehen werden bzw. liegt nach Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises für den Empfänger oder einem Bevollmächtigten zur Abholung bereit.

Durch die öffentliche Zustellung können gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

*Biesenthal, den 27.04.2022*

*gez. Nedlin*
*Amtsdirektor*

***— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —***

## Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

# Beschlüsse des Hauptausschusses der SVV der Stadt Biesenthal vom 14.04.2022

**Beschluss Nr. H 2/2022**
**Vergabe Los Außenanlagen**
**Bauvorhaben Neubau Kitagebäude „Meilenstein“**
**Weprajetzky-Weg 1, 16359 Biesenthal**
*Beschlusstext:*
Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Den Auftrag für das Los Außenanlagen der Firma
   **Tief-, Straßenbau und Umwelt GmbH (TSU)**
   **Eberswalder Str. 177, 15374 Müncheberg**
   mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag in Höhe von **611.819,41 €** brutto zu erteilen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

*– Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. H 3/2022**
**Umstellung Beleuchtungsanlage auf LED-Technik in der Stadt Biesenthal Teilbereiche 6. und 7. BA (Schützenstraße, Grüner Weg, Ruhlsdorfer Straße, Danewitz) und 1. Nachtrag (Melchower Feld)**
*Beschlusstext:*
Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Den Auftrag der Firma
   Elektro Ihlow GmbH
   Breite Straße 13
   16359 Biesenthal
   mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag in Höhe von **136.490,22 €** brutto zu erteilen.
2. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Umsetzung des 6. und 7. Bauabschnitts die Straße „Melchower Feld“ im Rahmen einer erstmaligen Erschließung mit auszubauen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

*– Beschluss angenommen*

*Biesenthal, 14.04.2022*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.
Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

*gez. i.V. Reinhardt-Jess*
*Amtsdirektor*

# Beschlüsse des Hauptausschusses der SVV der Stadt Biesenthal vom 28.04.2022

**Beschluss Nr. H 4/2022**
**Vergabeverfahren zur Durchführung der ganzjährigen, gärtnerischen Pflege des Stadtparks Biesenthal**
*Beschlusstext:*
Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Den Auftrag der Firma
   HoffnungstalerWerkstättengGmbh
   SydowerFeld 1
   16359 Biesenthal
   mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag in Höhe von **32.783,58 € brutto** zu erteilen.
2. Die notwendigen außerplanmäßigen Mittel der Buchungsstelle 52.3.01.522100 werden aus Mehrerträgen der Schlüsselzuweisungen, Buchungsstelle 61.1.01.411100 gedeckt.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

*– Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. H 5/2022**
**Vergabe zur Beschaffung einer mobilen Bühne**
*Beschlusstext:*
Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, den Auftrag für die Lieferung einer mobilen Bühne mit Anhänger zum Angebotspreis in Höhe von 62.653,50 Euro an die Firma **Stagemobil Eckart Fahrzeugbau GmbH, Bremer Landstraße 25, 34369 Hofgeismar** zu vergeben.
Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Stadt Biesenthal zu handeln.
*– Beschluss angenommen*

*Biesenthal, 28.04.2022*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.
Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

*gez. Nedlin*
*Amtsdirektor*

# Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 25.04.2022

**Beschluss Nr. 14/2022**
**Vergabe von Zuschüssen für Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Breydin**
*Beschlusstext:*
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt, die Vergabe von **Zuschüssen für kulturelle Maßnahmen, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Breydin** entsprechend der beigefügten Anlage.
Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Breydin zu handeln.
*– Beschluss angenommen*

*Breydin, 25.04.2022*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.
Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

*gez. Nedlin*
*Amtsdirektor*

# Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 28.04.2022

**Beschluss Nr. 10/2022**
**Neufassung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Gemeinde Marienwerder (Straßenreinigungssatzung)**
*Beschlusstext:*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Gemeinde Marienwerder (Straßenreinigungssatzung) in der vorliegenden Form.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln. .

*– Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 12/2022**
**Vergabe von Zuschüssen für Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Marienwerder**
*Beschlusstext:*

1. Die Gemeindevertretung Marienwerder beschließt die Vergabe von **Zuschüssen für Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Marienwerder**
   entsprechend der beigefügten Anlage.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

*– Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 13/2022**
**Zuschuss für Seniorenarbeit 2022 in der Gemeinde Marienwerder**
*Beschlusstext:*

1. Die Gemeindevertretung Marienwerder beschließt die Gewährung eines Zuschusses für die Seniorenarbeit in der Gemeinde Marienwerder für die Ortgruppe Ruhlsdorf in Höhe von 960,00 €.
2. Der Zuschuss ist entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Marienwerder abzurechnen.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

*– Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 14/2022**
**Schutzleitplanken entlang der L31 zwischen Prenden und Ruhlsdorf**

*Beschlusstext:*
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:
1. Den Auftrag der Firma
   Saferoad RRS GmbH
   Zwg.-Ndlg. Senftenberg
   Laugkfeld 11/13
   01968 Senftenberg
   mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von **36.902,09 € Brutto** zu erteilen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

*– Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 15/2022**
**Rücknahme des Feuerwehrfahrzeuges Granit K27**
*Beschlusstext:*
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:
1. Rücknahme des Feuerwehrfahrzeuges Granit K27
2. Die Erstellung eines Kostenplanes für die Restaurierung/Reparatur zur Erlangung bzw. Erhaltung der Zulassungsfähigkeit für den öffentlichen Straßenverkehr.
3. Die Planung der notwendigen finanziellen Mittel erfolgt nach Vorliegen des Kostenplanes und wird in der Haushaltplanung 2023 berücksichtigt.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

*– Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 16/2022**
**Bebauungsplan „Solarpark Deponie Ruhlsdorf", Gemeinde Marienwerder – Städtebaulicher Vertrag zur Sicherung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen und Maßnahmen des Artenschutzes**
*Beschlusstext:*
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:
1. Zur Sicherung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen und Maßnahmen des Artenschutzes zum Bebauungsplan „Solarpark Deponie Ruhlsdorf", Gemeinde Marienwerder, einen städtebaulichen Vertrag i. S. d. § 11 BauGB (Stand April 2022) abzuschließen (ANLAGE 4).
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderungen im städtebaulichen Vertrag zur Sicherung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen und Maßnahmen des Artenschutzes vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

*– Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 17/2022**
**1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Marienwerder im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Solarpark Deponie Ruhlsdorf", Gemeinde Marienwerder**
**– Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf**
**– Feststellungsbeschluss**
*Beschlusstext:*
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:
1. Das Abwägungsergebnis über die Prüfung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung und Flächennutzungsplans der Gemeinde Marienwerder in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Solarpark Deponie Ruhlsdorf", Gemeinde Marienwerder Stand August 2021, wird beschlossen (Anlage 1).
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Marienwerder im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Solarpark Deponie Ruhlsdorf", Gemeinde Marienwerder, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2) sowie der Begründung Teil 1: Begründung (Anlage 3) und Teil 2: Umweltbericht (Anlage 4) wird in der vorliegenden Feststellungsfassung vom Februar 2022 zugestimmt.
4. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Marienwerder im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Solarpark Deponie Ruhlsdorf", Gemeinde Marienwerder, ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung bei der Höheren Verwaltungsbehörde, Landkreis Barnim, einzureichen.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

*– Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 18/2022**
**Bebauungsplan „Solarpark Deponie Ruhlsdorf", Gemeinde Marienwerder**
**– Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf**
**– Satzungsbeschluss**
*Beschlusstext:*
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:
1. Das Abwägungsergebnis über die Prüfung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Deponie Ruhlsdorf", Gemeinde Marienwerder, Stand August 2021, wird beschlossen (Anlage 1).
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Der Bebauungsplan „Solarpark Deponie Ruhlsdorf" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKV) als Satzung beschlossen (Anlage 2). Die Begründung Teil 1: Begründung in der vorliegenden Fassung vom Februar 2022 (Anlage 3) sowie Teil 2: Umweltbericht mit integriertem Artenschutzbeitrag in der vorliegenden Fassung vom April 2022 (Anlage 4) wird gebilligt.
4. Die Satzung über den Bebauungsplan „Solarpark Deponie Ruhlsdorf" ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.

*– Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 8/2022**
**Freigabe Entwurfsplanung**
**Errichtung Mensa für die Schule und Kita Marienwerder Zerpenschleuser Straße 43, 16348 Marienwerder**
*– Beschluss vertagt*

*Marienwerder, 28.04.2022*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

*gez. Nedlin*
*Amtsdirektor*

# Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 25.04.2022

**Beschluss Nr. 10/2022**
**Freier Eintritt für Melchower Kinder in das Strandbad am Wukensee**
*Beschlusstext:*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, den Melchower Kindern bis einschließlich 14 Jahren ab 01.05.2022 bis 30.09.2022 den kostenfreien Eintritt in das Strandbad am Wukensee in Biesenthal zu ermöglichen. Der Pächter des Strandbades Wukensee erhält dafür einen einmaligen Betrag in Höhe von 300,00 Euro.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

*– Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 11/2022**
**Vergabe von Zuschüssen für Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Melchow**
*Beschlusstext:*

1. Die Gemeindevertretung Melchow beschließt die Verteilung der Haushaltsmittel in der Haushaltsstelle 15.28.1.01.531800 zur
   **Vergabe von Zuschüssen für Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Melchow**
   entsprechend der beigefügten Anlage.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

*– Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 12/2022**
**Bebauungsplan „Sonnenpark Melchow", Gemeinde Melchow, einschl. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren) – Aufstellungsbeschluss –**
*Beschlusstext:*
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. einen Bebauungsplan „Sonnenpark Melchow", Gemeinde Melchow, zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zur Errichtung und zum Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Melchow, Flur 2, Flurstücke 1, 16 (teilweise) und 80 (teilweise) gemäß § 2 (1) BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 2 dargestellt.
2. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren erarbeitet. Für die Belange des Umweltschutzes ist gemäß § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.
3. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Melchow nach § 8 (3) BauGB (sog. Parallelverfahren) zu ändern (Neu: Sondergebiet – Photovoltaik).
4. Zur Sicherung der Planverfahren, der Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Gemeinde Melchow und dem privaten Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
5. Der Bebauungsplan wird unter der Bezeichnung „Sonnenpark Melchow" geführt; die Änderung des Flächennutzungsplans als 2. Änderung.
6. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

*– Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 13/2022**
**Vergabe der Neubaumaßnahme „Spielgeräte/Gestaltung" auf dem Spielplatz „Schönholz"**
*Beschlusstext:*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, dem Unternehmen Handelsagentur Wachsmann GbR, Chausseestraße 37,16259 Bad Freienwalde den Auftrag in Höhe von 36.515,15 € (Brutto) zu erteilen. Abzüglich der Position des Papierkorbes und Reduzierung der Bänke von 3 Stück auf 1 Stück.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

*– Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 14/2022**
**Vergabe einer floristischen und faunistischen Untersuchung des Karpfenteiches**
*Beschlusstext:*
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. Der Firma
   Dr. Marx Ingenieure
   Spechthausen Nr. 4
   16225 Eberswalde
   mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag zur floristischen und faunistischen Voruntersuchung zu erteilen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

*– Beschluss angenommen*

*Melchow, 25.04.2022*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.
Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

*gez. Nedlin*
*Amtsdirektor*

# Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 16.05.2022

**Beschluss Nr. 15/2022**
**1. Nachtragshaushaltssatzung 2022**
*Beschlusstext:*
**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Form (Anlage).**
*– Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 16/2022**
**Kita „Zu den 7 Bergen" – Vergabe von Bauleistungen (Phase-2)**
*Beschlusstext:*
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:
1. Das Baulos 07 der Fa.
   **MoNa FiiEHL GmbH, 16775 Löwenberger Land/OT Großmatz**
   mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für die „Fliesenlegerarbeiten" in Höhe von **17.605,25 €** (Brutto) zu erteilen.
2. Das Baulos 08 der Fa.
   **Malerbetrieb Engelbrecht GmbH, 16247 Joachimsthal**
   mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für die „Maler- und Bodenlegerarbeiten" in Höhe von **36.253,98 €** (Brutto) zu erteilen.
3. Das Baulos 10 der Fa.
   **Metallbau Jung GmbH, 16306 Passow**
   mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für die „Metallbauarbeiten" in Höhe von **31.743,25 €** (Brutto) zu erteilen.
4. Das Baulos 11 der Fa.
   **Holzmanufaktur Weber, 16247 Ziethen OT Groß Ziethen**
   mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für „Holzfassade, Fassadenbau" in Höhe von **44.366,53 €** (Brutto) zu erteilen.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

*– Beschluss angenommen*

*Melchow, 16.05.2022*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.
Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

*gez. Nedlin*
*Amtsdirektor*

# Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 28.04.2022

**Beschluss Nr. 26/2022**
**Vergabe Los 3 Erweiterter Holzbau**
**Bauvorhaben Neubau Kitagebäude „Traumhaus"**
**Bahnhofstraße 8b, 16321 Rüdnitz**
*Beschlusstext:*
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:
1. Die durchgeführte Ausschreibung zum LOS 3 Kita-Neubau wird aufgehoben.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

*– Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 27/2022**
**5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rüdnitz im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Rüdnitz"**
- **Kenntnisnahme des Auswertungsmaterials zum Vorentwurf**
- **Billigung des Entwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rüdnitz i. d. F. vom Februar 2022**
- **Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden**

*Beschlusstext:*
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:
1. Das Auswertungsmaterial über die Stellungnahmen zum Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rüdnitz im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Rüdnitz" in der Fassung vom November 2021 wird zur Kenntnis genommen. (ANLAGE 1)
2. Der Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Rüdnitz" in der Fassung vom Februar 2022, bestehend aus Planzeichnung sowie Begründung und Umweltbericht, wird gebilligt (ANLAGE 2).
3. Der Entwurf zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (2) BauGB die förmliche Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie gem. § 2 (2) BauGB der Nachbargemeinden erfolgen.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

*– Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 28/2022**
**Bebauungsplan „Wendestelle Langerönner Weg"**
- **Wandlung in ein Planverfahren nach § 13 b BauGB**
- **Billigung des Entwurfes**
- **Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden**

*Beschlusstext:*
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:
1. die Wandlung in ein Planverfahren nach § 13 b BauGB.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Wendestelle Langerönner Weg" in der Fassung vom Januar 2022, bestehend aus Planzeichnung (Teil A und B) sowie Begründung, wird gebilligt (ANLAGE1).
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Wendestelle Langerönner Weg" ist mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
   Gleichzeitig soll gem. § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie gem. § 2 (2) BauGB der Nachbargemeinden zur Entwurfsplanung erfolgen.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

*– Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 29/2022**
**Zustimmung der Gemeinde Rüdnitz zum geänderten Gebietsänderungsvertrag mit der Stadt Bernau betreffend die Gemeindegrenzen im Ortsteil Lobetal**
*Beschlusstext:*
1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hebt ihren Beschluss Nr. 34/2017 in den Punkten 2. und 3. auf.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz stimmt dem Abschluss des Vertrages über die Änderung der Gemeindegrenzen zwischen der Stadt Bernau und der Gemeinde Rüdnitz in der beigefügten Fassung Gebietsänderungsvertrag (neu) zu.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

*– Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 30/2022**
**Antrag auf Schließzeiten für die Kita „Traumhaus" der Gemeinde Rüdnitz für das Jahr 2023**

*Beschlusstext:*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde „Rüdnitz" genehmigt und beschließt die beantragten Schließzeiten für das Jahr 2023 für die Kita „Traumhaus".

| | | |
|---|---|---|
| Mittwoch | 08.03.2023 | Weiterbildungstag |
| Freitag | 19.05.2023 | Brückentag nach Himmelfahrt |
| Freitag | 09.06.2023 | Teamtag |
| Montag, | 14.08.2023 bis | |
| Freitag | 25.08.2023 | 2 Wo. Sommerschließzeit |
| Mittwoch | 11.10.2023 | Weiterbildungstag |
| Montag | 30.10.2023 | Brückentag vor Reformationstag |
| Dienstag | 27.12.2023 bis | |
| Freitag | 29.12.2023 | Weihnachten/Jahreswechsel |

2. Die Eltern sind umgehend zu den Schließzeiten zu informieren.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

*– Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 31/2022**
**Vergabe von Zuschüssen für Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Rüdnitz**

*Beschlusstext:*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt die Vergabe von
   **Zuschüssen für Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Rüdnitz**
   entsprechend der beigefügten Anlage.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, in Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

*– Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 32/2022**
**Zuschuss für Seniorenarbeit 2022 an die Alters- und Ehrenabteilung der FF Rüdnitz**

*Beschlusstext:*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt, der Alters- und Ehrenabteilung der FF Rüdnitz einen Zuschuss zur Förderung der allgemeinen Seniorenarbeit gemäß Ziffer 4 der Regeln zur Vergabe von Zuschüssen für die Seniorenarbeit in Höhe von 450,00 € zu gewähren.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

*– Beschluss angenommen*

*Rüdnitz, 28.04.2022*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.
Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

*gez. Nedlin*
*Amtsdirektor*

# Einladung der Jagdgenossenschaft Trampe zur Jagdgenossenschaftsvollversammlung

Hiermit werden alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Trampe zu der am **Freitag dem 01.07.2022 um 18.00 Uhr im Kulturraum Trampe der Gemeinde Breydin** stattfindenden Jagdgenossenschaftsvollversammlung recht herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht der Jagdpächter
4. Bericht des Kassenwartes zum Jagdjahr 2021/22
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Wahl der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2022/23
7. Beschlussfassung zum Reinertrag für das Jagdjahr 2021/22
8. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2021/22
9. Antrag der Geschichtengruppe auf finanzielle Unterstützung
10. Auszahlung des Reinertrages

Im Anschluss wird von den Jagdpächtern ein Imbiss gereicht.

*Trampe, den 20.05.2022*

*Heinz Wieloch*
*Jagdvorsteher*

# Bekanntmachung über die Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Ruhlsdorf

Einladung zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Ruhlsdorf

**am Dienstag den 05.07.2022 um 19:00 Uhr**
**in der Gaststätte Eilhardt,**
**Dorfstraße 24, 16348 Marienwerder OT Ruhlsdorf**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Ruhlsdorf gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung sowie der fristgemäßen Ladung
3. Wahlen
   3.1 Bildung eines Wahlvorstands
   3.2 Wahl des Jagdvorstehers
   3.3 Wahl von vier Beisitzern
4. Sonstiges

**Anmerkung:**
Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Zur Anlegung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (z. B. Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften etc.) vorzulegen.
Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienen Jagdgenossen. Jeder Jagdgenosse hat auf Anfrage bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere (z. B. Personalausweis) vorzulegen.
Jeder Jagdgenosse der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen.
Die Versammlung findet unter Einhaltung der am 05.07.2022 geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Corona-Pandemie statt.

*gez. A. Nedlin*
*Amtsdirektor*

***— Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen —***

***— ENDE DES AMTLICHEN TEILS —***


## IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

**Herausgeber**
Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

**Redaktion**
Amt Biesenthal-Barnim,
Der Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 58
Fax (0 33 37) 45 99 40
amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

**Verlag, Anzeigen, Druck**
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Werftstraße 2
10557 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45
Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de
www.heimatblatt.de

**Anzeigenannahme**
Wolfgang Beck
Tel. (0 33 37) 45 10 20,
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amtsblattes wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

**Bezugsmöglichkeiten:**
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

**Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!**

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

## II. NICHTAMTLICHER TEIL

### Inhalt


| | |
|---|---|
| Informationen aus der Amtsverwaltung | Seite 21 |
| Nachrichten aus den Gemeinden | Seite 31 |
| Aus den Vereinen | Seite 37 |
| Veranstaltungen, Termine, Informationen | Seite 43 |
| Kirchliche Nachrichten | Seite 44 |
| Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen | Seite 45 |
| Notdienste | Seite 49 |
| Heimatgeschichtlicher Beitrag | Seite 51 |


## INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

### SITZUNGSTERMINE DES AMTSBEREICHES BIESENTHAL-BARNIM FÜR DEN MONAT MAI

| | |
|---|---|
| 02.06.2022<br>19–22 Uhr | Hauptausschuss der SVV der Stadt Biesenthal<br>Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“ |
| 07.06.2022<br>19–22 Uhr | Kultur- & Sozialausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz<br>Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz |
| 08.06.2022<br>19–22 Uhr | Haushalts- und Sozialausschuss der SVV der Stadt Biesenthal<br>Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“ |
| 09.06.2022<br>19–22 Uhr | Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ<br>Mensa, Grundschule Grüntal |
| 13.06.2022<br>19–22 Uhr | Bau- und Planungsausschuss der GV der Gemeinde Rüdnitz<br>Räumlichkeiten, Begegnungsstätte Rüdnitz |
| 14.06.2022<br>17:30–<br>20:30 Uhr | Verbandsausschuss der Verbandsversammlung<br>des Schulverbandes „Sydow“<br>Sitzungsraum, Amtsverwaltungsgebäude Haus 2, Plottkeallee 5, Biesenthal |
| 14.06.2022<br>19–22 Uhr | Ausschuss Bauen & Infrastruktur der GV der Gemeinde Marienwerder<br>Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder |
| 15.06.2022<br>19–22 Uhr | Bauausschuss der SVV der Stadt Biesenthal<br>Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“ |
| 16.06.2022<br>19–22 Uhr | Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal<br>Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“ |
| 16.06.2022<br>19–22 Uhr | Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz<br>Räumlichkeiten, Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“ |
| 20.06.2022<br>18–22 Uhr | Sozialausschuss der GV der Gemeinde Marienwerder<br>Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder |
| 20.06.2022<br>19–22 Uhr | Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin<br>Räumlichkeiten, Fachwerkkirche Tuchen |
| 20.06.2022<br>19–22 Uhr | Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow<br>Räumlichkeiten, Touristisches Begegnungszentrum |
| 21.06.2022<br>19–22 Uhr | Ortsbeirat Danewitz<br>Räumlichkeiten, Gemeindehaus Danewitz |
| 23.06.2022<br>19–22 Uhr | Ortsbeirat des Ortsteils Marienwerder, Gemeinde Marienwerder<br>Räumlichkeiten, Gemeindezentrum Marienwerder |
| 29.06.2022<br>19–<br>19:30 Uhr | Ortsbeirat des Ortsteils Ruhlsdorf, Gemeinde<br>Marienwerder<br>Räumlichkeiten, Bürgerhaus Ruhlsdorf |
| 30.06.2022<br>19–22 Uhr | Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder<br>Räumlichkeiten, Gaststätte „Zum Goldenen Anker“ |

### SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, den 28. Juni 2022**, in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im **Amtsgebäude in der Plottkeallee 5, Raum 208**, statt.

## Auslage des Amtsblattes in den Gemeinden

**BIESENTHAL**

| | |
|---|---|
| Amtsgebäude | Berliner Straße 1 |
| Amtsgebäude | Plottkeallee 5 |
| Q1 Tankstelle | Eberswalder Chaussee 5 |
| Café und Konditorei Franke | Breite Straße 10 |
| Der Hofladen Danewitz | Dorfstraße 22 |

**MARIENWERDER**

| | |
|---|---|
| Café Sophiengarten | Ruhlsdorfer Straße 13 |

**GRÜNTAL**

| | |
|---|---|
| Minimarkt Stefan Seemke | Dorfstraße 28, Sydower Fließ, OT Grüntal |

**Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats Juni übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche!**

***Ihre Amtsverwaltung***

**Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:**
Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal
Zimmer 302
Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40
E-Mail: amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de
Annahmezeiten:
Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

**Annahme von Anzeigen:**
Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19
E-Mail: amtsblatt@gmx.net

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe**
**des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 14. Juni 2022**
**Erscheinungsdatum: 28. Juni 2022**

## 30 JAHRE AMT BIESENTHAL-BARNIM

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Amtes Biesenthal Barnim möchte ich Ihnen einen kleinen Rückblick sowie einen Ausblick, bezogen auf unsere Naturparkstadt Biesenthal, geben.
Unsere schöne Stadt Biesenthal hat in den letzten 30 Jahren eine rasante Entwicklung genommen. Aus einer grauen Stadt ist eine bunte Stadt geworden, in der wir uns alle wohlfühlen können.
Die Bevölkerung der Stadt Biesenthal verzeichnete in den letzten drei Jahrzehnten einen stetigen Einwohnerzuwachs. Im Zeitraum von 1992 bis 2021 ist die Bevölkerungszahl von 4.624 Einwohner um 1.577 Einwohner auf insgesamt 6.201 Einwohner gewachsen. Allerdings sind in dem Zeitraum zwischen 1991 und 2020 in einigen Jahren Bevölkerungsrückgänge zu beobachten. Der größte Rückgang der Bevölkerung fand von 2007 auf 2008 statt, hier reduzierte sich die Einwohnerzahl um rund 130 Einwohner. Nach einem rückläufigen bzw. stagnierenden Trend ab dem Jahr 2006 nahm die Einwohnerzahl ab 2012 erneut stetig zu.
Vor 30 Jahren waren die Straßen in Biesenthal geprägt von Kopfsteinpflaster und Sandlöchern. Schaut man heute auf die Verkehrsinfrastruktur der Stadt, ist das Kopfsteinpflaster auf den Hauptstraßen verschwunden und die erweiterte Straßenunterhaltung, das Aufbringen einer 10 cm dicken Bitumenschicht, ersetzt langsam die Sandpisten in den Anliegerstraßen.
Die Altstadt von Biesenthal wurde zum Sanierungsgebiet, in das bis heute Fördermittel in Höhe von 6,2 Millionen Euro geflossen sind. Die Stadt Biesenthal hat 2,8 Millionen Euro getragen. Die Grundstückseigentümer haben sich mit Ausgleichsbeträgen in Höhe von 326.000 Euro beteiligt. Von diesem Geld wurden 5,2 Millionen in die Erschließung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie 2,9 Millionen in Baumaßnahmen investiert. Ein wichtiger Bestandteil dieser Sanierung war auch die Neugestaltung des Marktplatzes rund um die alte Eiche sowie die Sanierung des Fachwerkrathauses.
Die bestmöglichen Voraussetzungen für eine optimale Bildungspolitik in einer gesunden und lebendigen Stadt, müssen schon für die ganz kleinen Mitbürgerinnen und Mitbürger gewährleistet sein. Hochwertige und chancengerechte Bildung fängt in Kitas an, dort wird durch die hervorragende Arbeit unserer Erzieherinnen und Erzieher der Grundstein für die Zukunft der Kinder gelegt. Davon profitieren allerdings nicht nur die Kinder selbst. Die Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kitas, trägt ebenfalls dazu bei, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Mit dem Bau der Kita „St. Martin“ 2010, dem Verbindungsbau der Kita „Knirpsenland“ 2015 und der im Bau befindlichen Kita „Meilenstein“ investierte und investiert die Stadt in ihre Zukunft. Ein wichtiger Bestandteil der frühkindlichen Bildung in unserer Stadt ist auch die aus einer Elterninitiative entstandene Kita „Wukaninchen“. Der Verein Wukaninchen e. V. eröffnete 2013 eine ökologisch ausgerichtete, reformpädagogische Kita und erweiterte sein Angebot 2019 mit der Eröffnung einer Waldkitagruppe. Vor wenigen Tagen wurde die Kita „Wukaninchen“ mit dem 2. Platz beim „Deutschen Kitapreis 2022“ ausgezeichnet.

Schon 1995 begann der Umbau der Grundschule Biesenthal und 1998 wurden mit einem Erweiterungsbau 6 neue Klassenräume geschaffen. Seit dem 27. Mai 1999 trägt die Grundschule den Namen „Am Pfefferberg“. Ein herber Rückschlag für Biesenthal war der Wegfall der Oberschule im Jahr 2008. Seitdem müssen die Biesenthaler Kinder ab der 7. Klasse den weiten Weg nach Bernau, Eberswalde, Wandlitz oder neuerdings auch nach Finowfurt auf sich nehmen. Mit dem Wegfall der Oberschule bezog 2008 die Grundschule das Hauptgebäude und der Hort zog in den Altbestand der Grundschule. Die Zusammenarbeit der Grundschule und des Hortes, mit der nun entstandenen räumlichen Nähe, trägt zum Erfolg der sehr guten Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer und der Erzieherinnen und Erzieher bei der Umsetzung des Konzeptes zur verlässlichen Halbtagsschule bei. Durch den Bau der Mensa 2009 wurde nicht nur die Möglichkeit der Einnahme des Mittagessens deutlich verbessert auch die Gremiensitzungen der Stadt finden seitdem in der barrierefrei zugänglichen Mensa statt.
Eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben für die Stadt Biesenthal, ist die Wiedereinrichtung einer Oberschule in Biesenthal. Dazu habe ich mich gemeinsam mit den Stadtverordneten und dem Amtsausschuss beim Landkreis, als Träger der weiterführenden Schulen im Barnim, stark gemacht. Im aktuellen Kitabedarfs- und Schulentwicklungsplan des Landkreises, wird der Bedarf sichtbar. In den kommenden Monaten müssen nun die Rahmenbedingungen für eine Wiedereinrichtung der Oberschule in Biesenthal geschaffen werden.
Die Freie Naturschule Barnim ist seit 2017 in der Naturparkstadt Biesenthal als Grund- und Oberschule aktiv. Der neue Standort wurde 2020 nahe des Bahnhofs Biesenthal gefunden und mit vereinten Kräften der Schulgemeinschaft wurde die Renovierung des Gebäudes und der Umzug gestemmt. Die Gestaltung des Schulgebäudes und des Außenbereichs nehmen weiter Gestalt an.
Das Jugend- und Kulturzentrum „KULTI“ besteht seit nunmehr 26 Jahren. Im November 1996 wurden die ersten Räume im Biesenthaler Rathaus bezogen. Doch durch den regen Andrang von bis zu 35 Besuchern täglich sah man sich gezwungen, nach größeren Räumlichkeiten Ausschau zu halten. So wurde man fündig und die Einrichtung zog in die Bahnhofstraße 152, dem heutigen Sitz. Heute ist die Einrichtung in Trägerschaft der Hoffnungstaler Stiftung Lobetal organisiert im Verbund der von Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel.
Das Vereinsleben der Stadt hat sich über die letzten 30 Jahre stark verändert. Eine Vielzahl von Vereinen wurde gegründet und bilden im Spektrum von Sport, Heimat, Natur, Kultur und Musik eine wesentliche Grundlage für das großartige gesellschaftliche Leben in Biesenthal. Um dem Bedarf an Sportmöglichkeiten gerecht zur werden und bestmögliche Voraussetzungen für den Schulsport zu gewährleisten, hat die Stadtverordnetenversammlung 2017 den Bau einer neuen Sporthalle angeschoben. Vor wenigen Tagen war die Grundsteinlegung der neuen Dreifach Sporthalle, deren Fertigstellung für das Frühjahr 2023 avisiert ist.

## 30 JAHRE AMT BIESENTHAL-BARNIM

Eine wesentliche Aufgabe des Amtes ist der Brand- und Katastrophenschutz für alle Gemeinden des Amtes. Hier wurden über viele Jahre und werden auch zukünftig zahlreiche Investitionen getätigt, die der optimalen Ausrüstung der Feuerwehren dient. Für den so wichtigen Einsatz der Kameradinnen und Kameraden wurden und werden bestmögliche Voraussetzungen geschaffen. Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr Biesenthal fand ihren Höhepunkt im vergangenen Jahr mit der Neuanschaffung der Drehleiter und dem neuen Löschfahrzeug in Danewitz. An dieser Stelle auch ein herzliches Dankeschön an alle Kameradinnen und Kameraden für ihren ehrenamtlichen Einsatz im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes, aber auch für den gesellschaftlichen Einsatz in unseren Gemeinden.

Die Entwicklungen in den Gemeinden ziehen auch notwendige Investitionen in der Verwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim nach sich. Seit 2004 arbeitet die Verwaltung in zwei voneinander getrennten Verwaltungsgebäuden. Dieser Umstand ist für die tägliche Arbeit nicht förderlich und erschwert manche Verwaltungsprozesse. Außerdem ist mit den gestiegenen Mitarbeiterzahlen, seit 2004 von 33 auf 47 Mitarbeiter im Jahr 2021, jedwede Raumkapazität erschöpft. Doch auch die weiterhin steigenden Einwohnerzahlen begründen den Ausbau der Personalstruktur des Amtes. Die räumlichen Gegebenheiten lassen einen weiteren Zuwachs jedoch derzeit kaum noch zu. Daher freut es mich umso mehr, dass der Amtsausschuss mit seiner Entscheidung zum Haushalt 2022 Mittel in Höhe von insgesamt 8.800.000 € für ein neues, modernes und räumlich ausreichendes Verwaltungsgebäude bewilligt hat und damit die Zusammenlegung aller Fachbereiche ermöglicht. Das neue Amtsgebäude wird auf dem Grundstück der Plottkeallee 5 entstehen.

Für diese großartige Entwicklung der Stadt Biesenthal bedarf es engagierter Bürgerinnen und Bürger, Stadtverordnete und Bürgermeister mit Visionen, aber auch und im Besonderen motivierte Verwaltungsmitarbeiter. Darum gilt an dieser Stelle zuerst mein Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Amtsverwaltung, dem leider schon verstorbenen Amtsdirektor Hans-Ulrich Kühne und unserem derzeitigen Amtsdirektor André Nedlin.

Für die hervorragende Zusammenarbeit im Amtsausschuss bedanke ich mich sehr herzlich bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und bei den Amtsausschussmitgliedern. Unsere vertrauensvolle Zusammenarbeit ist der Motor der positiven Entwicklung des Amtes Biesenthal-Barnim, unserer Gemeinden.

Ein besonderer Dank gilt aber auch Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger. Ihr Einsatz in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen trägt zur positiven Entwicklung der Stadt Biesenthal, der Gemeinden des Amtes und unserer ganzen Region bei. Lassen Sie uns gemeinsam diese positive Entwicklung in den kommenden Jahren fortsetzen.

*Ihr Carsten Bruch*
*ehrenamtlicher Bürgermeister*
*Stadt Biesenthal*

# Melchower Begegnungen im Mai

Eines schönen Tages treffe ich in dem beschaulichen Dorf Melchow ein, werde durch den Naturparkbahnhof begrüßt. Ich möchte das Dorf und die Menschen darin kennenlernen. An vielen Stellen wurde Melchow angepriesen, vielleicht ist es ja etwas für mich, aber besser informiere ich mich vor Ort.

Es ist Mitte Mai, die Sonne steht hoch, die Bäume tragen frisches Grün und abgesehen vom Gezwitscher der Vögel höre ich – Straßenlärm. Das passt irgendwie nicht, ich verweile am Naturparkbahnhof. Liebevoll gepflegtes Backsteingebäude von einem gleichnamigen Verein, das ist schon beeindruckend. Gleich dahinter ein Fahrradcarport, hier ist morgens und abends wohl einiges los. Die Menschen auf dem Weg von und zur Arbeit, Schule, Studium oder in den Urlaub.

Ich gehe weiter in Richtung Dorfmitte. Linker Hand entdecke ich ein großes Gebäude, viele Fahrzeuge stehen davor. Es ist das Touristische Begegnungszentrum Lindengarten, ein Haus, in dem gewohnt, getanzt, gefeiert, gestritten, versöhnt, entschieden und Sport getrieben wird. Zwölf Betten für Gäste in vier Fremdenzimmern laden Touristen, Handelsreisende und Handwerker zum Übernachten ein. Mehrere „Räumlichkeiten" – ein sperriger Begriff, so finde ich – für bis zu 120 Personen zur privaten Nutzung. Während der Woche Sport in allen Altersklassen, an den Wochenenden kleine und größere Gesellschaften. Wie am Bahnhof alles sehr gut in Schuss.

Mein Weg führt mich weiter die Eberswalder Straße entlang. Ich treffe Frank, nach einem freundlichen ‚Hallo' kommen wir ins Gespräch. Für das Gespräch mit den Einheimischen hatte ich mir eine Strategie ausgedacht; jedem, den ich treffe, stelle ich dieselbe Frage: Wie siehst Du die Gemeinde Melchow? Und Frank plaudert:

*„Ich sehe Melchow natürlich in erster Linie als Ort, an dem wir ein zu Hause gefunden haben und uns wohl fühlen. Wir waren 2009 das erste Mal in Melchow und besuchten Freunde, die einige Zeit vorher aufs Land gezogen waren. Das Dorf mit seinem schönen kleinen Bahnhof, der Allee und zwischendrin dem markanten Natursteinmauerwerk. Das hatte einen natürlich gewachsenen Charme, der uns auf Anhieb gefallen hat. Dazu die idyllische Lage inmitten der umliegenden Wälder und die zahlreichen nahe gelegenen Badeseen.*

*Da haben wir auch nicht lange überlegt, als sich uns die Gelegenheit bot, ein Grundstück zu erwerben. Anfänglich nur für die Wochenenden gedacht, hatten wir schnell das Gefühl, dass Melchows gute Zuganbindung nach Berlin zunehmend eine echte Alternative zur Wohnungssuche in Berlin war, so dass wir ab 2018 in Melchow heimisch wurden. Da ging es uns wohl schon nicht anders, wie einigen vor uns und den „Neumelchowern" von heute.*

*Insgesamt haben wir uns schnell zu Hause gefühlt, auch weil die Leute offen sind und man immer mal ins Gespräch kommt, sei es am Bahnhof, auf dem Spielplatz, im Tischtennisverein oder bei den*

*örtlichen Festen.*

*Auf die praktischen Seiten des Landlebens mussten wir uns allerdings nach und nach einstellen, die längeren Fahrtwege zu Arbeit, Schule, Kita, zu Ärzten und den Besorgungen des täglichen Bedarfs. Melchow hat zwar einen guten Bäcker, den Imbiss/Dorfladen mit kleinem Angebot und die Biogärtnerei Melchhof (bei der wir gern frisches Gemüse beziehen). Für alles andere ist die Nähe zu Biesenthal allerdings wichtig. Dort gibt es genug Möglichkeiten und wenn die Schranke nicht zu ist, geht es sogar schnell. Mit dem Fahrrad mal eben rüber zu radeln wäre auch toll, aber auf der Landstraße fühlt man sich, gerade mit Kindern, nicht sicher. Ein Radweg, wie zwischen Bernau und Biesenthal, würde eine feine Sache sein, am besten von Melchow gleich weiter bis Eberswalde. Das ist wohl in Planung, aber an der Stelle könnten die Gemeinden noch mehr Druck machen, gerade in Zeiten ständig steigender Benzinpreise schneller diese gute Alternative zu schaffen.*

*In den letzten zwei drei Jahren hat Melchow auch für uns eine erstaunlich rasante Entwicklung genommen. An vielen Stellen des Dorfes gab es große und kleine Baustellen und wo man eben noch „Am Rüggen" mit den Kindern durch den „Urwald" gepirscht ist, stehen heute zahlreiche neue Häuser. Wir finden es schön, dass Melchow und allgemein die Dörfer wieder wachsen, gerade auch junge Familien zuziehen, trotzdem bleibt der Eindruck, diese Entwicklung hat viel mit der Dynamik auf dem großstädtischen Wohnungsmarkt und der daraus resultierenden finanziell einträglichen Immobilienwelle zu tun, die über den ländlichen Raum schwappt und damit auch die Preise treibt. Unter den heutigen Umständen wär es uns wohl nicht möglich gewesen, in Melchow sesshaft zu werden. Da fragt man sich schon, was es am Ende mit dem Dorf und seinen Einwohnern macht. Läuft die notwendige Infrastruktur auf dem gleichen Level mit und was machen Familien und deren Kinder, die schon lange hier wohnen, sich dem Dorf verbunden fühlen oder die, welche wieder ins Heimatdorf zurückkehren möchten. Zu wünschen ist, dass die Gemeinde auch Ihnen noch eine langfristige Perspektive auf bezahlbarem Niveau bieten kann, denn die Alteingesessenen haben Melchow geprägt und zu dem gemacht, was es für uns ist: ein schönes Dorf mit Charme und ein zu Hause."*

Ein netter Kerl, dieser Frank. Wir verabschieden uns und ich gehe weiter. Das muss das Ortszentrum sein. Eine Bäckerei, hier bäckt man noch von Hand, ein kleiner Imbissladen und insgesamt viel Grün. Die Informationstafel ist ein echter Hingucker aus Robinienholz, da war offenbar ein Künstler am Werk. An der Tafel treffe ich Wolfgang, der sich die neuesten Informationen der Vereine, Initiativen und der Gemeindevertretung abholt. Und wir kommen schnell ins Gespräch:

*„Praktisch seit der Geburt, nur geboren in Biesenthal, lebe und wohne ich in dieser schönen Gemeinde. Ich habe somit die unterschiedlichen Entwicklungen und*

*gesellschaftlichen Veränderungen miterlebt.*
*Melchow hatte für mich von jeher eine positive Ausstrahlung. Denn der Ort war noch nie so ein Dorf wie vielleicht andere, weil die Landwirtschaft nicht so dominierte. Kleinbetriebe, Händler und viele Handwerker prägten das Dorf. (hier besteht zurzeit noch viel Entwicklungspotenzial) Dazu kam die Anziehungskraft besonders aus Richtung Berlin als Naherholungsgebiet. Dieser Mix von Einwohnern brachte viele Vorteile für das Gemeindeleben, Geselligkeit, Kultur und Sport für Jung und Alt. Alte Traditionen pflegen, sowie neue entwickeln waren und sind meistens die Prämisse gewesen. Melchow nahm ein Aufschwung in Bezug auf Einwohnerzuwachs, Infrastruktur und vielfältiges Vereinsleben.*
*Im Kultur- und Sportbereich bieten sich jetzt viele Möglichkeiten für Kinder bis hin zu Personen fortgeschrittenen Alters. Zum Beispiel im SV Melchow/Grüntal mit den Abteilungen Fußball und Tischtennis für Erwachsene und Kinder, Tischtennis-Freizeit, Billard und Volleyball. Im MCV mit Kindertanz, Tanz und Brauchtumspflege, im Jugendclub, Freiwillige Feuerwehr, Anglerverein, Gymnastik, Volkssolidarität, Naturparkbahnhof-Verein.*
*Dazu lockt die schöne Natur mit der waldreichen Umgebung. Diese Mischung macht es aus, dass ich mich und die ganze Familie mit Kindern und Enkelkindern in Melchow sehr wohl fühle. Diese Vorteile erkennen wahrscheinlich sehr viele Menschen und haben sich oder wollen sich hier ansiedeln bei netten und aktiven Leuten."*
Mit Wolfgang könnte ich mich auch gleich anfreunden, aber ich möchte noch weiter. Ich verlasse die Hauptstraße, weil mich eine Richtkrone anlockt. Hier wurde vor kurzem ein Rohbau eingeweiht, es ist die Kita „Zu den sieben Bergen", ein ebenso großer Anbau wie das Bestandsgebäude ist am Entstehen. Gleich dahinter eine riesige Grünfläche mit Spielplatz, echt praktisch. Noch vor sechs Jahren, so erfahre ich, konnten auch Kinder aus den Nachbargemeinden aufgenommen werden, aber die Entwicklung ging voran und irgendwann wurde es zu eng für die Kleinsten Melchower. Im Dezember soll der Anbau fertig gestellt werden für geschätzt 1,3 Millionen Euro – verrückt.
So schlendere ich durch einige Straßen, bewundere die gepflegten Grundstücke und komme auf einer großen Grünfläche an. Ein Maibaum ist aufgestellt. An dieser Stelle soll vor Jahren der Karpfenteich gelegen haben; eigentlich zwei, ein Kleiner zum Baden und ein Großer zum Angeln. Davon ist aber nichts mehr übrig. Es soll Pläne geben, zumindest einen Teich zu retten. Ich hoffe, das klappt.
Dann lerne ich Ralf kennen, natürlich stelle ich auch ihm meine Frage.
*„Melchow ist für mich der Ort, an dem ich zum ersten Mal gemeinsam mit meiner Familie erfahre, wie es ist, auf dem Land und in einem Dorf zu leben. Ich weiß noch sehr gut, wie wir das erste Mal hierher kamen. Wir hatten uns schon eine Weile in der Gegend umgesehen und waren zu dem Zeitpunkt sieben Jahre lang Dauercamper an einem der schönen Seen der Umgebung gewesen. Von Melchow hatten wir allerdings erst nach einem Blick auf die Karte erfahren. Die Bahnanbindung und Lage passten, und so wurden wir neugierig und machten uns an einem Spätsommertag nach einem weiteren Badeausflug auf in Richtung Melchow. Von Biesenthal aus kommend, wurden wir gleich positiv überrascht: ein hübscher kleiner Bahnhof mit schön angelegtem Vorplatz, dazu die Alleen und viel Grün. Ab da war die Entscheidung schnell gefasst. Noch bevor die Preise nach oben schnellten, fanden wir ein Grundstück und verlegten rund zwei Jahre später unseren Lebensmittelpunkt von Berlin-Kreuzberg hierher. Ein großer Schritt, den nicht alle von uns Fünfen gleich als Geschenk empfanden. Mehr noch als wir Erwachsenen mussten sich unsere Kinder an die neue Situation und ihre Einrichtungen gewöhnen. Aber glücklicherweise ist Berlin ja nur einen Katzensprung weg. Die Großstadt ist immer im Rücken, sollte einem die dörfliche Beschaulichkeit auf den Kopf fallen, aber eben auch der Wald mit seinen Buchen, Fließen, Dünen und Seen. Eine solche Landschaft direkt um die Ecke zu haben, empfinden wir heute als großes Glück.*

*Die Berlinnähe spiegelt sich für mich auch in der Zusammensetzung der Bewohner Melchows wider – ob alteingesessen, gebürtig, wochenends, neu zugezogen oder was auch immer. Nach dem Multikultikiez kam es uns hier erst einmal ungewohnt deutsch vor, aber gleichzeitig haben wir auch immer eine angenehme Neugierde und Offenheit gespürt. Jedenfalls habe ich in so kurzer Zeit noch nie so viele Menschen aus so unterschiedlichen Zusammenhängen kennengelernt. Während man in der Großstadt doch gerne unter Gleichgesinnten bleibt, kommt man sich im Dorf auch so näher. Und wenn man nicht aufpasst, findet man sich gleich in mehreren Vereinen wieder. Mal sehen, wie Melchow die nächste Phase seiner Vergrößerung wegstecken wird. Der Druck aus Berlin ist groß und die Ansprüche ans Dorf vielfältig. Wir selbst sind mittlerweile keine frisch Zugezogenen mehr, aber gespannt darauf, welche Impulse die Neu-Melchower der nächsten Zeit mitbringen werden."*
Schau an, das bewegt in diesen Tagen. Wir sagen freundlich Tschüss und ich frage mich, ob das schon alles war. Aber nein, es gibt den Ortsteil Schönholz, idyllisch im Wald in Richtung Eberswalde gelegen. Ich müsste unbedingt den Pfad am Nonnenfließ erkunden, der Weg dorthin gehört zum Jacobsweg, Schorfheide Rundweg und 66-Seen-Wanderweg. Gesagt, getan. Vorbei an einer Kirche aus Feldsteinen, deren rostiger Stahlturm irgendwie aufgesetzt wirkt, wandere ich durch Nadel- und Mischwald.
Nach etwa zwei Stunden erreiche ich Schönholz. Nur eine Straße, gesäumt von gepflegten Einfamilienhäusern. Im Zentrum das Gebäude der freiwilligen Feuerwehr, die einstige Gaststätte wird leider nicht mehr betrieben. Zum Nonnenfließ sind nur noch wenige hundert Meter, wird mir berichtet. Dort angekommen bin ich überwältigt von der Natur, der tiefe Einschnitt des kleinen Bachlaufs, die mächtigen Buchen und Eichen.
Der Tag neigt sich dem Ende, ich bin voller Eindrücke und muss eingestehen: keine der auch noch so blumigen Empfehlungen kommt auch nur annähernd an das Erlebte heran.
So oder ähnlich geschehen im Mai 2022
Mit herzlichem Dankeschön an:
Frank, 46 Jahre, lebt seit 2018 in Melchow
Wolfgang, 77 Jahre, lebt seit 1944 in Melchow
Ralf, 51 Jahre, lebt seit 2017 in Melchow

*Ronald Kühn*

# 30 Jahre Amt Biesenthal-Barnim

Das Amt Biesenthal-Barnim begeht das 30. Jahr seines Bestehens.
Aus diesem Anlass und gleichzeitig zur Eröffnung des diesjährigen Wukenseefestes der Stadt Biesenthal laden wir alle Bürgerinnen und Bürger am 24.06.2022 ab 21.00 Uhr in das schöne Strandbad am Wukensee ein. Neben musikalischer Unterhaltung, Akrobatik und einer Feuershow findet gegen 23.00 Uhr eine Grafik- und Lasershow mit Bildmotiven aus dem Amt Biesenthal-Barnim auf dem Wukensee statt.
Der Eintritt ist kostenfrei.

Wir bedanken uns bei unseren Sponsoren, die durch Ihre Unterstützung die Durchführung unserer Festveranstaltung ermöglicht haben.

Sparkasse Barnim
BARNIM ENERGIE
TZMO Deutschland GmbH member of TZMO GROUP
MAX HOLZBAU
EWE
wobau
e.dis
Hoffnungstaler Stiftung Lobetal Bethel
TREPKE SERVICE GMBH
Familiengärtnerei Schmidt
Büro- und Objekteinrichtungen Thomas Huth

## Grundsteuerreform im Land Brandenburg

Mit dem Grundsteuerreformgesetz vom 26.11.2019 wurde eine Neuregelung zur Bewertung von Grundstücken geschaffen, die auch das Land Brandenburg **ab dem 01.01.2025** zur Anwendung bringen wird.
Das derzeitige Verfahren bleibt bis 31.12.2024 erhalten.
Eine Neubewertung der Grundstücke erfolgt auf Basis der an das Finanzamt in Form einer Grundsteuerwerterklärung übermittelten Daten. **Waren Sie am 1. Januar 2022 Eigentümerin oder Eigentümer von Grundbesitz, müssen Sie eine Grundsteuerwerterklärung abgeben.**
Die Übermittlung der Daten muss im Zeitraum vom 01.07.2022 bis 31.10.2022 grundsätzlich auf elektronischem Weg über „Mein ELSTER“ erfolgen.
Die Finanzverwaltung des Landes Brandenburg verschickt aktuell ein Informationsschreiben, aus dem die wichtigsten Daten und Informationen hervorgehen.
Sollten Sie kein gesondertes Informationsschreiben erhalten haben, aber dennoch Eigentümerin oder Eigentümer von Grundbesitz sein, **sind Sie erklärungspflichtig.**

Weiterführende Informationen erhalten Sie auf der Webseite des Landes Brandenburg unter grundsteuer.brandenburg.de sowie über eine Telefonhotline unter (0331) 200 600 20.
Angaben zu Ihren Bodenrichtwerten erhalten Sie unter https://www.boris-brandenburg.de/boris-bb/
bzw. beim Gutachterausschuss des Landkreises Barnim telefonisch unter 03334 214-19 -46 (oder -47, -49, -50, -51).

Erst nach der Festsetzung der Grundsteuerwerte nach den aktuellen Wertverhältnissen durch das zuständige Lagefinanzamt wird **die Grundsteuer ab 2025** durch die Amtsverwaltung für die Stadt Biesenthal und die amtsangehörigen Gemeinden **neu berechnet**.
Bis zur Bekanntgabe eines neuen Grundsteuerbescheides sind die Zahlungen wie in der letzten Festsetzung (aktuell 2022) angegeben, zu leisten.

## Pakt für Pflege – kommunale Kooperation für die Stärkung der Pflege vor Ort

Wir leben in einer alternden Gesellschaft und die Lebenserwartung steigt. Damit stehen die Gemeinden vor neuen Herausforderungen und auch die Menschen, die dort leben. Das Land Brandenburg greift mit dem Förderprogramm „Pakt für Pflege – Pflege vor Ort“, welches bundesweit einmalig ist, diese Tatsache auf. Um perspektivisch für pflegebedürftige Menschen und deren pflegende Personen begleitend, beratend und unterstützend tätig werden zu können, erhalten Brandenburger Gemeinden auf Antrag Fördermittel, mit dem Ziel die Pflege und Versorgung in der Häuslichkeit zu stärken und zugleich die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.
Das Amt Biesenthal-Barnim hat großes Interesse daran, genau diese Punkte umzusetzen. Die Hoffnungstaler Stiftung Lobetal wird in der Kooperation bei der Umsetzung dieses Projektes fachlich begleitend und unterstützend zur Seite stehen.
Beginnen werden wir mit einer Bedarfserhebung, die wir mittels Fragebögen umsetzen. Hierbei können alle mitwirken, die pflegende Personen sind bzw. die selbst Pflege in Anspruch nehmen. Dabei ist es unerheblich ob Sie bereits einen Pflegegrad haben oder ihn erst beabsichtigen zu beantragen bzw. eine Person versorgen, die diesen Kriterien entspricht. Ziel der Befragung ist es, in Erfahrung zu bringen, wie sich die Situation Pflegebedürftiger und deren pflegende Personen in der Häuslichkeit gestaltet und welche Bedarfe diese Menschen im Einzelnen haben. Damit lässt sich die Situation gut beurteilen, um perspektivisch niederschwellige Hilfs- und Entlastungsangebote zu schaffen bzw. vorhandene Angebote miteinander zu vernetzen und gegebenenfalls zu ergänzen. In der nächsten Ausgabe Ihres Amtsblattes werden Sie konkrete Informationen zu den Fragebögen finden.
Haben Sie Fragen zum Projekt oder möchten uns Ihr Interesse mitteilen? Kontaktieren Sie uns! Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 03334 205955 oder per E-Mail unter aufwind@lobetal.de

Aufwind vor Ort Begleitung & Beratung

*Ihr „Aufwind vor Ort“ - Team*

## Anmeldung wie im Internet, nur analog mit Zettel und Stift und ohne Passwort

Im Umgang mit einer Bibliothek gibt es mitunter größere Unsicherheiten. Dabei ist es ganz einfach! Es ist genauso, wie im Internet. Als erstes meldet man sich an. Das heißt es ist ein Zettel auszufüllen mit: Name, Adresse, Geburtsdatum und Telefonnummer. Kinder brauchen die Unterschrift eines Elternteiles. Wer über 16 Jahre alt ist, bezahlt 7,00 € pro Jahr. Der neue Nutzer bekommt einen Bibliotheksausweis. Und schon kann es losgehen!

Ausleihen heißt aber unbedingt, alles muss zu gegebener Zeit zurück in die Bibliothek, denn: Wiedersehen macht Freude! Und wie sagte Gorbi? Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Das heißt, wer zu spät kommt, muss zahlen: die Mahnung und Gebühren für die Überziehung der Leihfrist. So weit sollten Sie es nicht kommen lassen! Ein Anruf genügt zur Verlängerung (der Leihfrist). Nun kommt ein kleines Schmankerl. Zwei Urlaubs-Kinder waren mit ihrer Oma in unserer Bibliothek zu Gast. Sie wohnen in der Schweiz. Die beiden fanden unsere Bibliothek richtig, richtig prima! Weil unsere Bücher so gut sind, in jeder Hinsicht! Solches Lob ehrt uns. Danke! Die Kinder besuchen auch am Heimatort die Bibliothek. Sie kennen sich also schon aus.

Apropos Bücher: Die letzte Ladung hat es gerade ins Regal geschafft (eins wurde quasi auf dem Weg dorthin noch herausgepickt): Ziemlich beste Schwestern, Matti und Sami, Der Ickabog, Das kleine böse Buch (1 + 2), Fräulein Wunder, Die Uhrmacher der Königin , Eine Frage der Chemie ...

Wenn Sie es genau wissen wollen, das Internet weiß auch da Rat! Oder Sie schauen mal, was davon noch da ist im Regal!

Montag 13 – 16 Uhr
Dienstag, Mittwoch 13 – 18 Uhr
Donnerstag 10 – 17 Uhr.
✆ 451 007

Wir freuen uns auf Ihren und euren Besuch!

*I. Derks, I. Jochindke*
*Stadtbibliothek Biesenthal*

ANZEIGE

## Richtfest Kita „Meilenstein“

Biesenthal wächst! Immer mehr Menschen möchten in der Stadt im Grünen ihren Lebensmittelpunkt beziehen. In den neuen Baugebieten entstehen immer mehr Eigenheime und Familien genießen ihre neue Umgebung.

Aus dieser Entwicklung heraus ergab sich auch der Bedarf nach einer weiteren Kindertageseinrichtung in der Stadt Biesenthal. Immer mehr Zuzüge bedeuten eben auch die Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur.

Mit dem Neubau der Kita „Meilenstein“ wird Platz für 80 Kinder geschaffen. Die Errichtung erfolgt am Weprajetzkyweg in Holztafelbauweise. Fast täglich veränderte sich der Baufortschritt und nun kann bereits das Richtfest begangen werden. Ein großer lichtdurchfluteter Bau zeigt sich hier als neues Domizil für die kleinsten Stadtbewohner.

Träger der neuen Einrichtung ist die MAHALE GmbH, die mit ihrem Konzept die Stadtverordneten im Rahmen einer Trägerausschreibung begeistern konnten.

Gemeinsam mit dem Amtsdirektor Herrn André Nedlin, dem ehrenamtlichen Bürgermeister Herrn Carsten Bruch, Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, Vertretern des Planungsbüros und der bauausführenden Firmen, sowie Vertretern der MAHALE GmbH und weiteren Gästen wurde das Richtfest begangen.

Nach einigen offiziellen Worten und dem Richtspruch, welcher in unterhaltsamer und inhaltsreicher Form durch die Zimmermänner der Firma Feuerbach vorgetragen wurde, sowie dem obligatorischen Nageleinschlag wurde auf den Neubau angestoßen. Möge das Bauwerk standfest sein und die neuen Bewohner stets von Glück und Segen begleitet werden.

Insgesamt belaufen sich die Baukosten auf derzeit geplante 5.981.000 €. Für die Außen- und Freianlagen wurden Fördermittel in Höhe von 270.000 € im Rahmen des Kreisentwicklungsbudgets beantragt. Eine Entscheidung wird im Juni erwartet.

Die Maßnahme ist eigenfinanziert durch die Stadt Biesenthal und stellt einen wesentlichen Teil der finanziellen Gesamtauszahlungen im Haushalt dar.

Die Fertigstellung ist für Ende August 22 geplant, wird sich aber wahrscheinlich in den Oktober schieben.

# Richtfest Kita-Erweiterungsbau Melchow

Täglich werden mehr und mehr Eigenheime auf den Bauflächen Am Rüggen fertiggestellt und bestehende Lücken im alten Dorfbild durch Bebauung geschlossen. Immer mehr junge Familien freuen sich, ihre neuen Domizile in Melchow zu beziehen.

Aufgrund des deutlichen Zuwachses an Einwohnern und damit einhergehend der Notwendigkeit einer Veränderung der Infrastruktur, fasste die Gemeinde Melchow bereits vor längerem den Beschluss zur Erweiterung der Kita „Zu den sieben Bergen".

Nun konnte Richtfest gefeiert werden.

Mit dem anwesenden Landrat Herrn Daniel Kurth, dem Amtsdirektor Herrn André Nedlin, dem ehrenamtlichen Bürgermeister Herrn Ronald Kühn, Vertretern der Gemeindevertretung, des Planungsbüros sowie der bauausführenden Firmen sowie Kitakindern und weiteren Gästen wurde dieser Meilenstein im Baugeschehen zünftig zelebriert.

Herr Kühn berichtet über den Werdegang der Baumaßnahme und den zeitlichen Ablauf, in dem dieses Vorhaben realisiert werden konnte und zeigte sich erfreut, dass nun das Richtfest begangen werden kann.

Der Landrat sowie der Amtsdirektor zeigten sich in ihren Reden deutlich erfreut über die Entwicklungen in der Gemeinde Melchow. Sie thematisierten den Zuwachs und damit einhergehend die notwendige Entwicklung der Infrastruktur, welche die Melchower mit ihrem Handeln aktiv angehen.

Herr Heise, Architekt des Vorhabens, hielt den Richtspruch und wünschte den Nutzern allzeit alles Gute und viel Glück.

Ganz passend sangen die Kinder der Kita „Zu den sieben Bergen" das Lied „Wer will fleißige Handwerker sehen" und machten damit gleich nochmal deutlich, dass auch die weiteren Arbeiten von ihnen ganz genau beobachtet werden. Dies natürlich in freudiger Erwartung, ihre neuen Räume auch bald in Beschlag nehmen zu können.

Ein erstes Einweihungsgeschenk gab es bereits von der Firma Strebe Bau GmbH, Herr Strebe brachte ein Laufrad für die Kinder mit, was natürlich bei den kleinen und großen Kitakindern auf Begeisterung stieß.

Insgesamt entstehen drei zusätzliche Krippenräume mit jeweils knapp 40 m², in denen Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren künftig betreut werden. Zusätzlich entsteht ein Raum für Hortkinder, die nach dem Schulunterricht im benachbarten Grüntal mit dem Bus direkt vor die Kindereinrichtung gefahren werden und die bei Bedarf sogar den Frühhort ab 6 Uhr besuchen können.

Durch den Erweiterungsbau wird im ursprünglichen Kita-Trakt Raum geschaffen, der Platz bietet für den hohen Bedarf an zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen (derzeit 54, nach Fertigstellung bis zu 79).

Kofinanziert wird die Maßnahme durch eine Zuwendung des Landkreises Barnim im Rahmen des Kreisentwicklungsbudgets mit fast 600.000,00 EUR.

Das Vorhaben erhält zudem eine Förderung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 – 2020 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Landkreis Barnim
Wir gestalten Zukunft.

# Deutscher Kita-Preis 2022

Wir, die Kita Wukaninchen aus Biesenthal, sind Preisträgerin beim deutschen Kitapreis 2022, und haben den 2. Platz bekommen!
Wir sind sehr stolz und dankbar für diese Auszeichnung unserer Arbeit. Ein großer Dank geht an das pädagogische Team, das Tag für Tag mit vollem Einsatz diese Kita gestaltet. Ihr seid toll!
Besonderen Dank haben auch die Menschen verdient, die mit großem persönlichen Einsatz den Aufbau unserer Kita über mehrere Jahre gestemmt haben. Ohne sie würde es die Wukaninchen nicht geben, ohne sie hätten wir diesen Preis nicht gewonnen. Darum: der Preis ist auch Eurer!

Zur Preisverleihung am 16. Mai war, für uns überraschend, auch unser Bürgermeister Carsten Bruch dabei. Das hat uns sehr gefreut!

### Laudatio

*„Liebes Team der Wukaninchen,*

*es ist uns, dem Bundesfamilienministerium und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, eine große Freude, Ihnen heute zum mit 10.000,00 € dotierten 2. Platz beim Deutschen Kita-Preis 2022 gratulieren zu dürfen. Eine Auszeichnung durch eine 18-köpfige Jury, der es – genauso wie uns – ein Anliegen ist, Ihre hervorragende Arbeit und Ihren herausragenden Einsatz für die frühe Bildung zu würdigen.*

*Ihre Kita, liebes Wukaninchen-Team, ist etwas Besonderes: Sie sind die erste Elterninitiative, die mit dem Deutschen Kitapreis ausgezeichnet wird.*

*Ihr Bildungsverständnis basiert auf demokratischen Grund- und Kinderrechten und sie setzen einen klaren Fokus auf Diversität und zivilgesellschaftliches Engagement: Das hat die Jury sehr beeindruckt. Dass Sie in Ihrer Einrichtung das Bild einer diversen Gesellschaft vermitteln, die in besonderer Achtsamkeit der Sprache und des Umgangs miteinander deutlich wird, ist ein weiterer wichtiger Punkt, welcher der Jury positiv aufgefallen ist.*

*Den naturpädagogischen Ansatz leben Sie in Ihrer Kita ganzheitlich und überzeugend: Die Natur wird bei Ihnen als Bildungs- und Lebensraum erfahren, Sie haben sich in Ihrer täglichen Arbeit auf den Umwelt- und Naturschutz fokussiert, was im Rahmen Ihrer vielen Projekte und dem Konzept der „Waldepochen" deutlich wird.*

*Aber nicht nur das: Bei Ihnen bilden Träger, Leitung, Pädagog:innen, Kinder und Familien eine hierarchiefreie Gemeinschaft über die Grenzen der Kita hinaus. Ihre Einrichtung begreift sich als kommunalpolitische Akteurin, die bewusst in die Gestaltung des Sozialraums eingreift: Das ist nicht nur der Jury positiv aufgefallen, sondern hat auch Vorbildcharakter.*

*Mit großem Engagement bauen die pädagogischen Fachkräfte und Familien bei Ihnen eine Welt für die Kinder, in der sich alle wohl und repräsentiert fühlen: Machen Sie bitte weiter so!*

*Ihr Engagement ist vorbildlich und zeigt, dass verantwortungsvolles Zusammenwirken gute Qualität in der frühen Bildung möglich macht: durch das Zusammenbringen der vorhandenen Ressourcen und den Mut, neue Wege zu gehen.*

*Und dafür danken wir Ihnen. Herzlichen Glückwunsch!"*

**INFO**

weitere Infos unter:
www.deutscher-kita-preis.de

# Grundsteinlegung Dreifachsporthalle

Raum für Schul- und Vereinssport, Platz für Veranstaltungen in einem modernen und vollständig behindertengerechten Gebäude, das sind die primären Parameter für die neue Dreifachsporthalle.

Nachdem am 17.12.2021 bereits der Spatenstich erfolgte und anschließend im Februar die Baustelleneinrichtung sowie Erdarbeiten begannen, konnte am 11.05.2022 nun die Grundsteinlegung für die neue Halle erfolgen.

Am sonnigen Mittwochvormittag ließen es sich der Vertreter des Landkreises Barnim, Herr Oliver Turner, der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim, André Nedlin, der ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt Biesenthal, Carsten Bruch, viele Stadtverordnete der Stadt Biesenthal, Vertreter des Planungsbüros sowie der bauausführenden Firmen, Mitarbeiter der Amtsverwaltung sowie andere Gäste nicht nehmen, die symbolische Grundsteinlegung zu vollziehen.

Musikalisch wurde diese Zeremonie durch Schülerinnen und Schüler der Grundschule am Pfefferberg unterstützt. Neben einem Lied und einem Gedicht wurde auch ein moderner Rap von den Kindern vorgetragen. Die Anwesenden waren begeistert und zeigten sich sichtlich erfreut über die kulturelle Einlage.

Das obligatorische Anstoßen mit einem Glas Sekt durfte nicht fehlen und ist hoffentlich ein gutes Omen für die beginnenden Hochbauarbeiten.

Die neue Halle soll bei einer Gesamtfläche von 1.900 m² davon Spielfläche von 1.200 m² Platz für 200 Personen bieten. Umweltgerechte Energiemaßnahmen wurden bei der Planung ebenso berücksichtigt wie die behindertengerechte Ausführung und Ausstattung.

Die Gesamtinvestition wird mit 5,7 Mio. Euro beziffert, wobei 1,4 Mio. Euro aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, Kultur“ durch das Ministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen getragen werden und 940.000 Euro als Zuwendung vom Landkreis Barnim.

Geplant ist die Fertigstellung zum Jahresende 2022. Einem sportlichen Einstieg ins Jahr 2023 steht damit dann nichts mehr im Wege.

Sanierung kommunaler Einrichtungen
Sport Jugend Kultur

Landkreis Barnim

# Fundgegenstände bitte im Amt Biesenthal-Barnim abholen

Folgende Fundgegenstände wurden im Fundbüro abgegeben:

- Nokia Handy | Schützenstraße Biesenthal | 26.03.2022 | anthrazitfarbenes Handy mit schwarzer Absetzung
- Herrenfahrrad | Waldstück ggü. des Bahnhofs Biesenthal | 23.03.2022 | anthrazitfarbenes Herrenfahrrad der Marke Cube
- Schlüsselbund | Biesenthal, Langerönner Weg, an der Sitzgruppe | 17.01.2022 | Schlüsselbund mit 2 Sicherheitsschlüsseln, Lederanhänger, Karabiner und gelber kleiner Anhänger
- Fahrradrucksack/Fahrradtasche | Biesenthal, Beethoven-/Ecke Wagnerstraße | ca. 21. o. 22.12.2021 | Schwarze Tasche mit Bekleidung und Geld
- Schlüsselbund | Parkplatz Blütenzauber Wende in Biesenthal | 18.11.2021 | Schlüsselbund mit 2 Sicherheitsschlüsseln, 1 Briefkastenschlüssel an einem orangefarbenem Anhänger
- Schlüsselbund | Bahnhof Biesenthal/Zug nach Angermünde (18:28 Uhr) | 19.10.2021 | Schlüssel mit blauem Schlüsselband mit Aufdruck

Zur Abholung melden Sie sich beim Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, Telefon: 03337/459966. Das Amt bewahrt die Fundsachen ein halbes Jahr lang auf. Nicht abgeholte Gegenstände gehen in das Eigentum des Finders oder des Amtes über.

*Ihre Amtsverwaltung*

## NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

### STADT BIESENTHAL

**↘ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

Dienstag 15.30–18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Terminabsprache erbeten, ✆ 03337/2003

**↘ Erreichbarkeit des Sekretariats**

Montag–Donnerstag 9–12 Uhr / Dienstag 14–18 Uhr
✆ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

**↘ Sprechzeiten des Ortsvorstehers von Danewitz**

Die Sprechstunde findet alle vierzehn Tage jeweils dienstags im Gemeindehaus von 18:00 Uhr bis 19:00 statt.
**Termine im Juni: 14.06. | 28.06.**

**↘ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau**

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!
Nächster Termin: **14.06.2022**

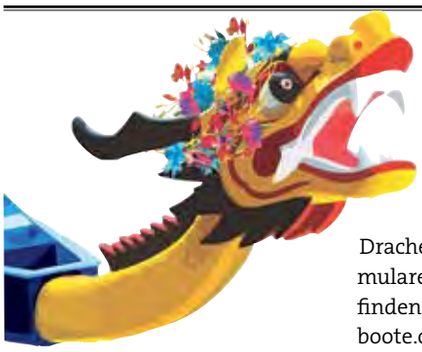

# 21. Wukenseefest vom 24. bis 25. Juni im Strandbad Wukensee

**Brandenburgs schönstes Strandbad am Wukensee lockt mit spannendem Drachenbootfestival, Spiel, Spaß und vielen Überraschungen**

Liebe Biesenthalerinnen, Biesenthaler und Gäste, wir freuen uns sehr, mit Ihnen das 21. Wukenseefest im Strandbad Wukensee feiern zu können.
Alle Paddelwilligen und Spaßmannschaften laden wir hiermit ganz herzlich zur Teilnahme am Drachenbootrennen ein. Viele Höhepunkte laufen an diesen Tagen parallel zum Drachenbootrennen. Die Formulare für die Anmeldungen finden Sie auf www.drachenboote.org oder dem entsprechenden Link auf der Stadtseite unter www.biesenthal.de.

**P r o g r a m m**

*(Änderungen vorbehalten)*

**Freitag, 24. Juni 2022**

- 8.00 Uhr | Eröffnung, Begrüßung durch Bürgermeister der Stadt Biesenthal und Rektorin der Grundschule „Am Pfefferberg“
- 8.10 Uhr | Beginn Schüler-Cup der 5. und 6. Klassen der Grundschulen Biesenthal, Grüntal, Marienwerder, Naturschule Biesenthal
Jede Klasse fährt zwei Vorläufe.
In jeder Klassenstufe gibt es als Happyend ein kleines und ein großes Finale
- ca. 12.30- 13.00 Uhr | Siegerehrung
- ab 21.00 Uhr | Wukensee-Opening mit Strandfeeling, Livemusik und Lasershow

**Samstag, 25. Juni 2022**

- ca. 9.00 Uhr | Eröffnung des Wukenseefestes durch Bürgermeister Carsten Bruch,
Start des Drachenbootrennens
- ab 10.00 Uhr | Spiel und Spaß auf der Festwiese
- ab 11.00 Uhr | Kinderprogramm
- 11.30 – 14.00 Uhr | Schnuppertauchen
- 18.00 Uhr | Siegerehrungen
- 20.00 Uhr | Abendveranstaltung mit Live-Band und Überraschungsgast
- ca. 23.00 Uhr | Höhenfeuerwerk über dem Wukensee mit musikalischem Highlight

**Eintrittspreise:**
Pro Person 5,- € für beide Tage, Kinder unter 1,50 m haben freien Eintritt.
Die Biesenthaler Kinderkarte ist an beiden Tagen gültig.
Es gibt keine Ermäßigungen. Alle Veranstaltungen sind im Preis enthalten.

Am Samstagabend haben wir ab 22.00 Uhr bis ca. 2.00 Uhr einen kostenlosen Shuttleverkehr vom Strandbad Wukensee eingerichtet. Sie können sich somit im Stadtgebiet Biesenthal bis zur Haustür fahren lassen.

*Carsten Bruch*
*ehrenamtlicher Bürgermeister*

## Sponsoren- und Spendenaufruf

**für das 21. Wukenseefest der Stadt Biesenthal am 24. und 25. Juni 2022**

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Biesenthal,

in diesem Jahr jährt sich unser traditionelles Wukenseefest zum 21. Mal.
Fleiß und viel ehrenamtliches Engagement allein reichen nicht aus, es bedarf auch in erheblichem Maße finanzieller Mittel. Aus diesem Grund bitten wir Sie heute um Ihre Unterstützung in Form einer Spende oder eines Sponsoringvertrages!
Auch in diesem Jahr planen wir neben dem sportlichen Wettkampf im Drachenbootfahren, viele weitere Attraktionen.
Ich bitte Sie zu prüfen, inwieweit Sie dieses Fest finanziell unterstützen können.
Für die Unterstützung in Form eines Sponsoringvertrages, haben wir Ihnen verschiedene Sponsoring-Pakete zusammengestellt. Diese senden wir Ihnen gern zu. E-Mail: buergemeister@biesenthal.de
Ihre Spende bitten wir auf das Konto der Stadt Biesenthal zu überweisen.

Sparkasse Barnim
IBAN: DE92 1705 2000 3100 4000 10
BIC: WELADED1GZE
Kennwort: Unterstützung Wukenseefest 2022

Für Ihre großzügige Spende oder Ihr Sponsoring bedanke ich mich im Voraus.

*Carsten Bruch*
*ehrenamtlicher Bürgermeister*

## GEMEINDE BREYDIN

**↘ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin**

**Ortsteil Trampe:**
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 – 19 Uhr,
im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53
**Ortsteil Tuchen-Klobbicke:**
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16 – 17 Uhr,
im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, Tel: 033451/ 304

**↘ Gemeindearchiv Breydin**

Mühlenweg 35 | Tuchen-Klobbicke
**Öffnungszeiten:**
1. Mittwoch im Monat von 18 Uhr bis 19.15 Uhr
3. Mittwoch im Monat von 17 Uhr bis 18 Uhr
und nach Vereinbarung Tel. 0162/9400471 Karin Baron

# Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

### Nur für Einwohner der Gemeinde Breydin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auf dem Kompostierplatz der Gemeinde in Tuchen werden nur haushaltsübliche Mengen an Grün- und Baumschnitt angenommen. Des Weiteren ist der Platz nur zur Entsorgung von kompostierbaren Abfällen von Gemeindebewohnern gedacht. Die Annahme erfolgt jeden zweiten Samstag von 9.00 bis 11.00 Uhr!

**Termine im Juni:**
**11.06.2022**
**25.06.2022**

# Liebe Einwohner*innen,

ich möchte Ihnen eine kurze Zusammenfassung und einen Überblick der von der Gemeindevertretung gefassten Beschlüsse unserer Sitzung vom 16.05.2022 geben.

Liebe Einwohner*innen von Breydin,
unsere fünfte Sitzung der Gemeindevertretung in diesem Jahr fand am 16. Mai nach langer Zeit wieder in Trampe im Kulturraum statt. Wir werden diese nun wieder jeweils im Wechsel an den Standorten Tuchen im GZ und Trampe im KR durchführen. Wobei die nächste Sitzung am 20. Juni noch einmal in Trampe stattfinden wird.
Es standen zwei Beschlussvorlagen zur Beratung und Entscheidung an.
Zum einen befassten wir uns mit der Vergabe von Leistungen für einen Fachplaner technische Ausrüstung für unser Projekt in den Kellerräumen im Schloss Dorfstraße 53 in Trampe.
Das „Schloss“ in Trampe besteht aus einem voll unterkellerten Massivbau mit drei oberirdischen Geschossen und einem Flachdach. Im Erdgeschoss befindet sich unsere Kindertagesstätte, im 1. und 2. Obergeschoss Wohnungen und im Kellergeschoss befinden sich die Mieterkeller, Abstellräume und eine Heizungsanlage. Alle Nutzungseinheiten sind vermietet und in Nutzung. Der nördliche Flügelanbau ist nicht Bestandteil der vorgesehenen Maßnahme. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie haben wir prüfen lassen, ob die Unterbringung einer Heimatstube und Veranstaltungsräume für unsere Vereine mit Ausstellungsflächen im Kellergeschoss grundsätzlich möglich ist. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass unsere Vorstellungen prinzipiell umsetzbar sind. Maßnahmen zur Umsetzung sind aber nur Bestandteil der Planung für die technische Ausrüstung, soweit diese eine mögliche spätere Nutzung des Kellergeschosses betreffen. Im Zuge einer Havarie im letzten Jahr wurde die Heizungsanlage von Öl auf Gas umgestellt. Es wurde im Februar 2021 ein Gas-Brennwertkessel der Fa. Viessmann Typ Vitocrossal CIB 120kW verbaut. Im Mai 2021 wurde der Schornsteinkopf erneuert. Für die weiteren Sanierungsschritte zur Ertüchtigung der Heizungsanlage ist das Hinzuziehen eines Fachplaners Technische Ausrüstung erforderlich. Die vertikalen und horizontalen Heizungsleitungen sowie die Heizkörper sind zu erneuern. Für die Umsetzung der Maßnahme stehen uns Fördermittel zur Verfügung. Hierfür wurde die Planungsleistung über den Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg am 13. April öffentlich ausgeschrieben. Hierbei wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot (100% Preis) erteilt. Es sind nur elektronische Angebote zugelassen.
Die Amtsverwaltung hat die drei eingegangenen Angebote einer inhaltlichen, fachlichen sowie kostenmäßigen Prüfung unterzogen und ausgewertet. Den Auftrag erhielt die Firma ECO.S Energieconsulting Stodtmeister Morgensternstraße 24 aus 12207 Berlin.
Im weiteren Verlauf unserer Sitzung berieten und Bewilligten wir die Beschlussvorlage Nr. 16/2022 zu überplanmäßigen Aufwendung für die Kreisumlage gemäß der Haushaltssatzung unserer Gemeinde. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde die Wertgrenze, ab der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, auf 5.000,00 € festgesetzt. Wenn eine Maßnahme über diesem Betrag liegt, muss die Gemeindevertretung einen entsprechenden Beschluss fassen.
Mit Bescheid vom 21. April wurde die Kreisumlage 2022 vom Landkreis Barnim anhand der für das Jahr 2022 gültigen Umlagegrundlage festgesetzt. Durch die Erhöhung der Umlagegrundlage ergeben sich hier höhere Aufwendungen für die Kreisumlage. Demgegenüber steigen jedoch auch die Schlüsselzuweisungen für unsere Gemeinde, sodass die Mehraufwendungen durch Mehrertrag gedeckt sind. Es ergeben sich überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 14.360,77 €. Diese werden durch Mehrertrag bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen gedeckt. Gegenüber dem Planansatz sind die Schlüsselzuweisungen um 31.955,00 € gestiegen.

Das waren die von uns gefassten Beschlüsse in unserer Sitzung.

Liebe Einwohner*Innen,
ich möchte die Gelegenheit nutzen, um unseren Vereinen und den Gemeindearbeitern zu danken die mit großem Einsatz den Tanz in den Mai vorbereitet und durchgeführt haben. Es hat uns allen gut getan, mal wieder ausgelassen zu feiern.
Für unsere Kita „Schlossgeister“ war der 5. Mai ein schönes Datum, denn der neue Spielplatz konnte feierlich übergeben werden. Auch hier den Erzieherinnen und der Kitaleitung ein herzliches Dankeschön für die kleine Feststunde mit einem netten Programm.
Im Kultur- und Sozialausschuss laufen die Vorbereitungen für unser Neptunfest auf Hochtouren damit am 18. Juni auch alles klappt.
So viel zum Bericht aus der Gemeindevertretung, ich wünsche Ihnen im Namen der GV einen schönen Wonnemonat Mai und würde mich freuen, wenn Sie mich in den Bürgersprechstunden jeden 1. und 3. Donnerstag besuchen.

*Ihre Petra Lietzau*
*ehrenamtl. Bürgermeisterin*

## Dankeschön

Anlässlich unserer **Diamantenen Hochzeit** möchten wir uns herzlich für die Glückwünsche, Blumen und Geschenke bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten und den Vereinen bedanken. Ein herzliches Dankeschön dem Team des Landhotels.

*Helmut und Christa Klinke*
*Trampe, im März 2022*

## „Tanz in den Mai“ im Schlosspark Trampe – ein fast gelungenes Fest

Bei herrlichem Wetter, vielen freundlichen Leuten und bester Stimmung fand am Vorabend des 1. Mai unser Familienfest „Tanz in den Mai“ statt. Familienfest deshalb, weil an diesem Fest alle Generationen mitfeiern – vor allem auch die jungen Familien mit ihren Kindern aus unseren beiden Ortsteilen der Gemeinde Breydin.

Der Verein Burg Breydin e. V. und der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Trampe e. V. organisierten das Familienfest. Zweimal schon ausgefallen durch Corona war dieses Fest mit ca. 300 Bürgern sehr gut besucht. Dem vorausgegangen war ein Arbeitseinsatz im Schlosspark in Trampe, um mit den Massen von Totholz, welches jährlich in unserem Park anfällt, ein schönes Brauchtumsfeuer aufzuschichten. Auch ein Zelt, ein Pariser zum Tanzen und Tische und Bänke wurden aufgestellt. In diesem Zusammenhang bedanken wir uns bei den fleißigen Helfern und unseren Gemeindearbeitern ganz herzlich für die Unterstützung.

Am Imbissstand des Parkvereins wie auch beim Getränkewagen der Feuerwehr war alles aufgebraucht.

Auch DJ Ronny hatte eine gute Musikauswahl und auf der Tanzfläche war reges Treiben.

Für die Kinder war eine Feuerschale aufgestellt, um traditionell Knüppelkuchen zu backen.

Der Höhepunkt war ja eigentlich immer das Abbrennen des Brauchtumsfeuers, aber leider war an diesem Tag die Waldbrandstufe 4 festgelegt worden und unsere Feuerwehr durfte das Feuer nicht entfachen, woran sie sich auch gehalten hat.

Trotz alledem war es ein gelungenes schönes Fest.

Danke an alle!!!

*Christiane Schmidt*
*Mitglied im Verein Burg Breydin*

GEMEINDE MARIENWERDER

## Frühjahrsputz und Biberschutz in Ruhlsdorf

Am 30. April war es wieder soweit. Viele Ruhlsdorferinnen und Ruhlsdorfer trafen sich zum traditionellen Frühjahrsputz. Auf dem Programm stand so einiges: die Pflege der Anpflanzungen ums Bürgerhaus und in den Holzkästen im Dorf, die Reinigung des Ruhlsdorf-Museums, das Anbringen des neuen Siegerschildes ‚Unser Dorf hat Zukunft 2021‘ und anderes. Besonders erfreulich war die große Hilfe von Ukrainerinnen, die vorübergehend ein Zuhause im Dorf gefunden haben. Sie nahmen sich das Museum vor und nun können dort wieder Besuchergruppen eingelassen werden. Ein Arbeitspunkt war neu in diesem Jahr: der Baumschutz vor dem Biber. Eine kleine Gruppe Ruhlsdorfer Wochenendler*innen wollte nicht länger zusehen, wie der Biber rund um den Bernsteinsee seine Nagekunst verbreitet und Bäume zum Sturz bringt. Allerdings soll dem Biber auch nicht der Lebensraum genommen werden. Wie kommen nun Baum- und Biberschutz friedlich zusammen? Nach Erkundigungen bei der Brandenburgischen Biber-Beauftragten, wurde ein kleiner Plan geschmiedet. Es gilt: Große und wichtige Bäume erhalten. Mittels Hasendraht und/oder einer speziellen Nageschutzfarbe, die auf die Rinde aufgetragen wird. Der Biber findet weiterhin genug Nahrung, ist aber in der Lage, seine Population dem Angebot anzupassen. So sieht die Theorie aus, was daraus wird, wird sich zeigen. Eine recht große Gruppe von Frühjahrsputzlern machte sich also auf den Weg zum See und bestrich die Bäume. Außerdem wurde bei der Gelegenheit rund um den See der Müll eingesammelt – obwohl die Saison noch nicht begonnen hat, fand sich so einiges an. Alle Teilnehmenden haben sich schwer ins Zeug gelegt und zugepackt. Bei hausgemachtem Kartoffelsalat und Würstchen klang dann der arbeitsreiche Vormittag aus. Auch waren alle froh, endlich wieder Dinge zusammen angehen zu können und dabei ins Gespräch zu kommen. Vielen Dank an alle, die sich eingebracht haben!

**↘ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin**

freitags von 17 – 18 Uhr
- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstädt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
- nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

## GEMEINDE MELCHOW

**↘ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer ✆ 03337/42 56 99 ist wünschenswert.
Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buergermeister@melchow.de senden.

**Kontakt zur Gemeinde Melchow:**

| | |
|---|---|
| Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn | ✆ 03337/425699 |
| Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt | ✆ 03337/451480 |
| Ortsvorsteherin (OT Schönholz) Ines Leusch | ✆ 03334/3891536 |

*Ronald Kühn, Ehrenamtlicher Bürgermeister*

# Kompostierplatz

Die Entgegennahme des Schnittgutes und des Nutzungsentgeltes wird von Herrn Milert durchgeführt.
Der Kompostierplatz in Melchow ist **NICHT** für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower Bürger nutzbar.

Öffnungszeit zu den u. g. Terminen jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr, individuelle Absprachen mit Herrn Milert sind möglich.

**Der Kompostierplatz Melchow öffnet für Sie im Monat Juni: 11.06. | 25.06.**

## GEMEINDE RÜDNITZ

**↘ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro
oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521)
Bahnhofstr. 12 , Rüdnitz (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof)

Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder
unter Tel. 03338 / 36 70 806

# Wir fahren nach Stettin

Die Interessengemeinschaft Seniorenarbeit Rüdnitz (ISR) organisiert im Rahmen der Brandenburgischen Seniorenwochen am 7. Juni eine Tagesfahrt nach Stettin.

Auf dem Programm stehen:

- Abfahrt 7:00 Uhr ab Rüdnitz vor der Bürgerbibliothek bzw. 07:10 Uhr ab Albertshof vor dem Gemeindezentrum
- Abfahrt 8:00 Uhr mit dem Schiff nach Stettin ab Oderberg, Fahrzeit ca. 6 Stunden.
- Mittagessen und Kaffeegedeck auf dem Schiff
- Ca. 16:00 Uhr Stadtrundfahrt mit Reiseleiter in Stettin
- Rückfahrt 17:30 Uhr, Ankunft in Rüdnitz ca. 20:00 Uhr

Der Reisepreis für diese Fahrt beträgt 75,00 Euro pro Teilnehmer.

An dieser Fahrt können sich auch Reiselustige beteiligen, die das Rentenalter noch nicht erreicht haben.

Wer sich für diese Tagesfahrt interessiert, meldet sich bitte umgehend verbindlich bei Renate Lehmann telefonisch unter 0160/4442096 oder per Mail: igsenioren@ruednitz-online.de an

*Brigitte Dahl*
*Sprecherin Interessengemeinschaft*
*Seniorenarbeit Rüdnitz*

## GEMEINDE SYDOWER FLIEß

**↘ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin**

Die nächste Sprechstunde findet wie folgt statt:
**02.06.2022 | 17.00 – 18.00 Uhr | im Gemeindezentrum Tempelfelde**
**30.06.2022 | 17.00 – 18.00 Uhr | im Hort Grüntal**

Telefon: 03338/7095559 | Fax: 033338/7095558 | Funk: 0177/2323324

*Simone Krauskopf, Ehrenamtliche Bürgermeisterin*

## AUS DEN VEREINEN

### Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert

**Tourist-Information**
Am Markt 1, 16359 Biesenthal
Im Alten Rathaus
✆/Fax: 03337/49 07 18
www.machmalgruen.de
E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de

**Öffnungszeiten**
**Mai bis Oktober**

| | |
|---|---|
| Di | 10.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr |
| Do/Fr | 10.00–16.00 Uhr |
| Sa/So | 10.00–16.00 Uhr |

**Öffnungszeiten**
**November bis April**

| | |
|---|---|
| Di | 10.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr |
| Do/Fr | 10.00–14.00 Uhr |
| Sa | 10.00–14.00 Uhr |

**Tourist-Information**
Bahnhofsplatz 2 –
Im Bahnhof Wandlitzsee
16348 Wandlitz
Tel.: 03 33 97 / 6 72 77
Fax: 03 33 97 / 6 72 79
E-Mail: wandlitz@barnim-tourismus.de

### Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e. V. informiert

Der Arbeitslosenservice Bernau führt im Rahmen der „Hilfe zur Selbsthilfe“ eine Bürgerberatung in Biesenthal, Rathaus, Am Markt 1, durch. Jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

- Individuell, vertraulich und kostenlos
- Fragen zur Arbeitslosigkeit (ALGI, ALGII)
- Ausfüllen von diversen Anträgen (ALG I, ALG II, BAB, Bafög, Wohngeld usw.)

**Termin für 2022**
(2. Dienstag im Monat)
**14. Juni**

Außerhalb der Sprechstunden sind wir zu erreichen:
Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.
Arbeitslosenservice Bernau
Zepernicker Chaussee 45
16321 Bernau
Tel.: 03338/2249

### Bürgerforum für eine Lokale Agenda 21

## Bürgerforum

Das Bürgerforum findet an jedem 1. Dienstag im Monat – 07.06.2022 um 20 Uhr im Restaurant Salute – statt. Alle an nachhaltiger Entwicklung und Bürgerbeteiligung Interessierten sind dazu herzlich eingeladen!

### Billardsportverein Sophienstädt informiert

## Der BSV wird 50!!!

Wir, der Billardsportverein Sophienstädt, sind nun schon seit 50 Jahren in Sophienstädt, momentan mit 18 Mitgliedern und zwei Billardtischen mit unserem geliebten Hobby Billardkegeln ansässig.
Das soll gefeiert werden!!

Daher möchten wir alle Neugierigen und Interessierten zu unserer Jubiläumsfeier auf unserem Vereinsgelände recht herzlich einladen, uns und unser Hobby näher kennen zu lernen!!
Gerne würden wir mit Euch gemeinsam für einige Stöße am Billardtisch stehen und uns anschließend am Abend bei Speis, Trank und Musik näher kennen lernen.

**Wann und wo?**
**02.07.2022 ab 18 Uhr**
**Gemeindevereinshaus Sophienstädt**
**Alte Dorfstraße 19**
**16348 Marienwerder OT Sophienstädt**

# Unser Besuch bei den Biesenthaler Heimatfreunden

Empfang der Pankower

Pankower und Biesenthaler vor dem Alten Rathaus

Als mein Mann Werner und ich im September 2020 auf Einladung des Ehepaars Huber in Biesenthal weilten, ahnten wir noch nicht, dass der damals geplante Besuch von Mitgliedern des Freundeskreises, wegen Corona, erst im April 2022 möglich sein würde.
Karolin Huber, Mitglied unseres Vereins und ihr Mann Jochen sind durch ihre Familien sehr mit Biesenthal verbunden, beide sind auch im dortigen Heimatverein aktiv. Und so entstand die Idee einer Exkursion dorthin. Am 2. April, einem recht kühlen und windigen Frühlingstag machten sich 20 Mitglieder mit Bahn, Bus und Auto auf den Weg. Am Marktplatz wurden wir schon von Vertretern des Heimatvereins erwartet und der Vorsitzende, Jörg Weprajetzky, begrüßte uns herzlich. Nach einem Gruppenbild auf der Treppe des Alten Rathauses (erbaut 1768, rekonstruiert 2001/03) wurden die Touristenformation, die Heimatstube und die Chronik besucht. Hier war vor allem die Ortschronistin Gertrud Poppe, Ehrenbürgerin des Ortes, in ihrem Element. Dem kühlen Wetter geschuldet, verlegte dann unsere Stadtführerin Sieglinde Thürling ihre Ausführungen zur Stadt in den Sitzungsraum. Das Ackerbürgerstädtchen wurde 1258 erstmalig erwähnt. In einer Festschrift wird es, die Stadt mit dem Tal im Namen, die auf einem Berg liegt, genannt. Unter den Askaniern gab es eine Burg, an die noch heute der Turm auf dem Schlossberg erinnert. Er wurde 1907 errichtet und der 1991 neu gegründete Heimatverein setzt sich sehr für dieses Arial ein. Ein Teil unserer Mitglieder besuchte ihn nach dem Vortrag, der andere Teil fand sich in der wunderschönen Kirche ein und wurde von Pfarrer Christoph Brust informiert. Biesenthal hat schreckliche Brände hinter sich, am 14. September 1756 brach ein verheerendes Feuer aus, allein 111 Wohnhäuser wurden vernichtet. Die Kirche wurde in den Jahren 1763 bis 1767 neu errichtet, 1859 schenkte der Orgelbaumeister Ferdinand Dinse seiner Heimatstadt die Orgel. Übrigens war er mit der Tochter des Orgelbauers Buchholz verheiratet, der u. a. auch die Orgel in unserer Pankower Dorfkirche errichtet hat. Nach einer Mittagspause, im Restaurant „Taverna Mykonos“, ging der Stadtrundgang weiter. Vorbei am ältesten Haus der Stadt in der Schulstr. 10, welches die Flammen verschont hatten, spazierten wir in Richtung Schule, einem prächtigen Gebäude aus dem Jahr 1925. Auf dem Hof hat der Heimatverein in einem Nebengebäude ein großzügiges Domizil gefunden. Hier sollte zum Abschluss dieses anregenden Tages ein gemeinsames Kaffeetrinken stattfinden. Wer aber beschreibt unsere Überraschung, als uns eine liebevoll gedeckte Tafel mit Blumen, Gastgeschenken, Getränken und selbst gebackenem Kuchen erwartete. Unseren herzlichen Dank den Initiatoren und den Damen Karolin Huber, Katharina Schlüter und Janina Mainka.

Zur Geschichte der Stadt gäbe es noch viel zu berichten und damit ein erneuter Besuch lohnenswert. Aber zuvor hoffen wir natürlich auf einen Gegenbesuch der Biesenthaler Heimatfreunde hier in Pankow.
Liebe Biesenthaler Heimatfreunde, inzwischen hängt ein Poster mit den schönsten Aufnahmen im Brose-Haus und alle, die dabei waren, schwärmen noch immer von dem schönen Tag.

*Jutta Mach*

Unsere Gäste vor dem ältesten Haus in Biesenthal

Gemütliches Kaffeetrinken der Biesenthaler Heimatfreunde mit den Gästen des Freundeskreises der Pankower Chronik

## Akademie 2.Lebenshälfte

### Aus unseren Angeboten – Juni 2022

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio", Puschkinstraße 13
16225 Eberswalde, ☎ 03334 237520, ✉ aka-nord@lebenshaelfte.de
**alle Angebote unter: www.akademie2.lebenshaelfte.de**

**>>> ... Weiterführung der Bildungsveranstaltungen vorbehaltlich aufgrund geltender Regeln infolge der Coronakrise <<<<**

### digitale Kompetenzen

| | |
|---|---|
| **Montag**<br>**13.06. – 27.06.**<br>09:00 – 12:15 | **Internet – aber sicher!**<br>Beim Umgang mit dem Internet erfahren Sie, was – wie – wo geht und was sie tunlichst vermeiden sollten. Sicher ist sicher! |
| **Montag**<br>**20.06.**<br>15:30 - 17:00 | **DIGITOLL! Stammtisch digital!**<br>- für Fragen zu Smartphone und Tablet<br>Sie erhalten Rat vom Experten |
| **Montag**<br>**27.06.**<br>12:30 - 14:00 | **DIGITOLL! Stammtisch digital!**<br>- für Fragen aus dem Computeralltag<br>Sie erhalten Rat vom Experten |

### Sprachkurse

| | |
|---|---|
| **Donnerstag**<br>**02.06. – 30.06.**<br>17:30 - 20:00 | **Englischlernen mit Kurzgeschichten - (Niveaustufe A1)**<br>**Happy Reading – Summer Holidays**<br>PONS 5-Minuten-Lektüre Englisch A1 |
| **Freitag**<br>**03.06. – 23.09.**<br>13:00 – 15:30 | **NEU: POLNISCH FÜR ANFÄNGER (Niveaustufe A1)**<br>Entdecken Sie gemeinsam mit Bernadette schrittweise und humorvoll den Zauber und die Geheimnisse der polnischen Sprache. (mit Sommerpause) |
| **jederzeit** | Wir begrüßen Sie jederzeit in unseren laufenden Sprachkursen **Englisch, Spanisch, Polnisch und Französisch** als Quereinsteiger/innen in allen Niveaustufen |

### Bewegung und Gesundheit

| | |
|---|---|
| **Samstag**<br>**04.06./ 18.06./ 02.07.**<br>ganztags<br>09:00 – 20:00 | **Zeit für mich - Ein Tag Achtsamkeit und Natur**<br>**Gönnen Sie Sich einen Tag in freier Natur und entdecken Sie dabei die heilsamen Kräfte der Achtsamkeit (mit Meditation und Body-Scan)** |
| **Montag**<br>**27.06./04.07./11.07.**<br>16:00 - 17:30<br>18:00 – 18:45 | **HathaYoga (Einführungskurs)**<br>Starten Sie in den Sommer mit Sandras Sommer-Workout für gute Laune und mehr Energie<br>... bei Bedarf mit anschließender Meditation |
| **Mittwochs**<br>**01.06. – 17.08.**<br>15:00 – 16:30<br>17:00 – 18:30 | **QiGong – Stärkung der Lebenskraft**<br>**„Meridian QiGong"- Einführungskurse für Anfänger**<br>**„die acht Seidenwurzeln des Lebens" es geht weiter** |
| **sprechen Sie uns an** | Unsere laufenden Bewegungskurse gehen weiter<br>**sofern es infolge Corona möglich ist**<br>**QiGong / Yoga / MBSR-Kurs Achtsamkeit / Entspannung mit Klangschalen** |

### Diskurs

| | |
|---|---|
| **Montag**<br>**27.06.**<br>14:00 - 15:30 | **Die Märkische Eiszeitstrasse präsentiert Naturräume und ausgewählte Landschaften unserer Region:**<br>(Veranstaltungsreihe – freuen Sie sich auf mehr)<br>Werbellin- und Grimnitzsee, Joachimsthaler Endmoräne und Grumsin - Landschaft des Jahres 2018 im Barnim und in der Uckermark |
| **Montag**<br>**20.06.**<br>14:00 - 15:30 | **Reiseberichte aus Italien und seinen Vulkanen und mehr ... Auf Entdeckungstour mit Dr. Gerd Lutze**<br>Lassen Sie sich treiben und schauen Sie neugierig bei uns rein! Entdecken Sie einzigartige Orte ... Dr. Gerd Lutze berichtet von den individuellen Highlights seiner Reisen |

### Bildung für Nachhaltige Entwicklung

| | |
|---|---|
| **Mittwoch**<br><br><br><br>**08.06.**<br>09:30 – 12:45<br><br><br>**06.07.**<br>**16:00 – 19:15** | **Lebendig durch Natur - Die Wildnis in den Alltag holen - Modul 2 (Sommer): Dem Lebendig Sein auf der Spur**<br>Angewandte Wildnispädagogik trifft auf Waldbaden - Eintauchen in die Bewegungs- und Wahrnehmungsformen von Wildtieren, wild werden, Absichten für das Jahr stärken<br>**„Lebendig"**<br>Impulse für Neugier und Naturverbindung mit allen Sinnen, Sicher Barfuß Laufen, Gerüche, Düfte, Farben, die Qualität des Lachens.<br>**„Auf der Spur"**<br>„Einheimisch werden" in der Natur mit Fuchsgang und Eulenblick, mit der Kunst des ziellosen herumschlenderns Tierspuren folgen und Landschaft erkunden |
| **Donnerstag**<br>**23.06.**<br>09:30 – 12:30 | **Sinn EIN(zu)machen: Speisezettel Wildnis - „Sommerträume"**<br>Wir entdecken mit Ihnen kulinarische Köstlichkeiten aus der Natur ... wir sammeln traditionelle Teepflanzen und lernen deren Kombinationsmöglichkeiten kennen |
| **Donnerstag**<br>**19.05.**<br>14:00 – 15:30<br><br>**30.06.**<br>14:00 – 15:30 | **Gärtnerstammtisch**<br>Praktische Tipps rund um den Garten **In diesem Monat:**<br>Nach den Eisheiligen (Aussaat und Pflanzen sofort, Weinschnitt, rund um Kräuter)<br>Sommerschnitt bei Obstbäumen (Theorie), (Säulenobst, 2. Düngung, Gründünger, Kohl pflanzen) |

### Gestalten

| | |
|---|---|
| **Donnerstag**<br>**16.06.**<br>09:00 – 10:30 | **Malen in der Akademie**<br>Erlernen der Grundtechniken der Aquarell – oder Ölmalerei ... mit Marina Schlaak |
| **Mittwoch**<br>**08.06.**<br>10:00 – 12:15 | **Endlich Draußen Malen**<br>Kaffeehaus-Szenen in der Stadt |
| **Freitag**<br>**03.06. / 17.06.**<br>10:00 – 11:00 | **Liedgut bewahren**<br>Alte und neue Lieder erlernen und singen |
| **demnächst**<br><br>bei Interesse bitte unbedingt melden | **„NEU!!!" Kreativwerkstatt**<br>**Workshop Korbflechten für Beginner**<br>Sie bekommen Einblicke in ein uraltes Handwerk - Flechten unter Anleitung in gleichgesinnter Runde beginnend mit einfachen, dekorativen Objekten |

**Gesangsverein „Harmonie" Tempelfelde informiert**

# Flohmarkt und Tanz in den Mai in Tempelfelde

Wieder zwei tolle Veranstaltungen im April, die unser Verein mit Unterstützung des Amtes Biesenthal durchgeführt hat. Zum Flohmarkt kamen viele Besucher von überall her und auch zum Tanz in den Mai haben wir uns über einen sehr gut gefüllten Sängerplatz mit tollen Gästen gefreut.

Allen fleißigen Helfern, besonders Claudia General, die den Hut auf hatte, ein großes Dankeschön. Aber wir haben nicht nur gefeiert, sondern auch an die Kriegsopfer aus der Ukraine gedacht und führten eine Spendenaktion durch. Unser Verein hat die Summe aufgerundet und konnte 200 € auf ein Spendenkonto der Sparkasse überweisen.

Vielen Dank allen Spendern.

Wir hoffen auch in Zukunft tolle kulturelle Veranstaltungen durchführen zu können und das natürlich friedlich.

*Gesangsverein „Harmonie" Tempelfelde*
*Norbert Weigner*
*Vorsitzender*

**Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert**

# Wandern – voll im Trend

## Tourismusverein Naturpark Barnim stellt Mitwanderzentrale 2022 vor

Der Tourismusverein Naturpark Barnim stellt Besuchern und Bewohnern des Barnimer Landes mit der Mitwanderzentrale 2022 Wanderrouten zu den schönsten Plätzen im Naturpark Barnim vor. Start ist jeweils um 10 Uhr am Bahnhof Wandlitzsee. Nach einer Einführung in den Streckenvorschlag gibt es kostenloses Kartenmaterial, ein Info-Blatt mit Hinweisen auf Gastronomie und Sehenswürdigkeiten entlang der Strecke und eine kleine Gratis-Wegzehrungen mit auf die Wege. Ferngläser können gegen Gebühr ausgeliehen und als Erinnerung Stocknägel mit Barnimer Motiven erworben werden. „Bei uns haben Sie die Möglichkeit allein oder gemeinsam zu wandern – ganz nach Lust und Laune. Unsere Tourenvorschläge sind also keine ‚Pflicht' – sondern die Kür: Sie entscheiden selbst, ob Sie sich unseren Ideen anschliessen oder ganz eigene Wege gehen wollen." Nach wie vor seien insbesondere naturnahe Wandervorschläge „voll im Trend", bekräftigt Projektleiterin Marlies Losansky vom Tourismusverein.

**Sagenhaftem auf der Spur**

Am 16. Juni steht ein Wechselspiel zwischen ruhigen Gewässern – dem Bogen-, Strehle- und Bauersee – und den Geschichten um sie herum im Fokus der etwa 15 Kilometer langen Wanderung: in der Dorfkirche Prenden präsentiert das liebevoll gepflegte Heimatmuseum regionale Geschichte. „Für den kleinen Hunger kann bei uns eine ‚Wildboulette am Wanderstock' vorbestellt werden", offeriert Gisela Francz-Griese vom „Jagdhotel am Strehlesee". Dann über Ützdorf weiter zum Liepnitzsee, mit der Fähre hinüber auf den „Grossen Werder" zu einer gemütlichen Einkehr in die „Insulaner Klause".

Am 15. September startet die 12 Kilometer lange Tour ausnahmsweise am Bahnhof Schönwalde. Dort begrüsst Rainer Rosenau vom neu gegründeten Kulturverein „Wir sind Schönwalde" und führt zur Büste des „Alten Fritz" sowie zur Dorfkirche im Stil Karl Friedrich Schinkels, dann über den historischen Landweg zum Gorinsee. Es schliesst sich eine Strecke durch die Basdorfer Heide an und dahinter südwärts zum Schloss Dammsmühle führt. Nach einem Imbiss im „Café im alten Bahnhof" ist die Rückreise vorgesehen.

Foto: Andrea Heins

**Natur trifft Architektur**

Am 8. Oktober führt die Wanderung auf einem Teilstück des „66-Seen-Wanderwegs" zum Naturschutzgebiet und Wildtierbeweidungsprojekt Schönower Heide. Mit etwas Glück lässt sich dort Dam-, Rot- und Muffelwild beobachten. Beim Heidequiz kann man sein Naturwissen testen. Beobachtungsturm, Picknickplatz und Aussichtsberg laden zum Verweilen, Entdecken und Genießen der Heidelandschaft ein.

Am 20. Oktober beginnt die letzte und 15 Kilometer lange Wanderung der Saison hinter dem denkmalgeschützen Bahnhof von Wandlitzsee, über die ebenfalls denkmalgeschützte „Landhauskolonie", zu einem Stopp in der „Waldsiedlung", weiter durch die Bernauer Wälder zum UNESCO-Welterbe Bauhaus Bernau mit dem neu eröffneten Besucherzentrum. Zum Abschluss geht es weiter zu den ehemaligen Militärbunkern der DDR-Volksarmee in Ladeburg.

**INFO**

Kontakt und nähere Infos zur Mitwanderzentrale:
Marlies Losansky, Projektleiterin Mitwanderzentrale beim Tourismusverein Naturpark Barnim e. V., ✆ (033 397) 67 277
E-Mail: losansky@barnim-tourimsmus.de

**alle Wandervorschläge** der Mitwanderzentrale 2022 auf:
https://www.machmalgruen.de/veranstaltungen-kategorie/wanderungen

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V.
Bahnhofsplatz 2
im Bahnhof Wandlitzsee
16348 Wandlitz

✆ 033 397 – 672 77 (Tourist-Information Wandlitzsee)
✆ 033 37 – 490 718 (Tourist-Information Biesenthal)
Mobil: 0172 – 323 04 39

www.barnim-tourismus.de
www.machmalgruen.de

Bitte besuchen Sie uns auch auf facebook:
https://de-de.facebook.com/machmalgruen.de

# Dankeschön! Ein Nachruf für Arnulf Wrissenberg

Unser langjähriges, aktives Vorstandsmitglied und späterer Ehrenvorsitzender, Arnulf Wrissenberg, ist am 29. März im Alter von 95 Jahren verstorben.

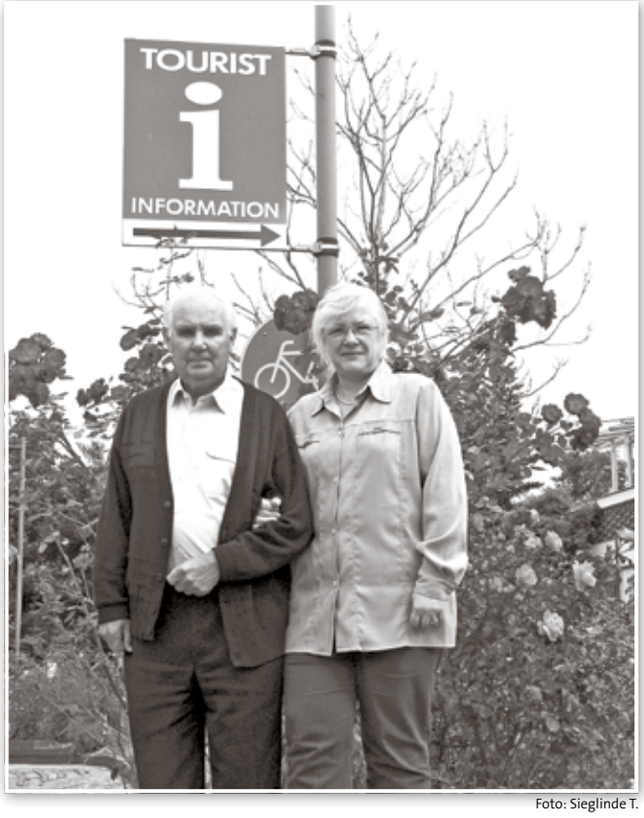

Foto: Sieglinde T.

Der Beginn der 1990er „Wende“-Jahre war für den Nahverkehr und den Tourismus im Barnim nicht zum ersten Mal eine Zeit des Umbruchs. Etwa siebzig Jahre zuvor entdeckten die Berliner unsere Region für die Sommerfrische oder den Wochenendausflug. „Hier können Familien Kaffee kochen!“, so ein geflügeltes Wort aus der Berliner Arbeiterschaft des 19. Jahrhunderts. Wenige Jahre später erfuhr der Fremdenverkehr, wie es damals noch hieß, eine Gleichschaltung. Nach zwölf Jahren dann der schwere Neuanfang, eine sich langsam entwickelnde Wiedernutzung als Urlaubs- und Naherholungsorte, mit allen in sozialistischen Zeiten nur denkbaren Ausrichtungen.
Obwohl der Fremdenverkehr rund um Biesenthal schon über vielfältige Erfahrungen bei den Anbietern, über gewachsene Strukturen und vielfältige Angebote verfügte, war die Zeit der Wende auch für den Tourismus eine sehr schwierige. Galt es doch, eine Balance zwischen Erholen und marktwirtschaftlichem Denken zu erlernen, zwischen Entspannung und Geldverdienen zu finden, zwischen dem Liebgewordenen und den neuen Ansprüchen abzuwägen – und das alles gegen die verständliche „Konkurrenz“ von Mallorca bis Thailand.
In dieser unruhigen, ungewissen und umbrechenden Zeit hat Arnulf Wrissenberg seine Heimat hier bei uns gefunden. Von der ersten Stunde an hat er im Ehrenamt aktiv den Aufbau des Tourismusvereins unterstützt. Seine Kontaktfreudigkeit, das Aufgreifen und Umsetzen von touristischen und gestalterischen Ideen, haben ganz entscheidend dazu beigetragen, Neues zu schaffen, das sowohl für die Gäste als auch die Bewohnerinnen und Bewohner unserer Gemeinden zu tollen Erlebnissen wurde. So galt es beispielsweise, für die staatlichen Ferienlager an den Seen rund um Biesenthal neue Träger oder Nutzungskonzeptionen zu finden. Auch bei der Organisation von kulturellen Veranstaltungen war Arnulf Wrissenberg in der Organisation oft tatkräftig dabei. Vergessen wir nicht, dass er in dieser Zeit schon im Rentenalter war! Sein Engagement ließ trotz seines Alters nicht nach: so war es uns folgerichtig eine große Ehre, dass wir ihn Jahre später zum Ehrenvorsitzenden unseres Tourismusvereins ernennen durften.
Bis in seine letzten Lebensmonate war Arno Wrissenberg in seinen Gedanken eng mit uns, unserer Arbeit, unseren Zielen für die Einheimischen und Urlauber, verbunden. Noch im Februar diesen Jahres konnte ich bei meinem letzten Besuch bei ihm über neue Ideen für den Verein sprechen – und es waren sein kleines Lächeln, sein leichtes Kopfnicken, das mich in diesen Vorhaben bestärkte. Wir danken ihm dafür und werden ein ehrendes Andenken bewahren.

*Petra Sankowski*
*für den Vorstand, die Geschäftsführung und das Team des Tourismusvereins Naturpark Barnim e. V.*

## Die Volkssolidarität Barnim informiert

# Veranstaltungen – Juni 2022

| | | | |
|---|---|---|---|
| Mi | 01.06. | 14.00 Uhr | Zumba, UKB 2 € |
| Do | 02.06. | 14.00 Uhr | Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße |
| Fr | 03.06. | 12.00 Uhr | Reha-Sport im Club |
| Mi | 08.06. | 14.00 Uhr | Sprichwörter, Herkunft und Bedeutung |
| Do | 09.06. | 14.00 Uhr | Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße |
| Fr | 10.06. | 12.00 Uhr | Reha-Sport im Club |
| Mo | 13.06. | 13.00 Uhr | Kartenspiele |
| | | 17.00 Uhr | Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln usw.) |
| Mi | 15.06. | 14.00 Uhr | Stress, wie viel vertragen wir, UKB 2 € |
| Do | 16.06. | 14.00 Uhr | Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße |
| Fr | 17.06. | 12.00 Uhr | Reha-Sport im Club |
| Mo | 20.06. | 13.00 Uhr | Kartenspiele |
| Mi | 22.06. | 14.00 Uhr | Spielenachmittag |
| Do | 23.06. | 14.00 Uhr | Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße |
| Fr | 24.06. | 12.00 Uhr | Reha-Sport im Club |
| Mo | 27.06. | 13.00 Uhr | Kartenspiele |
| Mi | 29.06. | 14.00 Uhr | Geburtstag des Monats, die Kinder der Kita „St. Martin“ bringen uns ein Ständchen |
| Do | 30.06. | 14.00 Uhr | Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße |

Noch ein Hinweis: Wie jedes Jahr führen wir zwischen dem 1. Mai und dem 30. Juni 2022 die Listensammlung der Volkssolidarität durch.
Die nächste Rentensprechstunde findet am 14. Juni statt. Diese Sprechstunde der VS Barnim findet derzeit **nur** nach telefonischer Voranmeldung in Einzelgesprächen statt.
Anmeldung erbeten bei Frau Nikitenko Tel. 03338–8463. **Bitte tragen Sie zum Termin eine FFP2 / KN95 Maske.**

– Änderungen vorbehalten –

**Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e. V.**
16359 Biesenthal, August-Bebel-Str. 19; Tel.: 033 37 / 40 0 51
**Öffnungszeiten:** MO 13.00 – 17.00 Uhr, MI 13.00 – 17.00 Uhr
Wir bieten unsere Räumlichkeiten auch für andere Veranstaltungen an. Informationen dazu erhalten Sie telefonisch zu unseren Öffnungszeiten.

## VERANSTALTUNGEN

Jahresbotschaft 2022
STEPHANUS STIFTUNG
Jesus Christus spricht:
Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.
Johannes 6,37
Jahresfest
und Tag der offenen Tür
Sonntag, 12. Juni 2022 · 13–18 Uhr
Verkaufsstände, Puppentheater, Mitmach-Angebote für Kinder, Biesenthaler Feuerwehr, Kulinarisches, buntes Bühnenprogramm mit Squeezebox Teddy
Stephanus gGmbH Haus Sonnenblick
Bahnhofstraße 42 · 16359 Biesenthal
www.stephanus.org
STEPHANUS Wohnen und Assistenz

Tag der offenen Tür
Feuerwehr Melchow
14:00 Beginn/Eröffnung
14:30 Vorführung der Jugendfeuerwehr
15:30 Vorführung Berliner Feuerwehr
16:00 Feuerlöscher im Einsatz
16:30 Vorführung Rettungsdienst
Das erwartet euch zusätzlich:
- Hüpfburg
- Rauchzelt
- Büchsenwerfen
- Kinderschminken
- Die Polizei
- ...und Vieles mehr
- Für die Versorgung ist auch gesorgt
FREIWILLIGE FEUERWEHR
11. Juni 14 Uhr

LANDSCHAFTEN
15.5.–18.9.2022

OTGER BULTMANN - MALEREI

GUIDO MIETH - MALEREI
GALERIE IM RATHAUS BIESENTHAL, AM MARKT 1, 16359 BIESENTHAL
Geöffnet: Di 10 – 12 und 13 – 18 I Do + Fr + Sa + So 10 – 16 Uhr, Tel. 03337 490718

## Großes Erntefest der Gemeinde Sydower Fließ am 9. und 10. September in Grüntal

Festumzug 2019

Nachdem das traditionelle Erntefest coronabedingt zwei Jahre ausfallen musste, soll es in diesem Jahr wieder stattfinden. Größer und noch schöner als die letzten!

Am Freitag, den 09. September, wird es wieder ein Konzert in der Grüntaler Kirche, einen Laternenumzug und ein Volleyballturnier geben.

Am Samstag, den 10. September, startet das Fest mit dem bunten Festumzug. Anschließend wartet ein buntes Treiben auf die kleinen und großen Gäste. Anders als in den letzten Jahren wird erstmalig auf dem Gelände des Hortes in Grüntal gefeiert. Die große Wiese lädt zu Spiel und Spaß für die ganze Familie ein. Neben dem Bühnenprogramm sorgen verschiedene Anbieter für kreative Beschäftigungen. Für Bewegung sorgt unter anderem der SV Melchow/Grüntal mit verschiedenen Angeboten.

Abends soll unter der Erntekrone wieder kräftig das Tanzbein geschwungen werden.

Das genaue Programm wird zeitnah veröffentlicht. Kontakt zu den Organisatoren können Sie per E-Mail (erntefest@sydower-fliess.de) herstellen.

Wir freuen uns!

*Die Organisationsgruppe „Erntefest“*

# KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

## Veranstaltungen Termine

### 04.06. SAMSTAG

**14.00 Uhr | Kinderfest in Rüdnitz**
▸ *Festplatz Rüdnitz*
*Bürgerverein Rüdnitz e. V., Hr. Hoffmann www.ruedenitz.de*

### 12.06. SONNTAG

**10.00 – 14.00 Uhr | Kinderfest des SV Biesenthal 90 e. V.**
*Sportplatz Heideberg Biesenthal*
*SV Biesenthal 90 e. V., Herr Köpke-Daum*

### 18.06. SAMSTAG

**10.00 – 14.00 Uhr | Kita- und Schulfest Marienwerder**
*Kita „Mäusestübchen“ und GS Marienwerder*
*Kita- und Schulleitung Marienwerder*

**15.00 Uhr | Neptunfest Breydin**
*Festplatz Lammssee, OT Tuchen-Klobbicke*
*Gemeinde Breydin, Bürgermeisterin*

**15.00 Uhr | Dorf- und Vereinsfest Rüdnitz**
*Festplatz Rüdnitz*
*Bürgerverein Rüdnitz e. V., FöV FF Rüdnitz e. V., www.ruednitz.de*

**17.00 – 21.00 Uhr | Fete de la Musique**
*Marktplatz Biesenthal*
*Brassens Festival Basdorf e. V. Hr. Schubert*

### 23.–25.06. DO–SA

**10.00 Uhr | 21. Wukenseefest mit Drachenbootrennen**
*Strandbad Wukensee Biesenthal*
*Bürgermeister, Hr. Bruch*
*www.biesenthal.de*

*Änderungen sind möglich!*

Stand: 28.03.2022

Ob die Veranstaltungen stattfinden können, hängt von der Entwicklung der Corona-Situation ab.

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### EVANGELISCHES PFARRAMT

*Biesenthal, Schulstraße 14*
*Tel. 03337 – 3337*
*Fax 451759*
*E-Mail: l.hochheimer@kirche-barnim.de*
Die folgenden Termine gelten vorbehaltlich etwaiger neuer Schutzmaßnahmen des Landes oder der Kommunen zur Eindämmung des Corona-Virus! Alle Andachten und Gottesdienste finden unter Beachtung der landesrechtlichen Schutzmaßnahmen statt und entsprechend dem Hygienekonzept der EKBO.

### LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT

*innerhalb der Evangelischen Kirche Biesenthal*
*Schützenstr. 36*
*Tel. 03337/3307*

### EV. KIRCHENGEMEINDE RUHLSDORF, MARIENWERDER UND SOPHIENSTÄDT

*Dorfstraße 32, 16348 Marienwerder OT Ruhlsdorf*
*Fon: 033395/420*
*Fax: 033395/711 71*
*E-Mail: kontakt@kirche-ruhlsdorf.de, www.kirche-ruhlsdorf.de*
**Ruhlsdorf**
▸ SO | 05.06. | Pfingsten | 10:00 Uhr | Pfarrer Friedrich
**Sophienstädt**
▸ SO | 12.06. | 14:00 Uhr | Pfarrer Friedrich
**Marienwerder**
▸ SO | 19.06. | 14:00 Uhr | Familiengottesdienst
Elke Zenker & Lars Friedrich

### KATH. KIRCHENGEMEINDE PFARRAMT ST. MARIEN

*Bahnhofstraße 162, 16359 Biesenthal, Tel. 03337-21 32*

### NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE BERLIN-BRANDENBURG

*Steinstraße 13, in Biesenthal*
Gottesdienstzeiten:
▸ MI | 19.30 Uhr + SO | 10.00 Uhr

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

## 41. Werbellinseelauf

FÖRDERVEREIN DER GRUNDSCHULE MARIENWERDER e. V.

Eigentlich gab es für den 7. Mai im Kalender nur einen wichtigen Termin: „Frühjahrsputz"! Dann erfuhren wir aber, dass am gleichen Tag – nach zwei Jahren Corona-Pause – wieder der Werbellinseelauf in Joachimsthal stattfindet. Also versuchte Frau Lins einige Kinder zum Start zu überreden. Durch die Laufeinheiten im Sportunterricht waren die Kids ja trainiert! Die Schule konnte somit mit neun Kindern an den Start gehen ... und alle waren richtig gut:

Moritz belegte in der AK U14 den 2. Platz; Willy den 3. Somit standen gleich zwei Schüler der Grundschule auf dem Siegertreppchen! Alle haben super durchgehalten und wurden mit einer Medaille und Urkunde belohnt. Frau Lins war richtig stolz auf „ihre" Schützlinge!

Die Startgelder übernahm wie immer der Förderverein der Grundschule.

Für das nächste Laufevent wird schon kräftig trainiert!

LOBETAL
117. JAHRESFEST
19. Juni 2022

18. Juni
17:00 Uhr
Jahresfest-Konzert
in der Evangelischen Kirche
St. Marien in Bernau
(Eintritt frei!)

10:00 Uhr
Festgottesdienst
in der Lobetaler Waldkirche
11:30 Uhr
Buntes Bühnen- und Familienprogramm
rund um den Dorfplatz, Verkaufsstände der Werkstätten, Informationen rund um die Hoffnungstaler Stiftung Lobetal, Mittagstisch, Kaffee und Kuchen

Willkommen!

Ab 8:30 Uhr pendelt regelmäßig ein Bus vom Bahnhof Bernau nach Lobetal. Rückfahrt um 16:15 Uhr.

Hoffnungstaler Stiftung
Lobetal

Hoffnungstaler Stiftung Lobetal
Bodelschwinghstraße 27, 16321 Bernau OT Lobetal, Info-Telefon 03338 / 66 789
@lobetal lobetal_hoffnungstal @stiftunglobetal

Bethel

# Stellenausschreibung

Die **Stadt Biesenthal**, amtsangehörige Gemeinde des Amtes Biesenthal-Barnim, sucht zur **Verstärkung des Teams im Hort „Pfefferberg“**

**zwei staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d)**

**oder zwei pädagogische Fachkräfte mit Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 9 Kita-Personalverordnung des Landes Brandenburg**

Der Hort „Pfefferberg“ hat eine Kapazität von 211 Plätzen und betreut Kinder im Alter von 6 – 10 Jahren. Der Hort arbeitet nach dem Situationsansatz.

Es handelt sich um zwei **unbefristete** Teilzeitstellen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden.
Die Option der Erhöhung der Arbeitszeit ist bei pädagogischem Mehrbedarf gegeben.
Die Stellen sind zum **nächst möglichen Zeitpunkt** zu besetzen.

Arbeiten Sie gern mit Kindern und haben Freude daran, dann möchten wir Sie unbedingt kennenlernen.

**Zu Ihren Aufgaben in unserem Hort gehören:**
- sichere Führung einer Hortgruppe
- Organisation des kindgerechten Tagesablaufes
- Betreuung und Förderung der Kinder
- Planung, Erarbeitung und Umsetzung von Angeboten und Konzepten
- Einbindung der Eltern im Sinne einer respektvollen Erziehungspartnerschaft
- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der eigenen beruflichen Eignung
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- Erfüllung der Aufgaben aus der Kooperationspartnerschaft mit der Grundschule „Am Pfefferberg“ Biesenthal wie z. B. Betreuung Lernaufgabenzeit (LAZ), Unterrichtsbegleitung, Betreuung Mittagsband, feste Lehrer-Erzieherteams im Austausch, individuelle Förderung
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- u. a.

**Ihr Profil:**
- Ausbildung als staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) oder staatlich anerkannte Fachkraft mit Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 9 Kita-personalverordnung des Landes Brandenburg

**Unsere Erwartung an Sie:**
- Freude an Beziehungsarbeit
- Wertschätzenden und konstruktiven Umgang in der Elternarbeit
- hohe fachliche und persönliche Sozialkompetenz
- zielgerichtetes pädagogisches Handeln nach den Grundsätzen der elementaren Bildung
- Fähigkeit zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Team
- Toleranz und Kreativität sowie eine lernende, forschende, reflektierende und neugierige Arbeitshaltung

Amt Biesenthal-Barnim

**Wir bieten Ihnen bei Ihrer neuen Tätigkeit:**
- ein innovatives Arbeitsfeld mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten
- einen attraktiven Arbeitsplatz in einer modern ausgestatteten Horteinrichtung
- ein angenehmes Arbeitsklima
- ein offenes, partizipatives und wertschätzendes Arbeitsklima mit Raum für eigene Ideen und Engagement
- leistungsgerechte Vergütung nach TVöD
- eine betriebliche Altersvorsorge, Vermögenswirksame Leistungen
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Sie sind neugierig geworden und fühlen sich von unserem Stellenangebot angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Referenzen, Gesundheitszeugnis u. a.).

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **08.06.2022, 12.00 Uhr** an:

Amt Biesenthal-Barnim
Ausschreibung „Erzieher(m/w/d) Stadt Biesenthal“
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
oder digital im PDF-Format per E-Mail an
bewerbung@amt-biesenthal-barnim.de.

Nur aussagefähige Bewerbungsunterlagen können im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.
Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte vorrangig berücksichtigt. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.
Reise- und sonstige Bewerbungskosten werden nicht übernommen. Voraussetzung für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist die Beifügung eines adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlags.
Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Daten elektronisch erfassen und speichern und ausschließlich für Zwecke des Bewerbungsverfahrens nutzen. Das Amt Biesenthal-Barnim wird diese Daten nicht an Dritte weitergeben und selbstverständlich die Regelungen des Datenschutzgesetzes einhalten.

*Im Auftrag*

*Blanck*
*SB Personal*

# Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Melchow**, amtsangehörige Gemeinde des Amtes Biesenthal-Barnim, sucht zur **Verstärkung des Teams in der Kita „Zu den sieben Bergen“**

**vier staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d)**

**oder vier pädagogische Fachkräfte mit Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 9 Kita-Personalverordnung des Landes Brandenburg**

Die Kita „Zu den sieben Bergen“ hat eine Kapazität von 54 Kindern und betreut Kinder im Alter von 0 – 12 Jahren.

Es handelt sich um **unbefristete** Teilzeitstellen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden. Die Option der Erhöhung der Arbeitszeit bis zu 39,5 Wochenstunden ist bei pädagogischem Mehrbedarf gegeben. Die Stellen sind ab **01.09.2022** zu besetzen.

Arbeiten Sie gern mit Kindern und haben Freude daran, dann möchten wir Sie unbedingt kennenlernen.

**Zu Ihren Aufgaben in unserer Kita gehören:**
- sichere Führung der Kindergruppe
- Organisation des kindgerechten Tagesablaufes
- Betreuung und Förderung der Kinder
- Planung, Erarbeitung und Umsetzung von Angeboten und Konzepten
- Einbindung der Eltern im Sinne einer respektvollen Erziehungspartnerschaft
- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der eigenen beruflichen Eignung
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit

**Ihr Profil:**
- Ausbildung als staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) und / oder staatlich anerkannte Fachkraft mit Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 9 Kitapersonalverordnung des Landes Brandenburg

**Unsere Erwartung an Sie:**
- Freude an Beziehungsarbeit
- Wertschätzenden und konstruktiven Umgang in der Elternarbeit
- hohe fachliche und persönliche Sozialkompetenz
- zielgerichtetes pädagogisches Handeln nach den Grundsätzen der elementaren Bildung
- Fähigkeit zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Team
- Toleranz und Kreativität sowie eine lernende, forschende, reflektierende und neugierige Arbeitshaltung

**Wir bieten Ihnen bei Ihrer neuen Tätigkeit:**
- ein innovatives Arbeitsfeld mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten
- einen attraktiven Arbeitsplatz in einer modern ausgestatteten Kindertagesstätte
- ein angenehmes Arbeitsklima
- ein offenes, partizipatives und wertschätzendes Arbeitsklima mit Raum für eigene Ideen und Engagement
- leistungsgerechte Vergütung nach TVöD
- eine betriebliche Altersvorsorge, Vermögenswirksame Leistungen
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Sie sind neugierig geworden und fühlen sich von unserem Stellenangebot angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Referenzen, Gesundheitszeugnis).

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis 17.06.2022, 10:00 Uhr** an:

Amt Biesenthal-Barnim
Ausschreibung „Erzieher (m/w/d) Gemeinde Melchow“
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
oder digital im PDF-Format per E-Mail an
bewerbung@amt-biesenthal-barnim.de

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte vorrangig berücksichtigt. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.

Reise- und sonstige Bewerbungskosten werden nicht übernommen. Voraussetzung für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist die Beifügung eines adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlags.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Daten elektronisch erfassen und speichern und ausschließlich für Zwecke des Bewerbungsverfahrens nutzen.
Das Amt Biesenthal-Barnim wird diese Daten nicht an Dritte weitergeben und selbstverständlich die Regelungen des Datenschutzgesetzes einhalten.

*Blanck*
*SB Personal*

# Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Rüdnitz**, amtsangehörige Gemeinde des Amtes Biesenthal-Barnim, sucht zur **Verstärkung des Teams in der Kita „Traumhaus“**

**einen staatlich anerkannten**
**Erzieher / Heilpädagogen (m/w/d)/**

Die Kita „Traumhaus“ hat eine Kapazität von 103 Plätzen und betreut Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren.
Die Kita arbeitet nach dem Situationsansatz.
(Mehr über / zur Kita „Traumhaus“ Rüdnitz finden Sie im Internet unter: www.kita-traumhaus.de)
Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden, mit der Option der Erhöhung der Wochenarbeitszeit bei pädagogischem Mehrbedarf bis zu 37 Stunden.
Die Stelle ist ab sofort zu besetzen.
Arbeiten Sie gern mit Kindern und haben Freude daran, dann möchten wir Sie unbedingt kennenlernen.
Die Stelle ist unbefristet.

**Zu Ihren Aufgaben in unserer Kita gehören:**
- sichere Führung der Kindergruppe
- Organisation des kindgerechten Tagesablaufes
- Betreuung und Förderung der Kinder
- Planung, Erarbeitung und Umsetzung von Angeboten und Konzepten
- Einbindung der Eltern im Sinne einer respektvollen Erziehungspartnerschaft
- Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der eigenen beruflichen Eignung
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit beim Aufbau eines Angebots zur Inklusionsbetreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf

**Ihr Profil:**
- Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d)
- Staatlich anerkannte Fachkraft (m/w/d) mit Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 9 Kita-Personalverordnung des Landes Brandenburg
- Ausbildung als staatlich anerkannter Heilpädagoge (m/w/d)

**Unsere Erwartung an Sie:**
- Freude an Beziehungsarbeit
- Wertschätzenden und konstruktiven Umgang in der Elternarbeit
- hohe fachliche und persönliche Sozialkompetenz
- zielgerichtetes pädagogisches Handeln nach den Grundsätzen der elementaren Bildung
- Fähigkeit zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Team
- Toleranz und Kreativität sowie eine lernende, forschende, reflektierende und neugierige Arbeitshaltung
- Nachweis gemäß § 20 Abs. 8 f. Infektionsschutzgesetz (IfSG)

**Wir bieten Ihnen bei Ihrer neuen Tätigkeit:**
- ein innovatives Arbeitsfeld mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten
- einen attraktiven Arbeitsplatz in einer modern ausgestatteten Kindertagesstätte
- ein angenehmes Arbeitsklima
- ein offenes, partizipatives und wertschätzendes Arbeitsklima mit Raum für eigene Ideen und Engagement
- leistungsgerechte Vergütung nach TVöD, S 8a
- eine betriebliche Altersvorsorge, Vermögenswirksame Leistungen
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Sie sind neugierig geworden und fühlen sich von unserem Stellenangebot angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (insbesondere Anschreiben, Lebenslauf, Arbeitszeugnisse Gesundheitszeugnis, sowie Nachweise zur Erfüllung der geforderten Anforderungen).

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:
Amt Biesenthal-Barnim
Ausschreibung „Erzieher (m/w/d) Gemeinde Rüdnitz“
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
oder digital im PDF-Format per E-Mail an
bewerbung@amt-biesenthal-barnim.de.

Nur aussagefähige Bewerbungsunterlagen können im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.
Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte vorrangig berücksichtigt. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.
Reise- und sonstige Bewerbungskosten werden nicht übernommen.
Voraussetzung für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist die Beifügung eines adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlags. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Daten elektronisch erfassen und speichern und ausschließlich für Zwecke des Bewerbungsverfahrens nutzen. Das Amt Biesenthal-Barnim wird diese Daten nicht an Dritte weitergeben und selbstverständlich die Regelungen des Datenschutzgesetzes einhalten.

*Im Auftrag*

*Blanck*
*SB Personal*

Jugendkulturzentrum KULTI

# Neues aus dem KULTI

Die Sonne bringt uns nach draußen und so gestaltet sich der Alltag im Kulti. Derzeit gibt es viele Aktionen unter Anderem Wasser- Volleyball oder eine Wasserschlacht. Unsere Tischtennisplatte ist auch sehr beliebt und ohne Fußballspiele geht auch nichts mehr.
Kreative Einfälle und Ideen gibt es aber auch im Innenbereich. Regelmäßig werden tolle Pläne zur Freizeitgestaltung erstellt und ausgehangen. Neben Gruppenspiele wie „Werwolf“ wird regelmäßig mit den Kindern und Jugendlichen gekocht und gebacken. Weiterhin laufen die AG`s in Kooperation mit der Grundschule am Pfefferberg auf Hochtouren. Neben der Sport AG gibt es die Minecraft und Minetest AG. Auch die Bau AG lief gut an. Alle Teilnehmer sind fleißig und motiviert dabei und können ihr Wissen im handwerklichen Bereich stärken.
Ebenfalls ist die Koch AG nach wie vor aktiv. In diesem Zusammenhang hatten wir in den vergangenen Wochen einen ganz besonderen Tag: Gemeinsam mit den Kindern der AG wurden Kartoffeln gepflanzt und es gab Besuch von Fotografen, die Bilder von der Zubereitung eines Kartoffelsalates gemacht haben. Das Rezept und die Bilder werden dann im Lobetal Kalender 2023 zu sehen sein.
Aktiv sind wir auch an anderen Orten in Biesenthal unterwegs. So unterstützen wir beim Biesenthaler Sportfest am 12.06.22 und sind auch beim Wukenseefest am 25.06.22 dabei. Mit einer Palette von sportlichen Aktivitäten bis hin zum Kinderschminken können wir die Besucher begeistern. Am 19.06.22 findet das Jahresfest in Lobetal statt. Auch hier haben wir einen Stand und bieten einige Angebote an.
Zurück im Kulti haben und werden weiterhin Kinderdiskos stattfinden. Die letzte Party war gut besucht und dank dem Engagement der Ehrenamtlichen, Praktikanten, BFDler und FSJler wurden eine Vielzahl an Spielen angeboten. Der nächste Termin für die Disko wird wie immer rechtzeitig über soziale Medien und Flyer in der Schule bekanntgegeben, wir freuen uns auch euer Kommen.
Nicht vergessen, am 20.08.22 ist die Rockende Eiche. Bereits jetzt stehen die Bands fest und das Plakat, sowie die Flyer sind in Bearbeitung. Wir haben tolle Bands dabei und von Rap bis Rock über Metal und Pop ein großes Spektrum für Jedermann. Haltet euch also diesen Tagt frei und feiert mit uns.
Beratungsangebot im Jugendzentrum: Es besteht die Möglichkeit für Kinder, Eltern und Jugendliche im KULTI Biesenthal Beratungsangebote zu nutzen. Wir helfen bei der Ausbildungssuche, bei Bewerbungsschreiben, bei persönlichen Problemen, zum Beispiel mit Freunden oder Familie, Stress in den sozialen Medien, in der Beziehung, in der Schule oder auf der Arbeit.

**Öffnungszeiten:**

| | |
|---|---|
| Montag: | 14.00 bis 19.00 Uhr (Girls only) |
| Dienstag: | 14.00 bis 19.00 Uhr |
| Mittwoch: | 14.00 bis 19.00 Uhr |
| Donnerstag: | 14.00 bis 19.00 Uhr |
| Freitag: | 14.00 bis 20.00 Uhr |
| Samstag: | 14.00 bis 20.00 Uhr |

- Schlagzeugunterricht (ab 12 Jahre) jeden Montag ab 14.00 Uhr, Preise auf Anfrage
- Nutzung des Bandraumes mit Anlage Di.–Sa. zwischen 14.00 und 20.00 Uhr gegen Nutzungsgebühr oder nach Vereinbarung
- Fitnesstraining (ab 18 Jahre) Dienstag–Samstag zwischen 14.00 und 19.00 Uhr, ab 4,-€ pro Monat
- kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe Montag–Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
- kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen
- Beratung: jederzeit einfach ansprechen, nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr

Wenn Ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet euch im Büro vom KULTI an.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich:
Pädagogische Mitarbeiter:
Sebastian Henning
Jessy Jordan
BFD: Nico Giuffrida
Freiwilligen Dienst: Jeremy Ehlert
Student für Medienpädagogik: Dennis Hertzsch

Amtsjugendkoordinatorin:
Renate Schwieger,
Tel.: 03337/450119,
Fax.: 03337/450118

Jugendkulturzentrum KULTI
Bahnhofsstraße 152
16359 Biesenthal
Tel.: 03337/ 41770
0151/14658624
Fax: 03337/ 450118
www.kulti-biesenthal.de
info@kulti-biesenthal.de

Kinder- und Jugendhaus Rüdnitz
Dorfstrasse 1
16321 Rüdnitz
Tel./Fax.: 03338/769135

Jugendclub Melchow
im Bürgerhaus
Di – Fr 16:00 – 21:00 Uhr
jeden Samstag: Projektangebot

## NOTDIENSTE

### ↘ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Regionalleitstelle Nordost** (speziell für die Bürger aus Melchow):
✆ 03334/30480 und 03334/19222

**Dienstbereitschaft für Hausbesuche:**

| | |
|---|---|
| MO, DI, DO | 19:00 – 07:00 Uhr |
| MI, FR | 13:00 – 07:00 Uhr |
| SA/SO | 07:00 – 07:00 Uhr |

Zentrale Rufnummer ✆ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

| | |
|---|---|
| Praxis Dr. Warmuth | ✆ 03337/3078 |
| Praxis Dipl. med. A. Pagel | ✆ 03337/3063 |
| Praxis Naber | ✆ 03337/3179 |

### ↘ Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

| | | | |
|---|---|---|---|
| Stadt-Apotheke, Am Markt 5 | 05.06. | 18.06. | 01.07.2022 |
| Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4 | 11.06. | 24.06. | 07.07.2022 |

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr
samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr
sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr
Barnim-Apotheke: ✆ 03337/40500 | Stadt-Apotheke: ✆ 03337/2054
Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:
http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html

### ↘ Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)

**Tierarztpraxis Biesenthal**, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:
Dr. Sandra Lekschas: ✆ 03337/ 377078
**Tierarztpraxis Melchow**, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:
Dr. Andreas Valentin: ✆ 03337/3031

### ↘ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

**Kinder- und Jugendhaus Creatimus Rüdnitz**

## Neues aus dem CREATIMUS

Der Sommer steht quasi schon vor unserer Tür, es wird Zeit, die Sonne zu genießen. Der Pool steht schon und freut sich auf reichlich Besucher. Wiederverwendbare Wasserbomben und selbstgemachtes Wassereis sorgen ebenfalls für die nötige Erfrischung an heißen Tagen.
Mit etwas Verspätung begann diesen Monat der Aufbau unseres Holzhauses. Gesponsert wird dieses von der Sparkasse Barnim. Gegenwärtig übernimmt Rico´s Bauservice den Aufbau unseres Häuschens. Vielen Dank dafür. Die Einweihung ist für den 17. Juni geplant. Diesbezüglich ist eine große Eröffnungsfeier vorgesehen. Es wird Kuchen, Gegrilltes und gekühlte Getränke geben. Für Musik ist auch gesorgt, die passende Stimmung bringt ihr mit.
Des Weiteren werden wir damit anfangen, unsere Feuer-/Grillecke zu gestalten. Hierfür wurden zuvor schon etliche Ideen zu der Umsetzung von allen Kindern und Jugendlichen gesammelt. Wir sind gespannt, wie das Ergebnis aussehen wird.
Bestehen bleiben unsere kreativ gestalteten Wochenpläne. Nachdem wir montags ruhig in die Woche gestartet sind, geht es am Dienstag sportlich weiter. Mittwochs ist Snacktag. Hier werden regelmäßig neue Rezepte ausprobiert. Am Donnerstag ist DIY-Tag und am Freitag werden, gemeinsam, tolle Gerichte gezaubert. Du siehst also, es wird sehr bunt und aufregend. Sollte nichts für euch dabei sein, kein Problem. Jeden Tag gibt es auch offene Projekte, offene Treffs, in denen ihr Quatschen könnt, euch selbst etwas einfallen lasst oder euch mit Freunden verabredet. Gern könnt ihr uns auch eure Ideen für zukünftige Wochenprogramme mitteilen und wir sehen, ob, wann und wie sie sich umsetzen lassen. Wir freuen uns über euren Besuch.
Außerdem erfreut sich das Creatimus derzeit an der tatkräftigen Unterstützung durch mehrere Ehrenamtler/Innen, einem FSJler und zwei zielstrebigen Praktikantinnen vom Diakonischen Bildungszentrum Lobetal.
ANSTEHENDE FESTE, bei denen sich das Creatimus mit engagiert: Am 3. Juni unterstützen wir die Grundschule Grünthal bei ihrem Kinderfest und bieten vor Ort Kinderschminken und selbstgemachte Glitzertattos an. Ebenfalls sind wir am 4. Juni beim Kinderfest in Rüdnitz mit dabei. Am 19. Juni, sind wir in Lobetal beim Jahresfest mit am Start. Wir freuen uns, euch dort zu treffen.
ZU DEN SOMMERFERIEN: Jetzt ist es gar nicht mehr lang, bis die Zeugnisse geschrieben sind und ihr in eure wohlverdienten Ferien gehen dürft. Wir beginnen nun mit der Sommerferienplanung 2022 und freuen uns über Wünsche und Vorschläge euererseits. Eine Ferienfahrt ist bereits geplant. Es geht vom 11. bis 14. Juli in den Harz. Die Anmeldungen hierfür sind schon gelaufen und alle Plätze ausgebucht. Anmeldungen sind also NICHT mehr möglich.
Mit all diesen Informationen lassen wir euch bis zum nächsten Mal mit vielen Sonnenstrahlen zurück und wünschen euch alles Gute und bleibt gesund.

*Euer Creatimus Team*

## Öffnungszeiten und Angebote

**Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendhauses:**
Montag bis Freitag:
15.00 bis 19.00 Uhr

- kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe
  Montag–Freitag nach Vereinbarung, Plätze begrenzt
- kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen
- Beratung: jederzeit einfach ansprechen, nach Vereinbarung oder immer donnerstags ab 16:30 Uhr
- Abwechslungsreiches Wochenprogramm
- Kochen & Backen
- Töpfern
- Musikangebote
- Sportangebote

Wir freuen uns auf jeden, der den Weg zum Creatimus findet.
**Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich**

Pädagogische Mitarbeiter:
Jessy Jordan
Ralf Ebeling
BFD: Leon Nack
Freiwilligen Dienst:
Anna-Lena Kießling
Amtsjugendkoordinatorin:
Renate Schwieger

Kinder- und Jugendhaus
Creatimus
Dorfstraße 1
16321 Rüdnitz
Tel.: 03338769135
Handy: 0171 5443498
creatimus.ruednitz@gmail.com

Jugendkulturzentrum KULTI
Bahnhofsstraße 152
16359 Biesenthal
Tel./Fax.: 03337/ 41770

## Kinderfreikarten für das Strandbad Wukensee

Die Corona-Pandemie hat in den letzten zwei Jahren durch viele Einschränkungen auch von den Kindern viel abverlangt. Um den Kindern eine unbeschwerte Ferien- und Freizeit zu ermöglichen, haben die Gemeinden Melchow, Sydower Fließ sowie die Stadt Biesenthal beschlossen, ihren Kindern bis zum 14. Lebensjahr den kostenfreien Eintritt in das Strandbad Wukensee zu ermöglichen.
Die Kinderkarten für den freien Eintritt in das Strandbad Wukensee sind für die ortsansässigen Kinder an folgenden Stellen erhältlich:

Gemeinde Melchow – Kita „Zu den sieben Bergen“ Melchow
Gemeinde Sydower Fließ – Mini-Markt Seemke in Grüntal
Stadt Biesenthal – Verteilung über Kitas, Schulen, Hort

Wir wünschen den Kindern eine schöne Sommerzeit.

HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

# Berichte aus der Vorgeschichte der Stadt Biesenthal bis zum heutigen Tage

Ca. 1970 – Der Rest der Bunkeranlage Ruhlsdorfer Straße Ecke Lanker Straße. Dieser Bunker war sogar beheizbar. Der behelfsmäßige Ofen war noch sichtbar.

Bei meinen vielen Archivbesuchen habe ich viel Interessantes entdeckt. Am interessantesten waren die Berichte der Stadtverordnetenversammlungen. Nachfolgend berichte ich über einiges dieser Sitzungen.

Die am 2. Oktober 1910 stattgefundene Sitzung des Bürgervereins im Kurhaus ergab zu Punkt 3 eine Besprechung über das neue Straßenbahnprojekt, das in einer lebhaften Debatte diskutiert wurde.

Hierauf wurde ein Antrag für den Bau einer Straßenbahn vom Bahnhof bis zum Krankenhaus einstimmig angenommen.

Der Bürgerverein sollte dafür Sorge tragen, dass die Straßenbahn nicht bloß bis zum Marktplatz geht.

Die erste Sitzung der Straßenbahnkommission wurde am 13. Oktober 1910 abgehalten. Hier wurde beschlossen, dem Projekt näher zu treten und die Straßenbahn zunächst nur bis zum Markt zu bauen. Es existiert eine Bauzeichnung, aber kurz vor Beginn der Baumaßnahmen wurde das Projekt abgesagt. Warum, habe ich nicht ermitteln können.

Man stelle sich diese Maßnahme in heutiger Zeit vor, bei diesem Straßenverkehr und so einer engen Straße.

Interessant ist ein Beschluss der Verschönerungsdeputation, die am 15. September 1910 tagte. Die Mitglieder beschlossen, dem Magistrat vorzuschlagen, die Promenade in der Bahnhofstraße wieder zu bekiesen und einen Radfahrweg in den Anlagen neben dem Straßendamm anzulegen und die Straßenbäume zu beschneiden. Dieser Beschluss ist gottlob verwirklicht worden.

Ein kurzer Zeitungsbericht zur Information zum Straßenbau der Ruhlsdorfer Straße.

3. Juni 1910:

Die Kreisverwaltung hat auf Wunsch des Magistrats mit der Verbesserung des Straßendammes der Ruhlsdorfer Straße und seiner Umpflasterung hart an der Breiten Straße begonnen, noch am Ärztehaus vorbei, bis zur Kreuzung Lanker Straße.

Eine weitere Bekanntgabe in der Biesenthaler Zeitung:

Freibank in Biesenthal.

26. Mai 1910, heute am Donnerstagabend um 19.00 Uhr wird minderwertiges Rindfleisch auf der Freibank verkauft. Bis Mai 1910 erfolgte der Verkauf noch im Spritzenhaus. Eine Ausschreibung zum Umbau im Alten Rathaus wurde beschlossen. Der Verkauf findet dann in einer Räumlichkeit im Alten Rathaus statt, was danach auch geschah. Ab 08.07.1910 wurde in einem Nebengebäude linkerhand vom Toreingang des Alten Rathauses Freibankfleisch verkauft. Die Ware wurde durchs Fenster gereicht in der kleinen Gasse vom Markt zur Grünstraße.

An Kundschaft war kein Mangel. Eine Zeit lang verkaufte mein Vater mit Unterstützung von Frau Erika Prehn die Ware. Nach Kriegsende musste mein Vater für die Besatzer hin und wieder eine Kuh schlachten. So manches Mal bekam die Freibank von den Besatzern etwas Fleisch zum Verkauf.

*Aufgeschrieben im Mai 2022*
*von Gertrud Poppe*
*Ortschronistin Biesenthal*

Ca. 1970 – Links die Lanker Straße und rechts die Ruhlsdorfer Straße. Es mussten etliche Straßen erneuert werden.

Ich freue mich über Ihr Interesse an meinen Berichten und hoffe, dass wieder Interessantes aus der Biesenthaler Heimat-Geschichte für Sie dabei war. Wenn Sie meine Begeisterung für die Geschichte unserer Stadt Biesenthal teilen und unseren Verein unterstützen möchten, freuen wir uns über interessierte Mitglieder und eine Nachricht von Ihnen. Informationen zu unserem Verein finden Sie im Internet unter www.heimatverein-biesenthal.de

*G. Poppe*

# Aus der Arbeit der Gemeindevertretung in den fünfziger Jahren

*Geschichten aus Vergangenheit und Gegenwart*
**TRAMPER GESCHICHTEN**
*gesammelt von Heinz Wieloch*

Trampe 1993, ehemalige Brennerei mit Gärtnerhaus

Am 17. April 1951 fand in Trampe die 9. Gemeindevertretersitzung um 20.30 Uhr im Gasthaus Taßler statt.

Es war eine umfangreiche Tagesordnung angesetzt und man begann mit Nachwahlen für die Gemeindevertretung. Für zwei ausgeschiedene Mitglieder der Gemeindevertretung wurden Oskar Triebe (SED) und Rudi Krüger (FDJ) vorgeschlagen. Die Vorgeschlagenen wurden offen einstimmig gewählt und die Neugewählten wurden per Handschlag durch den Gemeindeältesten verpflichtet.

Danach berichtete der Bürgermeister über den Stand der Frühjahrsbestellung. So war die Einsaat von Getreide schon zu 98 % in der Gemeinde erfüllt. Der Erfüllungsstand des Ablieferungssolls war ein weiteres Thema und vorbildliche Einzelbauern wurden dazu benannt. Der Dorfwirtschaftsplan war so schon zu einem wesentlichen Teil realisiert und Fortschritte gab es beim Schulneubau (Schloss) und dem Einrichten eines FDJ-Heims. Der Viehbestand in der Gemeinde war nach Meinung des Bürgermeisters noch immer nicht zufriedenstellend. Er sagte wörtlich, dass es besonders an „Rindviechern“ fehle, wodurch der Milchplan nicht voll erfüllt werden könne.

Dem Antrag des Neubauern Rabsch zur Erteilung einer Gewerbegenehmigung wurde nicht stattgegeben, da das Gesetz eine Gewerbegenehmigung für Neubauern ausschloss. Es wurde weiterhin beschlossen, dass die Gemeinde die Straßenreinigung vor dem Schloss zu veranlassen hat. Ferner sollte durch den Bürgermeister geklärt werden, wie weit die Gemeinde überhaupt für die Straßenreinigung zuständig sei. Es hatte sich nämlich ein Streit darüber entfacht, ob die Verantwortlichkeit an der Brennergrabenbrücke endete oder doch die gesamte Eberswalder Straße mit einbezogen werden sollte. Man betrachtete zu dieser Zeit die Eberswalder Straße als sogenannten „Ausbau“ von der Brennergrabenbrücke bis zum ehemaligen Dampfsägewerk Wirth.

Weiter sollten die Dorfanger in den ursprünglichen Zustand versetzt werden, da diese von den Anwohnern „wild“ genutzt wurden. Dem Eigentümer des Grundstückes ehemals Nachtigall, jetzt Kroll, wurde die Nutzung eines Teiles des Dorfangers vor seinem Haus gestattet.

Zum Schluss der Versammlung wurden die Mietpreise der Gemeindewohnungen für Willi Beier (15,- DM/ Monat) und Albert Matzkow (9,- DM/Monat) festgelegt.

Die Vorbereitung der Weltfestspiele in Ostberlin wurde als Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung angesetzt. Diese Sondersitzung der Gemeindevertretung fand dann schon am 13. Mai statt. Die Sitzung wurde schon um 14.30 Uhr durch den Gemeindeältesten eröffnet. Er referierte lange und ausdauernd über die politische Lage in der DDR, um dann endlich auf den Punkt zu kommen. Man diskutierte lange über Sinn oder Unsinn der Weltfestspiele der Jugend, ehe festgelegt wurde Sichtwerbungen im Dorf anzubringen nach altem sowjetischem Muster. Dabei sollte der Kampf um Frieden und Wiedervereinigung besonders herausgestellt werden. Es sollten „kleine Zirkel“ gebildet werden, die Briefverbindungen mit Westdeutschland organisieren sollten. Das übernahmen vor allem die SED-Mitglieder der Gemeindevertretung.

Mit all diesen „Maßnahmen“ wollte die Gemeindevertretung die Vorbereitung der Weltfestspiele mit unterstützen, um so die „Ostberliner Spiele“ wenigstens durch Propaganda mit zu einem Aushängeschild der damals noch sehr jungen DDR beizutragen und auch so auf der vorgegebenen Linie der SED weiter zu schwimmen.

*Heinz Wieloch, Mai 2022*

Quelle: Archiv der Amtsverwaltung,

Trampe 1993, Blick vom Kruger Damm

Fotos: Archiv Heinz Wieloch

## SONSTIGES

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragung von Haushalten und an Wohnheimen sucht der Landkreis Barnim aktuell Interviewerinnen und Interviewer.
Ihre Ehrenamtliche Tätigkeit startet im Mai 2022 und erstreckt sich voraussichtlich bis August 2022. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – ihre Zeit frei einteilen und erhalten eine attraktive Aufwandsentschädigung von ca. 1000 Euro.
Interessiert? Bewerbungen bitte an EHST-BAR@zensus-bbb.de, unter der Telefonnummer 03334 214 1816 oder direkt über das Formular auf www.barnim.de/erhebungsbeauftragtegesucht

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragung von Haushalten und an Wohnheimen sucht der Landkreis Barnim aktuell Interviewerinnen und Interviewer.
Ihre Ehrenamtliche Tätigkeit startet im Mai 2022 und erstreckt sich voraussichtlich bis August 2022. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – ihre Zeit frei einteilen und erhalten eine **attraktive Aufwandsentschädigung** von ca. 1000 Euro.
**Interessiert?** Bewerbungen bitte an EHST-BAR@zensus-bbb.de, unter der Telefonnummer 03334 214 1816 oder direkt über das Formular auf www.barnim.de/erhebungsbeauftragtegesucht

## Sommeröffnungszeiten

Seit 1. April gelten auf den Barnimer Recycling- und Wertstoffhöfen die Sommeröffnungszeiten.
Mit dem sonne- und kraftbringenden Frühling werden erfahrungsgemäß in vielen Haushalten Frühjahrsputzaktivitäten entfaltet. Zudem werden die Tage wieder länger. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wertstoff- und Recyclinghöfe der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH stellen sich auf den höheren Entsorgungsbedarf ein und verlängern ab dem 1. April ihre Öffnungszeiten, die dann bis zum 31. Oktober 2022 gelten.

Ab 1. April gelten folgende Sommeröffnungszeiten:
**Recyclinghof Bernau**
Mo–Fr 08:00 bis 18:00 Uhr
Sa 08:00 bis 16:00 Uhr

**Recyclinghof Eberswalde**
Mo, Di 08:00 bis 18:00 Uhr
Mi geschlossen
Do, Fr 08:00 bis 18:00 Uhr
Sa 08:00 bis 16:00 Uhr

**Wertstoffhof Ahrensfelde**
Mi, Do 10:00 bis 18:00 Uhr
Sa 08:00 bis 16:00 Uhr

**Wertstoffhof Althüttendorf**
Mo, Do 10:00 bis 18:00 Uhr
Sa* 08:00 bis 16:00 Uhr
*nur jeden 1. Sa im Monat

**Wertstoffhof Biesenthal**
Mi, Do 10 – 18 Uhr
Sa* 08 – 16 Uhr
*nur jeden letzten Samstag im Monat.

**Wertstoffhof Wandlitz**
Mo, Fr 10:00 bis 18:00 Uhr
Sa 08:00 bis 16:00 Uhr

**Wertstoffhof Werneuchen**
Di, Mi, Fr 10:00 bis 18:00 Uhr
Detaillierte Informationen zu den Entsorgungsstellen im Landkreis Barnim stehen unter www.kreiswerke-barnim.de Verfügung.

# Praktikumswoche im Landkreis Barnim

Jetzt anmelden und Auszubildende von morgen in den Sommerferien kennenlernen
Mit einem neuen Angebot will die WITO Wirtschafts- und Tourismusentwicklungsgesellschaft mbH jungen Menschen im Barnim den „Raketenstart ins Berufsleben“ ermöglichen. Die Praktikumswoche bietet Unternehmen sowie Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, sich in den Sommerferien auch außerhalb der Schule kennenzulernen.

In der Praktikumswoche lernen junge Menschen jeden Tag in einer Woche ein neues Unternehmen kennen. Der Aktionszeitraum sind die gesamten Sommerferien. Auf diese Weise können die Schülerinnen und Schüler flexibel teilnehmen und ihre Woche frei auswählen.

„Für die Unternehmen bietet die Praktikumswoche eine Chance, die Auszubildenden von morgen einfach und niedrigschwellig kennenzulernen“, erklärt Daniela Wegener von der WITO Barnim GmbH. „Wir laden Sie herzlich ein, sich jetzt über das Online-Portal der Praktikumswoche anzumelden und damit jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, in die verschiedenen Bereiche ihres Unternehmens reinzuschnuppern.“

**Unter www.praktikumswoche.de/barnim können Unternehmen jetzt Stellen schalten.** Der Organisationsaufwand wird durch die digitale und smarte Vermittlungsplattform auf ein Minimum begrenzt. Die Teilnahme ist sowohl für die Unternehmen als auch für die Schülerinnen und Schüler kostenlos. Finanziert wird die Praktikumswoche über die WITO selbst.

*im Auftrag*
*Robert Bachmann*
*Pressesprecher*

Bewerben Sie sich jetzt! Gestalten Sie die Zukunft unseres nachhaltigen Landkreises mit und werden Sie Teil unserer Verwaltung.
WIR STELLEN EIN
www.barnim.de/karriere

# 2. TZMO Wukensee Triathlon 04.09.2022 – Hinweis Vollsperrung Radstrecke auf der L-29 Biesenthal

Organisiert von den Bernauer Lauffreunden e. V., der Stadt Biesenthal und dem Strandbad Wukensee soll der Triathlon am Großen Wukensee ein weiteres sportliches Highlight im Bereich Ausdauersport und Mehrkampf im Landkreis Barnim werden.

Neben den Triathlon-Disziplinen Schwimmen, Radfahren und Laufen, können sich Kinder und Familien am Wettkampftag auf einen sportlichen Sonntag mit abwechslungsreichem Rahmenprogramm an einem der schönsten Seen in der Region freuen.

So wird es im Strandbad Wukensee neben Spaß und Unterhaltung, u. a. auch einen Mini-Kinder-Duathlon geben, an welchem die Kleinsten ihr sportliches Talent im Schwimmen und Laufen unter Beweis stellen können.

Alle Teilnehmer erwartet zudem eine tolle und spannende Sport-Location. Schwimmt in kristallklarem Wasser, lauft rund um den Wukensee mit leicht crossigem Charakter oder radelt auf asphaltierten und extra abgesperrten Strecken in und um Biesenthal. Nähere Informationen sind unter www.wukensee-triathlon.de erhältlich.

Für die 9,6 km lange Radstrecke auf der L-29 in und um Biesenthal wird es am Sonntag, den 4. September, zu einer Vollsperrung zwischen 9 Uhr und 16 Uhr kommen, wobei durch die Einsatzleitung vor Ort über ein mögliches individuelles Passieren der Radstrecke während der Veranstaltung entschieden wird. Hinsichtlich der angedachten vorläufigen Vollsperrungen der Radstrecke auf der L-29 wird auf die beiden Anlagen (Umleitungsplan und Sperrungsdetailplan) verwiesen.

Hinsichtlich Fragen / Anregungen können Sie sich jederzeit an uns per E-Mail unter exner.frank@gmail.com oder telefonisch unter 03338/907480 (Kanzlei Barke) wenden.

Zugleich möchten wir hiermit alle Künstler / Darsteller / Musiker aufrufen, am Wettkampftag die Radstrecke mit Ihren persönlichen Darbietungen „mit Leben zu erwecken“, wobei natürlich keine Beeinträchtigung der Teilnehmer auf der Radstrecke selbst geschehen darf. Von daher melden Sie sich bitte unter der vorbenannten E-Mail Adresse mit einer kurzen Erklärung Ihrer Darstellung und Ihrem Standort vorher bei uns an.

*Bernauer Lauffreunde e. V.*
*(Organisationsteam)*

**Anlagen:**
Detailplan Sperrungen Biesenthal
Umleitungsplan

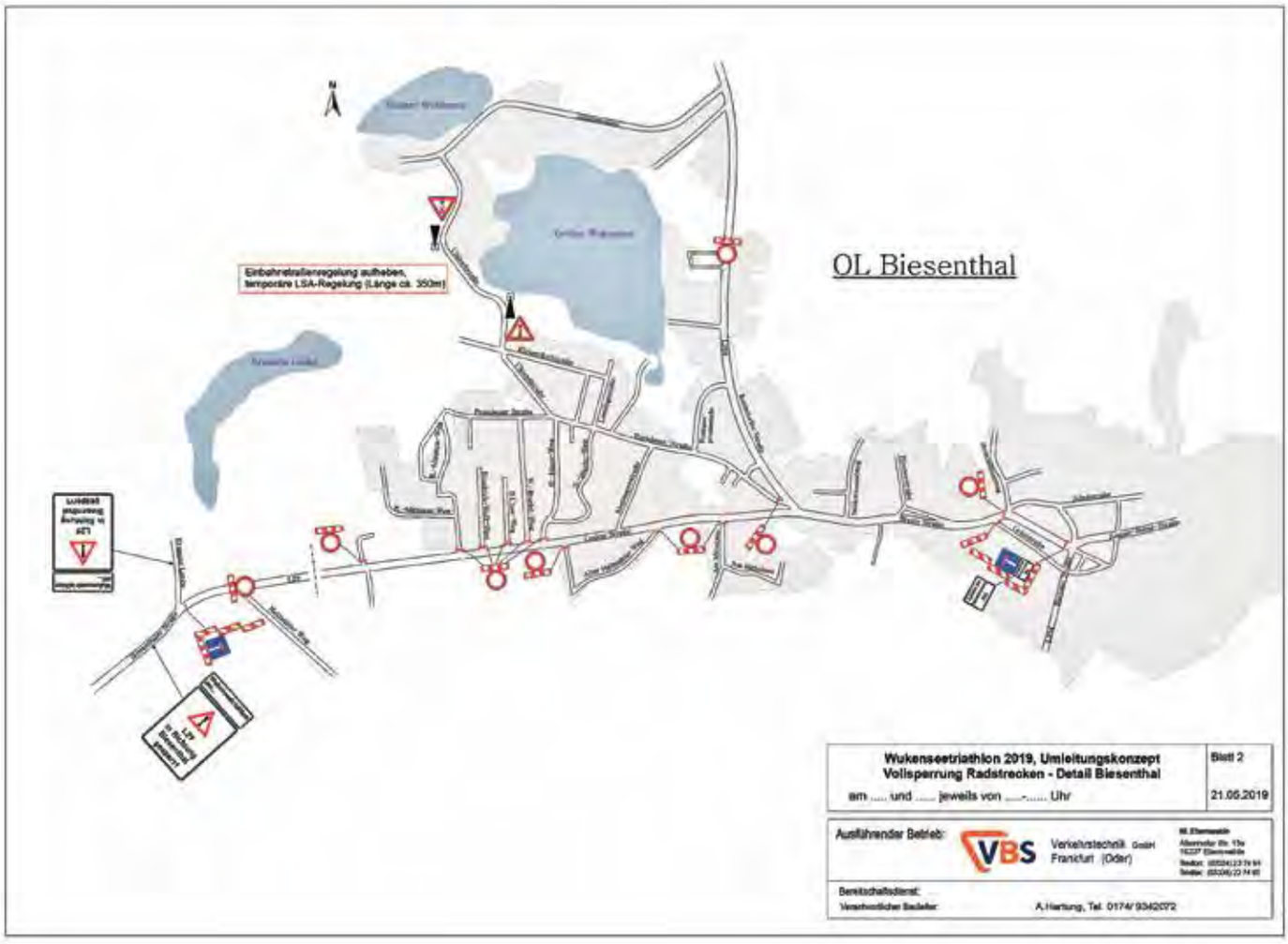

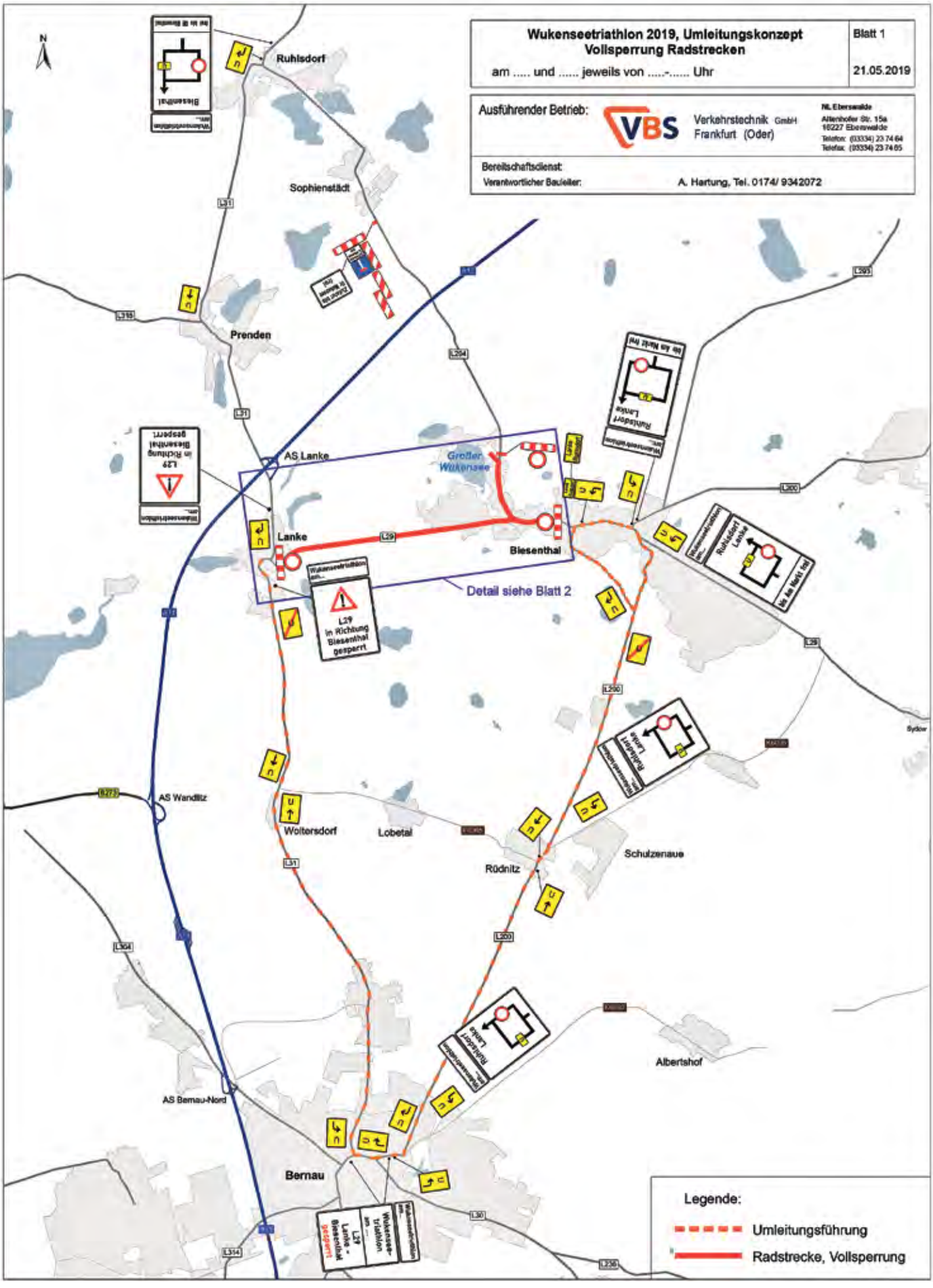
Wukenseetriathlon 2019, Umleitungskonzept
Vollsperrung Radstrecken
am ..... und ..... jeweils von .....-..... Uhr
Blatt 1
21.05.2019
Ausführender Betrieb:
VBS Verkehrstechnik GmbH Frankfurt (Oder)
NL Eberswalde
Altenhofer Str. 15a
16227 Eberswalde
Telefon: (03334) 23 74 64
Telefax: (03334) 23 74 65
Bereitschaftsdienst:
Verantwortlicher Bauleiter: A. Hartung, Tel. 0174/ 9342072
N
Ruhlsdorf
Sophienstädt
Prenden
AS Lanke
Großer Wukensee
Lanke
Biesenthal
L29
Detail siehe Blatt 2
L29 in Richtung Biesenthal gesperrt
AS Wandlitz
Woltersdorf
Lobetal
Rüdnitz
Schulzenaue
Albertshof
AS Bernau-Nord
Bernau
Legende:
Umleitungsführung
Radstrecke, Vollsperrung

# „Gelbe Tonne Tour“ Entsorgungstermine Amt Biesenthal-Barnim – Straßenverzeichnis

| Ort | Ortsteil | Straße | Tour |
|---|---|---|---|
| Biesenthal | Biesenthal | | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Adlerweg | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Am Priestersteg | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Am Silo | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Am Wasserwerk | 12 |
| Biesenthal | Wullwinkel | Anemonenweg | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Bachstraße | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Beethovenstraße | 12 |
| Biesenthal | Wullwinkel | Dahlienweg | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Eichenallee | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Finkenweg | 12 |
| Biesenthal | Wullwinkel | Fliederweg | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Gartenstraße | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Grüner Weg | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Händelstraße | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Hardenbergstraße | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Hasenwinkel | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Hegeseeweg | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Heideweg | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Heimstättenstraße | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Hellmühle | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Hellmühler Weg | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Karl-Marx-Straße | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Lindenstraße | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Lisztweg | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Lortzingstraße | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Mozartstraße | 12 |
| Biesenthal | Wullwinkel | Nelkenweg | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Parkstraße | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Puccinistraße | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Reiherweg | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Richard-Ruthe-Straße | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Rosenweg | 12 |
| Biesenthal | Wullwinkel | Rosenweg | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Rüdnitzer Chaussee | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Rüdnitzer Straße | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Rudolf-Breitscheid-Straße | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Schubertstraße | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Schulstraße | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Schumannstraße | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Schwanenweg | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Sperberweg | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Steinstraße | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Sydower Feld | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Telemannstraße | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Trappenweg | 12 |
| Biesenthal | Wullwinkel | Tulpenweg | 12 |
| Biesenthal | Wullwinkel | Veilchenweg | 12 |
| Biesenthal | Biesenthal | Wagnerstraße | 12 |
| Biesenthal | Danewitz | | 12 |
| Breydin | Trampe | | 4 |
| Breydin | Tuchen-Klobbicke | | 4 |
| Marienwerder | Marienwerder | | 14 |
| Marienwerder | Ruhlsdorf | | 12 |
| Marienwerder | Ruhlsdorf | Wiesenweg | 12 |
| Marienwerder | Ruhlsdorf | Am Bahnhof | 12 |
| Marienwerder | Ruhlsdorf | Am Finowkanal | 12 |
| Marienwerder | Ruhlsdorf | Am Kastanienhof | 12 |
| Marienwerder | Ruhlsdorf | An den Kuten | 12 |
| Marienwerder | Ruhlsdorf | Bahnhofstr. | 12 |
| Marienwerder | Ruhlsdorf | Eichensteg | 12 |
| Marienwerder | Ruhlsdorf | Feldweg | 12 |
| Marienwerder | Ruhlsdorf | Holundergasse | 12 |
| Marienwerder | Ruhlsdorf | Weidengasse | 12 |
| Marienwerder | Ruhlsdorf | Zum Auwinkel | 12 |
| Marienwerder | Ruhlsdorf | Zur Leesenbrücker Schleuse | 12 |
| Marienwerder | Ruhlsdorf | Seesteig | 12 |
| Marienwerder | Ruhlsdorf | Zur Rehwiese | 12 |
| Marienwerder | Sophienstädt | | 12 |
| Melchow | Melchow | | 4 |
| Melchow | Schönholz | | 4 |
| Rüdnitz | Albertshof | | 15 |
| Rüdnitz | Rüdnitz | | 15 |
| Rüdnitz | Rüdnitz | Bahnhofstr. | 15 |
| Rüdnitz | Rüdnitz | Hans-Schiebel-Platz | 15 |
| Sydower Fließ | Grüntal | | 4 |
| Sydower Fließ | Tempelfelde | | 4 |

## Daten zur Entsorgungstour

| Tour | 4 | 12 | 14 | 15 |
|---|---|---|---|---|
| **Datum** | 02.06.2022 | 14.06.2022 | 16.06.2022 | 17.06.2022 |
| | 23.06.2022 | 05.07.2022 | 06.07.2022 | 08.07.2022 |
| | 14.07.2022 | 26.07.2022 | 28.07.2022 | 29.07.2022 |
| | 04.08.2022 | 16.08.2022 | 18.08.2022 | 19.08.2022 |
| | 25.08.2022 | 06.09.2022 | 08.09.2022 | 09.09.2022 |
| | 15.09.2022 | 27.09.2022 | 29.09.2022 | 30.09.2022 |
| | 07.10.2022 | 18.10.2022 | 20.10.2022 | 21.10.2022 |
| | 27.10.2022 | 08.11.2022 | 10.11.2022 | 11.11.2022 |
| | 17.11.2022 | 29.11.2022 | 01.12.2022 | 02.12.2022 |
| | 08.12.2022 | 20.12.2022 | 22.12.2022 | 23.12.2022 |
| | 30.12.2022 | | | |